

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljahr 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,00 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1899 unter Nr. 7020. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr beträgt für die hochpreisigste Kolonette oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereine und Versammlungen 20 Pf., für „kleine Anzeigen“ jedes Wort 6 Pf. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochen-tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.
Zersprecher: Amt 1, Nr. 1508, Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Brühl-Strasse 2.

Freitag, den 1. Dezember 1899.

Expedition: SW. 19, Brühl-Strasse 3.

Die ländliche Wohnungsfrage in England.

London, den 27. November.

Wenn von Wohnungsnot die Rede ist, so denken die meisten Leute nur an städtische Wohnverhältnisse. In den Städten, wo sich die Menschen häufen, zeigt sich die Wohnungsnot am auffälligsten, weil ihre Folgen nicht nur die von ihr Betroffenen, sondern die ganze Gemeinschaft oder mindestens die Bevölkerung ganzer Distrikte bedrohen. Daß es auch auf dem Lande Wohnungsnot, eine wirkliche Wohnungsfrage geben kann, kommt den wenigsten zum Bewußtsein. In Deutschland spricht man wohl genug von den erbärmlichen Wohnverhältnissen der Landarbeiter in Ostpreußen, aber man verbindet doch selten damit den Begriff einer Wohnungsnot. Wie soll es auf dem Lande Wohnungsnot geben, wo es doch dort keine Vorkaufsverhältnisse, keine Grundrenten giebt, die sich mit den städtischen Renten messen können? Der Gedanke berührt um so fremdartiger, als er in Widerspruch zu stehen scheint mit der Thatsache der beständigen Abwanderung vom Lande in die Stadt. Nirgends nun ist dieser Abwanderungsprozeß so weit vorgeschritten wie in England. In den vierzig Jahren von 1851 bis 1891 ist die Zahl der Landarbeiter in England und Wales von 1 253 000 auf 780 000 gefallen. Daß es angeht dieses Abflusses auch in England auf dem Lande Wohnungsnot geben sollte, erscheint auf den ersten Blick als paradox. Und doch ist dem so.

Es ist das Verdienst der „Daily News“, die Thatsache dem großen Publikum zum Bewußtsein gebracht zu haben. Nachdem das genannte Blatt in einer Reihe von Artikeln die Londoner Wohnungsnot mit dem Erfolg beleuchtet hatte, daß die Bewegung zur Abhilfe in etwas lebhafteren Fluß geraten ist, hat es seit einiger Zeit auch über die ländliche Wohnungsfrage teils Berichte von eignen Berichterstattern, teils solche von Einsendern veröffentlicht, an die sich eine lebhafte Korrespondenz über die Abhilfsmittel schloß. Die ganze Diskussion erfolgte unter dem an Fritz Reuters ergründenden Erzählung „Kein Hülfsmittel“ erinnernden Sammeltitel „no room to live“, und der Fälle, wo Landarbeiter keine Bekleidung, keinen „Raum zum Leben“ finden konnten, wurden nicht wenige auch Licht gegossen.

Dem mit der einschlägigen Litteratur Vertrauten sagten diese Berichte freilich nichts Neues. In den Berichten über die amtlichen Agrar-Erhebungen finden sich viele ähnliche Angaben. Aber wer liebt die amtlichen Protokolle? Was in diesen Akten steht, ist deshalb noch nicht Eigentum des Publikums. Es ist toted Material, das darauf wartet, von der geeigneten Seite zur passenden Zeit für den richtigen Zweck gehoben zu werden.

„Ich erinnere mich nicht“, heißt es im Schlußberichte der 1892er Amtlichen Untersuchungskommission über die Verhältnisse der Landarbeiter, „in irgend einem Distrikt ein gutes Arbeiterhäuschen unbewohnt gesehen zu haben, während in verschiedenen Dörfern erklärt wurde, daß, wenn ein junges Paar heiratet, es genötigt sei, so lange bei den Eltern zu wohnen, bis der Fall eine Wohnung frei macht“ (p. 12). „Im ganzen Kreis“, heißt es im gleichen Bericht vom Kreis Cirencester (Gloucestershire), „berichtet Mangel an Arbeiterhäusern“. Derselbe Mangel wird festgestellt von den Kommissionen für Oxfordshire, Buckinghamshire, Berkshire, Cornwallis, Devonshire und von verschiedenen Grafschaften in Wales. Die Wohnungsfrage wird von den Landarbeitern, und mit Recht, als die brennende Frage des Distrikts betrachtet“, schreibt der Kommission für Devonshire. Und vom Distrikt Penarth in Carnarvonshire heißt es: „Die Verteilung der Arbeiterhäuser im Distrikt ist sehr ungleich. Während die Tagelöhner dort Arbeit suchen, wo sie die besten Löhne bekommen, müssen sie ihre Familien dort lassen, wo sie ein Häuschen finden können. So arbeiten viele Leute auf Gütern, die 15 bis 16 Meilen (24 bis 26 Kilometer) vom Wohnort ihrer Familie entfernt liegen.“

Aber es handelt sich nicht nur um absoluten Wohnungsmangel. Viel allgemeiner noch sind die Klagen über die Verhältnisse der vorhandenen Wohnungen. Noch giebt es viele Arbeiterhäuser auf dem Lande, die auch den allergeringsten Ansprüchen an Sauberkeit und Hygiene nicht entfernt genügen. Und nur eine Wiederkehr von Dörfern kommt einigermaßen den in dieser Hinsicht mit der Zeit ja auch etwas gestiegenen Ansprüchen der Landarbeiter wirklich nach. Es sind dies zumeist die Arbeiterhäuser auf den Gütern der großen Landlords oder in solchen Dörfern, deren Grund und Boden derartige Landlords gehört („geschlossene Dörfer“). Hier ist die Verbesserung der Arbeiterwohnungen eine weisliche Angelegenheit zur Erhöhung des Werts der Pflanzung, manchmal auch eine Art Schutzmaßnahme, Schutzmaßnahme oder Export. Wo aber die Vermögensverhältnisse der Besitzer dergleichen Zustände an den Geist der Zeit nicht erlauben und der reine und unmittelbare Rentabilitätsmaßstab entscheidet, ist es um die Landarbeiterwohnung meist jammervoll bestellt. Die Art, welche die englische Landwirtschaft durchgemacht hat — und ihr gegenüber ist und war die deutsche Agrarwirtschaft Kinderpiel — hat aus bekannten Gründen (Industriebedarf, Auswanderung etc.) die Löhne der Landarbeiter überhöht gelassen, so daß diese zur gleichen Zeit einen mächtigen Aufschwung nehmen konnten, aber für die Wohnverhältnisse der Landarbeiter war sie so verhängnisvoll wie nur möglich. Wo Wohnzettelplünderung und offene Dörfer überwiegen oder die Großgrundbesitzer faktisch danktrotz sind, da herrscht quantitativ und qualitativ bittere Wohnungsnot. Die alten Wohnungen werden von Jahr zu Jahr baufälliger, und neue werden nur in ungenügender Zahl hinzugebaut. Die Mieten, welche die Landarbeiter zu zahlen gewohnt und im Stande sind, werden bei den Vorarbeiten der Sanitätsbehörden für den Bau von Arbeiterwohnungen und den gegenwärtigen Baukosten noch keine drei Prozent Miete abwerfen, und das hält die Kammernehmer ab, in ländlichen Distrikten oder in Dörfern auf Spekulation Wohnhäuser zu errichten. Wenn es aber der Spekulation nicht thut, wer soll es dann thun? Der Bauer, beim der Grundbesitzer? Hier und da geschieht es, aber man ist in England heute davon abgekommen, hier die Lösung des Problems suchen zu wollen und etwa dem Grundbesitzer oder dem landwirtschaftlichen Unternehmer die Ausstattung der Arbeiter mit geeigneten Wohnungen gesetzlich zur Pflicht machen zu wollen. Die Landarbeiter ziehen, wo offene Dörfer sind, das Wohnen in dorthin Richtungen dem Wohnen auf dem Gute vor, und wo geschlossene Dörfer sind, wollen sie wenigstens beim Eigentümer des ganzen Komplexes, aber nicht beim

einzelnen Pächter zur Miete wohnen. Das heißt, sie wollen nicht die Wohnungen direkt oder indirekt in den Arbeitskontrakt hineingezogen wissen. Aus welchen Gründen, liegt auf der Hand, und keine Voreingenommenheit gegen Landlords und kapitalistische Pächter darf zu Vorschlägen antreiben, die im Widerspruch mit dieser Empfindung stehen. Die Instanz, der hier die Pflicht der Abhilfe zufällt, ist die Gemeinschaft bzw. die sie vertretende örtliche Behörde: die Gemeinde- oder Distriktverwaltung, je nachdem die örtliche Sanitätsbehörde. Natürlich sind dabei Verhältnisse unterstellt, wo diese Behörden mit einem gehörigen Tropfen demokratischen Oel gefalbt sind und nicht selbst wieder der bezw. die Gutsherren im anderen Gewande oder von diesen abhängig sind. Aber selbst in diesen beiden Fällen ist die Regelung durch amtliche Instanzen vorzuziehen. Der Unterschied ist da doch nicht bloß formal, er drückt ein Princip aus, das mit der Zeit den formalen in einen sehr substantiellen Unterschied umwandeln kann und muß.

In England haben schon heute die ländlichen Sanitätsbehörden das Recht, da, wo sie es nötig erachten, sich vom Ministerium für die Sozialverwaltung Vollmacht zum Bau von Arbeiterwohnungen erteilen zu lassen und alsdann in Anwendung zu bringen. Aber es ist das ein fakultatives Statut und an soviel lästige Bedingungen bürokratischer Natur geknüpft, daß es nur in ganz vereinzelt Fällen zur Anwendung gelangt ist. Die Entschlüsse der „Daily News“ haben in weiten Kreisen der Erkenntnis Bahn gebrochen, daß hier drastischere Vorschriften geboten sind. Aus dem fakultativen Recht muß für bestimmte Verhältnisse eine verpflichtende Vorschrift werden. Die Sanitätsbehörde muß verpflichtet werden, dafür zu sorgen, daß in jedem ländlichen Distrikt eine gewisse Anzahl geeigneter Wohnungen erstellt werden, sei es von ihr selbst oder vom Kirchspiel, bezw. der Distriktverwaltung, die selbst wieder mit entsprechenden Vollmachten auszustatten sind. Betriedigendes wird auf diesem Gebiete nur in dem Maße geleistet werden als die Bevölkerung durch die Demokratie für die Demokratie erzogen sein wird. Aber wenn schon in den Städten sich die Privatunternehmung und fakultative Statuten meist als ungenügend erweisen haben, der Wohnungsmangel anzureichen zu begegnen, so noch viel mehr auf dem Lande, wo es sich in vielen Distrikten noch darum handelt, der Bevölkerung das Bedürfnis für ordentliche Wohnverhältnisse anzuerkennen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 30. November.

Der Reichstag

hatte heute noch nicht die Schlacht um unsere Koalitionsrechts-Anträge, von der vielfach geglaubt wird, sie wird eine Fortsetzung der Schlacht um die Zuschauersvorlage sein. Die gestrige Meldung, daß die Debatten über die Gewerbe-Ordnungs-Novelle nun zu Ende seien, war nicht ganz richtig. Einige Paragrafen, die noch vor unsererin Antrag zu erledigen waren, veranlaßten eine längere Diskussion über den Achtuhr-Labendienst und den Normalarbeitsstag für Handlungsgelüste. Der Ausgang des Medetamps, der unsererseits von Vebel, Pfannschuch und Rosenow geführt wurde, war die Ablehnung unserer Anträge und die im wesentlichen unveränderte Annahme der Koalitionsentschlüsse. Als komisches Zwischenpiel mag erwähnt werden, daß Herr Raabe, der Antisemit, angestachelt durch unsere Kritik des thätigen und stimmigen Verhaltens der antisemitischen Mundhelden, den Reichstag mit einem zweiten Rede behufs Erlangung eines Ehren-diploms der (Kaiser- und Löffel-) Barbier-Zunft und sonstiger Zünfte regalierte.

Im übrigen ist nur zu bemerken, daß alle Parteien ein förmliches Ausräumen-Wettrennen nach der Gunst der Handlungsgelüste abritten, daß aber mit Ausnahme der socialdemokratischen, keine Partei etwas Ernsthaftes für sie hat thun wollen. Die alte Geschichte!

Morgen 1 Uhr Fortsetzung. Unsere Koalitionsanträge.

Auswanderung und Uebersiedelung.

Unsere Wasserlehrten suchen zur höheren Ehre der Weltmachtflotte mit Vorliebe gerade die verschimmeltsten Argumente heranz. So beruft man sich, als ob es keine Wissenschaft der Volkswirtschaft gäbe, auf die malthusianistische Wahllehren und betrachtet die Auswanderung als ein Symptom der sogenannten Uebersiedelung, die es nie und nirgends gegeben hat.

Gerade diese Vernunft auf die Auswanderung schlägt aber die Gespensterfieber der Uebersiedelung aufs Haupt. Ein Blick in die Statistik lehrt, daß die Auswanderung so wenig ein Zeichen einer überzähligen und deshalb überzähligen Bevölkerung ist, daß sie vielmehr auf die gegenteilige Erscheinung hinweist. Wir stellen nachstehend die Auswanderungsziffern mit den Zahlen der Bevölkerungsdichtigkeit zusammen. Im Durchschnitt von zehn Jahren wanderten von 100 000 Einwohnern aus:

	Auswanderer	Bevölkerungsdichtigkeit (auf 1 qkm)
Frankreich	29 (1)	72,3 (10)
Oesterreich-Ungarn	63 (2)	58,3 (7)
Schweiz	251 (3)	71,0 (9)
Italien	260 (4)	96,0 (12)
Deutsches Reich	263 (5)	86,7 (11)
Dänemark	352 (6)	50,0 (6)
Spanien	489 (7)	83,0 (9)
Portugal	443 (8)	49,0 (5)
Niederlande	470 (9)	121,0 (15)
England	525 (10)	171,1 (14)
Schweden	691 (11)	10,3 (2)
Schottland	759 (12)	47,3 (4)
Norwegen	975 (13)	5,7 (1)
Irland	2418 (14)	61,4 (8)

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß Frankreich, das hinsichtlich der geringen Zahl der Auswanderer an erster Stelle steht, in der Bevölkerungsdichtigkeit den zehnten Platz einnimmt, während Norwegen die geringste Bevölkerungsdichtigkeit und die zweithöchste Auswandererzahl hat. Mit Ausnahme von Dänemark, wo die beiden Zahlen korrespondieren, besteht nirgends ein proportionales Verhältnis zwischen den beiden Erscheinungen. Stark bevölkerte Länder haben eine verhältnismäßig geringe Auswanderungsziffer, in dünn bevölkerten Ländern schwimmt die Auswanderung stark an.

Es ist kaum begreiflich, daß Männer der Wissenschaft angeführt dieser Thatsachen den Abfluß von Volkselementen aus dem „Kraftüberschuß“ der betreffenden Länder zu erklären wagen.

Herr Professor Adolph Wagner schreibt uns:

Geehrte Redaktion!

Ich weiß nicht, ob ich bei einer socialdemokratischen Zeitung gegenüber einem von ihr angegriffenen Gegner auf dasjenige Maß von Lokalität rechnen kann, welches wenigstens der anständige Teil der „bürgerlichen“ Presse in solchen Fällen zeigt. Doch will ich den Versuch machen, dies zu konstatieren, und bitte Sie deshalb, diese Zeilen in der nächsten Nummer Ihrer Zeitung abdrucken zu lassen.

In dem Leitartikel Ihrer Nummer vom Dienstag suchen Sie einen Widerspruch zwischen früheren Äußerungen von mir über deutsche Kapitalanlagen im Auslande u. dgl. m. und meinem jetzigen schroffen Eintreten für die Verhinderung der Flotte zu konstruieren und beurteilen demnach meine Stellungnahme in letzterer Sache in einer mich — und sogar meinen ganzen Berufsstand — herabsetzenden Weise.

Sie verhehlen dabei Ihren Fehler, daß ich genau die gleiche Ansicht über die Flotte vor 2 Jahren öffentlich vertret, worauf ich in dem von Ihnen citierten Artikel in der „Woche“ ausdrücklich hinweise. Ich habe also doch jedenfalls diese Meinung nicht erst jetzt — wie Sie andeuten und an äußeren Beweggründen und gegen meine Ueberzeugung — angenommen und vertreten. Ich habe sie ebensowenig als in Widerspruch stehend angesehen mit meinen auch seit Jahren genau so vertretenen mehr oder weniger skeptischen Ansichten über den Segen einer immer mehr industrialisierten Entwicklung Deutschlands und über die Möglichkeit einer gestärkten Fortdauer dieser Entwicklung. Wie in meinen früheren wissenschaftlichen Werken, wie in populären Aufsätzen habe ich auch jetzt genau so wie immer die Notwendigkeit und finanzielle Möglichkeit eines starken Weltwesens zu Lande und zu Wasser betont und gleichwohl gleichzeitig damit meine skeptische Stellung in der Frage der Industriestaats-Entwicklung und der Weltwirtschafts-Verhältnisse für vereinbar gehalten.

Ob das richtig, darüber läßt sich ja streiten. Aber nirgends finden Sie in meinen schriftlichen und mündlichen Äußerungen Anhaltspunkte, um mir einen charakterlosen Gesinnungswechsel in diesen Fragen zu imputieren, wie Sie es thun. In dem Artikel in der „Woche“ habe ich mich sogar dem Sinne nach in der Industriestaats- und Volkswirtschaftsfrage auch jetzt genau wie früher geäußert. Das verhehlen Sie.

Damit bestreite ich Ihnen das Recht, mich in der Weise, wie Sie es gethan, zu verunglimpfen. Ich handele in dem Eintreten für die Flotte in völliger Uebereinstimmung mit allem, was ich in Bezug auf staatliche Machtmittel stets verlangt habe. Das können mir u. a. auch Tausende von Zuhörern, sicher darunter auch manche Ihrer „Genossen“, bezeugen.

Wird einem Ihrer „Genossen“ so mitgespielt, wie Sie es bei mir thun, in der Ihnen gegnerischen Presse, so beschweren Sie sich und nennen es illegal. Wie bezeichnen Sie dies Vorgehen gegen mich und meine akademischen Kollegen? Sagen Sie etwa: „Ja, „Viliger“, das ist ganz etwas anderes? Und gilt auch für Sie das Wort: „Der Zweck heiligt die Mittel“?

Hochachtungsvoll

Prof. Ad. Wagner.

Wollten wir nach Art des Herrn Professor Wagner verfahren, so würden wir als „illegal“ bezeichnen müssen, daß er in seinem Eingangsartikel ein beleidigendes Mißtrauen gegen unser journalistisches Auftreten und Mißtrauen ausdrückt, ohne dazu den mindesten Anlaß zu haben. Wir nehmen zu Gunsten der moralischen, allerdings nicht auch der wissenschaftlichen Qualifikation des Herrn Professor an, daß er, der so viel über die Socialdemokratie geredet und geschrieben hat, die Zeitungen unserer Partei noch nie zu Gesicht bekam.

Gleichwohl unerbittlich ist die Klage des Herrn Wagner, daß wir ihn „charakterlos“ Gesinnungswechsel in diesen Fragen“ aus äußeren Beweggründen und gegen seine Ueberzeugung“ zugemutet hätten. Das haben wir nicht beabsichtigt, das ist in unserem Artikel nicht gesagt, noch angedeutet. Wir haben nicht den Charakter Wagners treffen wollen, sondern die Fähigkeit, seine Wissenschaft von den Erörterungen des Tages und den Klängen der Großen treiben zu lassen.

Kann nicht Herr Wagner in Anspruch, daß er vor Jahren bereits ebenso über Exportindustrie und Flottenvermehrung gedacht habe wie jetzt.

Dieser Ausbruch nimmt uns allerdings wunder. Und war es niemals eingefallen, den Professor Wagner von einst als Belämpfer der militaristischen Kultur und des militaristischen Wahnes zu schämen, aber neu ist uns, daß Herr Wagner schon vor der Hamburger Kaiserrede und vor dem Zustandekommen des jetzigen Flottengesetzes die durch dieses Gesetz festgelegte Kriegsschiffvermehrung als völlig ungenügend angesehen und daß er sich ferner zu jener allermodernsten Weltpolitik des „Eingehens an allen Punkten“ bekannt hätte, durch die erst der jetzige Flottenspiegel eine — wenn auch noch so thörichte — Begründung findet. Bekanntlich sind die Marinevermehrungen im Geiste von 1808 gefordert und bewilligt worden, weil der Saug der deutschen Räten und Meere sie erforderlich sollte; jetzt dagegen laudet es sich um eine Verdoppelung der Panzerflotte, damit Deutschland auch in fernem Meeren „weltpolitische“ Seeschlachten schlagen könne.

Dem Herr Professor Wagner jedoch erklärt, er sei vor Jahren ebenso tollentbegeistert gewesen wie jetzt, so müssen wir seiner Versicherung ohne weiteres Glauben schenken. Der Vorwurf bedenklicher Entwicklungsschnelligkeit wird damit hinfällig und Herr Professor Wagner hat nicht nach einander, sondern — nach eigenem Zugeständnis — zu selben Zeit unerschöpfliche Widersprüche als Ergebnisse seiner Wissenschaft vorgebracht, er hat das Wunder vollbracht, zugleich am Segen der Exportindustrie zu zweifeln und zugleich das Evangelium der politischen Seegevalt und Flottenvermehrung zu verkünden.

Herr Professor Wagner sagt, daß wir ihm „mitgeschickt“ hätten. Doch unser Spiel war liebevoll gegen das, das er grausam mit sich selbst treibt. —

Deutsches Reich.

Die nichtverbrauchten Patronen des Grafen Posadowsky, die infolge der schnellen Verschärfung der Suchtaubvorlage nicht zur Verwendung gelangen konnten, werden jetzt in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ feierlich losgelassen. Das Blatt beginnt nämlich mit einer Artikelserie über den Schutzbau der Arbeitswilligen in der Gesetzgebung des Reichstages.

Wäge man sich immer damit begnügen, die reaktionäre Gesetzgebungsentwürfe in der „Norddeutschen“ auszutoben. Da richtet sie kein Unheil an. —

Die „Socialen Praxis“ schließt sich der Feindschaft falscher Freunde des Koalitionsrechts an. Herr Dr. Franke leitarbeitet in der „Socialen Praxis“ über die Ablehnung des Suchtaubgesetzes und die sozialdemokratischen Antisätze. Er schreibt auf Seite 1:

„Aber darüber darf man sich in der Regierung nicht täuschen. Alle diese Einzelreformen (Gewerbenovelle etc.), so wichtig und nötig sie an sich sind, können nicht über den Kardinalpunkt hinweghelfen: So lange die Forderungen des Reichstages auf dem Gebiete des Koalitionsrechts nicht erfüllt werden, muß ein unheilvoller Rest des Mißtrauens bleiben. Nach wie vor bleibt die Hauptaufgabe, den Arbeitern das Bewußtsein beizubringen, daß sie ein gleichberechtigter Stand sind.“

Auf Seite 2 schreibt Herr Dr. Franke: „Wir halten diese (socialdemokratischen) Vorschläge für einen schweren sachlichen und tatsächlichen Verstoß der socialdemokratischen Partei gegen die Arbeiterinteressen, gegen die Freunde der Socialreform eben so entschieden Front machen müssen, wie gegen das Suchtaubgesetz. Es heißt jeden Boden historischer Entwicklung verlassen, wenn man die Koalitionsfreiheit, die jetzt noch nicht einmal für die gewerblichen Lohnarbeiter verwirklicht ist, mit einem Schlage, plötzlich und über Nacht, einerseits auf Gewerkschaften ausdehnen will, die in ihrem Fühlen und Denken erst einer Erziehung für den Gebrauch dieses Rechtes, wie die gewerblichen Arbeiter ihn gelernt haben, bedürfen, und andererseits es auf Gebiete des öffentlichen Dienstes erstrecken möchte, die ihrem Wesen nach für die Ausübung der Koalitionsfreiheit gänzlich ungeeignet sind.“

Also muß der Verleser Socialreformer selbsthaft „nach zwei Fronten“ streiten. Er streitet heute für das Koalitionsrecht und morgen gegen das Koalitionsrecht. Er mißtraut der Regierung, weil sie gegen das Koalitionsrecht vorgeht, er mißtraut der Socialdemokratie, weil sie für das Koalitionsrecht ein lazes und kraftvolles Wort spricht. Zwischen Arbeiterbedrückung und Arbeiterbefreiung, zwischen Unrecht und Recht pendelt das Socialreformmännlein ewig hin und wieder, schlägt hierhin aus und dorthin aus und bringt niemals irgend etwas fertig. —

Der Vorkämpfer deutscher Seeherrlichkeit, Victor Schweinburg, erklärte gegenüber den ihm gewidmeten Angriffen der rassenreinen Flottentrompeter, er sei nicht in der Lage, seine Jurisdiktion aufzugeben, ehe nicht der Vorstand des von ihm geschäftlich geleiteten deutschen Flottenvereins tags; das werde am 10. Dezember geschehen.

Gedulden wir uns also und bewundern es, daß selbst Herr Schweinburg, der als der aufdringlichste Ausrücker abwechselnd für Krupp Marineaufträge und für die Arbeiter das Suchtaubgesetz zu erobern sucht, es einmal über sich gewinnt, Jurisdiktion zu zeigen. —

Aus dem Reich der Frommen. In Hannover tagt gegenwärtig eine Landesynode, auf der sehr beweglich über die Korruption unter den Amtsbrüdern gellagt wird. So wie, unserem hannoverschen Parteiparlament zufolge, Pastor Sätner auf die häufige Anwendung des Disciplinargesetzes in den letzten fünf Jahren hin. Es trat bei Erörterung der Angelegenheit zu Tage, daß gegen 42 Geistliche in 45 Fällen im Disciplinarwege vorgegangen wurde. Von diesen Fällen haben den Mitteilungen des Landeskonsistoriums nach nur drei zu seiner Beurteilung geführt, da in dem einen Falle der Angeklagte für gestrichelt erklärt, durch gerichtliches Verfahren entmündigt und dann emeritiert wurde (er war wegen Unrechtfertigkeit in der Vermögensverwaltung angeklagt), und in zwei Fällen (wegen Simonie und wegen politischen Vergehens) das Verfahren eingestellt wurde, weil kein genügender Inhalt für eine Klage sich ergeben hatte. Weiter sind zwei Geistliche vom Schwurgericht zu Suchtaubstrafe verurteilt, der eine wegen Meineids, der andere wegen unzüchtiger Handlungen und versuchter Verleitung zum Meineid. In den übrigen Fällen ist das förmliche Disciplinar-Verfahren eingeleitet: wegen unwürdigen Verhaltens in und außer dem Amte in 8 Fällen, wegen Pflichtverletzung in 19 (darunter 12, in denen die Pflichtverletzung in dem politischen Verhalten der betreffenden Geistlichen zu finden war), wegen Ungehorsams gegen Vorgesetzte in 1, wegen zerrütteter, ein unwürdiges Verhalten der Angeklagten zehrender Familienverhältnisse in 3, wegen Unterschlagung in 1, wegen Trunksucht in 2 und wegen Unzucht in 6 Fällen. In diesen Sachen hat erkannt werden müssen auf Verweis — in 6 Fällen durch Geldstrafe verurteilt — in 21 Fällen, auf Geldstrafe in 1 Falle, auf Strafversetzung in 3 Fällen, auf Amtsenthebung in 6 Fällen, auf Dienstentlassung in 2 Fällen. Außerdem wurde in 7 Fällen die Dienstentlassung erbeten und gewährt vor der förmlichen Einleitung des Disciplinarverfahrens.

In den Mitteilungen des Landeskonsistoriums heißt es: „Diese Thatfachen von Zahlen reden eine beredte Sprache und geben eine die Herzen ergreifende und die Gewissen schärfende Mahnung allen Geistlichen zu heiliger Wachsamkeit und erster Selbstsucht, damit auch das Geringsste vermieden werde, was der Kirche zur Anseh und Schmach und den ihnen anvertrauten Seelen zum Vergerne werden kann, den Ephoren zu Pflichttreue und gewissenhaftem Aufmerken, damit schon den Anfängen des Uebels gesteuert und die Irrenden von den ersten Schritten auf dem falschen Wege zurückgebracht werden, dem Kirchenregiment zu erhöhter Sorgfalt und Aufmerksamkeit, daß keine unläutereren Elemente in den geistlichen Stand dringen, allen ohne Unterschied aber zu erstem Gebet: „Nähre uns nicht in Versuchung“ und zu fleißiger Fürbitte für die Kirche Christi.“

Konsistorialrat Dr. Schuster richtete an Geistliche und Laien die Bitte, darauf zu achten, daß nur geeignete Personen in den geistlichen Stand eintreten, und darauf, ob der angehende Theologe nach seiner ganzen Persönlichkeit die Gewähr biete, ein würdiger Diener der Kirche zu werden, oder ob seine Absicht nur darauf gerichtet sei, ein Brotstudium zu betreiben.

Welche anderen Zwecke könnten wohl Theologen verfolgen, die nur die Aufgabe erfüllen dürfen, das Volk für die Bedürfnisse der herrschenden Klasse zu zähmen. —

Verteuerung des Herings. Wie am Mittwoch in der Petitionskommission durch den Regierungsvizepräsidenten erklärt wurde, ist die Regierung geneigt, den Petitionen von Fischereigesellschaften um Erhöhung des Eingangszolles auf Heringe nachzugeben, das heißt

den Hering, der Hunderttausenden Armer das Fleisch ersetzen muß, zu verteuern. Es wird mit einer Erhöhung des Zolles von 3 auf 6 R. per Tonne gerechnet, was eine Verteuerung um 2/3 Pf. pro Stück bedeuten würde.

Das sind freudige Lusthöfen für die arbeitende Bevölkerung: Millionen für neue Panzerschiffe und als Ergänzung dazu die voraussichtliche Verteuerung des Brotes bei den Handelsverträgen und auch noch Verteuerung des Herings um 1 Pf. pro Stück. — Und da bezweifelt man noch die Arbeiterfreundlichkeit der Regierung! —

Die Beschränkung der Berliner Selbstverwaltung scheint auch auf den Verbänden des Reichstages zu wackeln. Die „Königliche Volkszeitung“ läßt sich wenigstens gegenüber der erneuten Verkündigung ministerieller Harmlosigkeit in der „Verl. Korr.“ ans Berlin schreiben, daß gegenwärtig mehr der Gedanke in den Vordergrund trete, eine verneinte Staatsaufsicht über Berlin in die Wege zu leiten, da die jetzige Kommunalverwaltung in mehrfacher Hinsicht sich nicht bewähre. Dagegen hätten auch Kirchbauarbeiten Streitigkeiten, sowie die Differenzen wegen des Friedhofes der Märzgefallenen sehr bestimmt, so daß vielfach die Meinung herrsche, so gehe es nicht weiter. Ohne Zweifel trage man sich an maßgebender Stelle mit dem Wunsch, Herin Handlung zu schaffen. Nur darüber, was geschehen solle, sei man noch nicht schlüssig geworden.

Will man etwa Herrn Wiebach zum offiziellen Stadthofmeister machen?

Arbeiter unter Polizei-Aufsicht. Ueber die An- und Abmeldung polnischer Arbeiter aus dem Auslande hat der Regierungsverordnungen-Präsident von Potsdam soeben äußerst strenge Bestimmungen getroffen. Wer in einem landwirtschaftlichen Betriebe oder deren Nebenbetrieben ausländisch-polnische Arbeiter beschäftigen will, bedarf nach der Verfügung dazu der Genehmigung des Landrats in Stadtkreisen der Orts-Polizeibehörde. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die zur Beschäftigung zugelassenen Arbeiter innerhalb drei Tagen nach ihrer Ankunft mittels eines schriftlichen Verzeichnisses unter Beifügung der Legitimationspapiere anzumelden. Falls die Arbeiter die Arbeitsstätte heimlich und ordnungswidrig verlassen, ist dies innerhalb drei Tagen anzuzeigen. Werden die Arbeiter entlassen, so ist dies drei Tage vorher der Polizei anzuzeigen. Die Verpflichtung der An- und Abmeldung bei anderer Stelle als bei der Ortspolizeibehörde wird durch die neue Verfügung nicht berührt. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 R. bestraft.

Diese billigen Arbeitskräfte werden also wie unter Polizei-Aufsicht gestellt. Die Anweisung schwebt als wirksamstes Zwangsmittel stets über diesen ruchlosen Proletariern. —

Humaner Strafvollzug. Pfarrer Moosauer, der jüngst vom Schwurgericht für Niederbayerndwegen langjähriger, die ganze Gemeinde moralisch vergründender Unsitlichkeiten zu 8jähriger Suchtaubstrafe verurteilt wurde, ist im Suchtaubhaus in der Au (München) untergebracht. Ueber seine Behandlung schreibt die „Münchener Post“: „Der Mann ist leidend und genießt wohl aus diesem Grunde ungewöhnliche Begünstigung. Pfarrer Moosauer befindet sich in Einzelhaft und es ist ihm Selbstbeschäftigung (Lesen, Schreiben etc.) eingeräumt, auch wurde das Aufsichtspersonal angewiesen, ihn mit Sie anzusprechen.“

Wenn also nun ein Schriftsteller im Gefängnis rücksichtslos behandelt sein will, so weiß er, was er zu thun hat: er muß „nebenamtlich“ ein paar Unzuchtverbrechen begehen. —

Ubel verpflichtet. Die schlesischen hochadligen Großgrundbesitzer wehren sich oft mit aller Entschiedenheit gegen ihre gesetzliche Pflicht, ihren Dorfgemeinden zu den Schullasten bestimmte pekuniäre Weisheiten zu leisten. In diesen Tagen beschäftigte sich wieder der Bezirksausschuß in Liegnitz mit einer derartigen Klage. Die Gemeinde Seifershan mußte ein neues Schulhaus bauen, da das alte räumlich ganz unzureichend geworden war. Die königliche Regierung zu Liegnitz gab nun dem Gutsherrn von Seifershan, dem Reichsgrafen v. Schaffgotsch auf, die Materialien im Werte von 2500 Mark zu liefern. Der edle, schweizerische Graf erhob gegen diese Verfügung Klage zunächst beim Kreis- und schließlich erklärte, daß es sich hier nicht nur um den Neubau eines Schulhauses, sondern auch um den eines Ritterhauses handle und dieses sei ein kirchliches Gebäude, für das die Kirchengemeinde allein aufzukommen habe. Der Kreis- und schließlich stellte dagegen fest, daß es sich lediglich um den Bau eines Schulhauses handle, und wies die Klage des Herrn Reichsgrafen ab. Auf erhobene Berufung hat auch der Liegnitzer Bezirksausschuß in gleicher Weise entschieden und der arme, kulturfreundliche Reichsgraf, dessen ganz ungerechtfertigter Einspruch den notwendigen Neubau der Schule um ein volles Jahr verzögerte, wird nun auch noch die Kosten beider Instanzen dazugahlen müssen. —

Aus Oberschlesien. Seit einiger Zeit beschäftigt sich das „Berliner Tageblatt“ in fast auffälliger Weise mit dem ober-schlesischen Industriebezirk. In der vorletzten Sonntagsnummer dieses Blattes hatte irgend ein Woffschier-Intendant in einem Aufsatz über „Das schwarze Schlesien“ die abenteuerlichsten Unwahrheiten über Oberschlesien behauptet, von Durchschnittpunkten von „fünf Mark pro Tag“ (d. h. von schmutzigen und laubenden Wohnungen, von dem „geunden“ Ort Wymie — (Zinkbitten-Siechum!) — und von der Einigkeit zwischen der Arbeiterschaft und den Unternehmern und dergleichen mehr gefaselt.

Besonders die letzte Behauptung war dreist, angeht die Lohnbewegung.

In der letzten Sonntagsnummer — Nr. 602 — muß sich das „A. Z.“ in einem Bericht über diese Lohnbewegung selbst Lügen strafes. Es thut das aber nicht, ohne neue Unwahrheiten zu veröffentlichen. Unsere Wahlerfolge in den Wahlkreisen Werthen-Tornowitz und Rattowitz-Grabze (beide zusammen bilden den eigentlichen Industriebezirk) sollen die Resultate einer „kruppelosen Agitation“ sein, und bei dieser Gelegenheit wird wieder die längst widerlegte Centrumslüge von Sebels Rosenfranz den frommen Ephoren nachgelogen. In betreff „kruppeloser Agitation“ bemerken wir, daß uns während der ganzen Reichstagswahl im Jahre 1898 im gesamten Industriebezirk kein einziger Verammlungslokal zur Verfügung kam und daß unsere Genossen vom Besuche der überall stattfindenden Centrumsversammlungen vollständig ausgeschlossen waren. Für das Centrum kämpften außerdem die Geistlichen in den Kirchen in „kruppelosester“ Weise, mit den ungläublichsten Unwahrheiten über uns und unsere Absichten. Man scheute sich nicht, dem Volke zu erzählen, daß wir die Kirche anzünden wollten (buchstäblich wahr) und dergleichen mehr. Unsere einzige Waffe war — die Verbreitung eines Flugblattes. Alles andere über unsere Agitation ist Kluge und Unwahrheit.

Auf welcher Seite man in Oberschlesien „kruppelose“ vorgeht, dafür liefert am 26. v. M. der Deutscher Stadtpfarrer und geistliche Rat Schirmseisen einen neuen Beweis. Nach der Predigt forderte er von der Kanzel herab seine Zuhörer auf, bei der demnächstigen Stadiverordneten-Wahl so zu wählen, „wie es der Glaube vorschreibt“, d. h. katholisch. „Wer nicht zur Wahl geht, begeht eine schwere Sünde; wer aber geht und nicht katholisch wählt, der begeht eine noch viel schwerere Sünde, der kreuzigt Jesus Christus zum zweitenmale.“ Das Höllenfeuer sei ihm sicher usw. —

Ausland.

Oestreich-Ungarn.

Wien, 20. November. Abgeordnetenhaus. Das Haus verhandelt über den Dringlichkeitsantrag Kubil, betreffend die Verstaatlichung des polnischen Privatgymnasiums in Ljeschen. Kubil begründet in polnischer Sprache die Dringlichkeit des Antrags. Demselben protestiert namens der deutschen Abgeordneten Schlesiens gegen die Dringlichkeit des Antrags, da das

Gymnasium kein Bedürfnis für die polnische Bevölkerung Schlesiens sei. Die Verstaatlichung würde nur zur Verschärfung der nationalen Gegensätze in Schlesien beitragen können. Der Redner schließt mit dem Wunsch, die Regierung möge das Gymnasium wieder übernehmen und unterhalten. Czecz (Pole) erklärt, seine Partei erhebe mit Entschiedenheit Einspruch gegen das Anerbieten, die polnischen Kinder in deutsche Schulen zu schicken. In der Begierde der Deutschen gegen ein polnisches Gymnasium zeige sich deren Sucht nach der Vorherrschaft. Redner verlangt, daß allen Bildungsbedürfnissen mit gleichem Maße begegnet werde, um eine desto größere Anhänglichkeit an den Staat zu schaffen. (Beifall rechts.) Kierz (Czeche) erklärt, die Jungesuchen seien für die Dringlichkeit. Es würden Schulen aller deutschen Minoritäten vom Staate unterhalten, ohne daß gegenüber irgend einer nicht deutschen Nation gleiches Entgegenkommen gelebt werde. Die slavische Nation würde ihr gerechtes Verlangen durchsetzen, auch ohne, ja gegen die Deutschen. (Beifall bei den Czechen.)

Sokolowski bezeichnet es als die Pflicht der Polen, ihre Brüder in Schlesien bei dem Kampfe um ihr gutes Recht zu unterstützen und erörtert an der Hand statistischer Daten die Schulverhältnisse in Schlesien, wo das polnische Element beständig anwächst. Turek weist die Behauptung Sokolowskis bezüglich der germanisatorischen Tendenz der deutschen Schulen Oberschlesiens zurück und bezeichnet das Schulwesen Galiziens als unangebracht. Die Polen sollten dankbar sein, daß ihnen der Weg zur deutschen Kultur eröffnet werde. Sponder erhebt das Haus, dem Antrage Dringlichkeit zuzuerkennen, man werde damit einen Schritt zur Annäherung der Nationen thun. Wrenger widerspricht der Behauptung, daß die Deutschen in Schlesien eine kleine Minderheit bilden, und erklärt, das schlesische Schulwesen sei durch die protestantische Schule groß geworden, das Resultat der gegen die Deutschen gerichteten Politik sei ein Zerlegungsprozeß auf allen Seiten Oestreichs, dem Einhalt gethan werden müsse. Redner schließt: Die Deutschen werden jede Regierung unterstützen, die Recht und Gerechtigkeit festhält. (Beifall links.) Daszynski warnt davor, die Schule als Kampfmittel zu benutzen; die Schulzustände Schlesiens liegen viel zu wünschen übrig. Tama erklärt, es sei unrichtig, daß die Czechen Hauptgegner der Polen in Schlesien seien. Hierauf wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Nächste Sitzung morgen.

Wien, 20. November. Nach übereinstimmenden Blättermeldungen verlannt, daß behufs Verlegung der deutsch-österreichischen Streitigkeiten Konferenzen unter Vorsitz Jatorzdis stattfinden werden, an welcher je 8 Mitglieder der Deutschen und Czechen teilnehmen. Sowohl die Klubobmänner der Polen als auch das Exekutivkomitee der Rechten werden die Vorfragen über die Verständigungskonferenzen vorher erörtern.

Italien.

Ueber den Sensationsprozeß Rotarbartolo schreibt man uns aus Rom, den 20. November: Vor dem Assisen-Hof in Mailand spielt sich seit 16 Tagen ein Prozeß ab, der in ganz Italien, und wohl auch über die Grenzen unseres Landes das größte Aufsehen erregt. Der Sachverhalt ist kurz: Im Jahre 1892 wurde der Direktor der sizilianischen Bank, gerade als er von neuem zu diesem Posten erwählt worden war, Ritter Rotarbartolo bei Palermo ermordet in einem Eisenbahnwagen erster Klasse aufgefunden. Jene der That fanden sich nicht. Alle Versuche der Behörden, Licht in die Sache zu bringen, wurden durch eine geheimnisvolle und mächtige Hand vereitelt. Die öffentliche Meinung wies sofort auf den Abgeordneten von Palermo, Ramens Palizzoli, als den Anführer des Verbrechens. Endlich aber kam man nach Jahren dazu, gegen zwei Eisenbahnbeamte die Anklage zu erheben. Jetzt finden die Prozeßverhandlungen statt, und wir haben es aus dem Munde hoher Beamten gehört, daß die öffentliche Meinung ganz recht hatte. Der Deputierte Palizzoli hatte, im Einverständnis mit einigen Bankräten, selber der sizilianischen Bank das Vorkaufsrecht hinter dieses verbrecherische Treiben gekommen sei und ihm steuern würde. Der Direktor war im Weg und er mußte aus dem Wege geschafft werden. Der geheimnisvolle und mächtige Beschützer des Deputierten Palizzoli war der mächtige Geheimhändler Maffia, dem alle großen und kleinen Epiububen Siciliens und Sizieliens angehören, und zu deren Mitgliedern auch Crispi notorisch in nahen Beziehungen steht. Der Deputierte Palizzoli ist ein Freund Crispi, und die jüngsten Heßlichkeiten in Sizilien zu Ehren des „italienischen Bismarck“ sind von einem der Gönner und Spiegelgesellen Palizzolis, dem Grafen della Verdura in Scene gesetzt worden. Doch eine Regierung, wie die unfertige, nicht im Stande ist, der Maffia erfolgreich entgegenzutreten, das verzieht sich von selbst. Warten wir nur den Verlauf des Prozeßes in Mailand ab. —

Asien.

Ankand in Afghanistan. „Daily Chronicle“ erfährt, die russische Regierung habe sich entschlossen, eine ständige diplomatische Agentur in Kabul im kommenden Frühjahr zu errichten. Den Engländern wird diese Nachricht wenig begehren.

Amerika.

Aus New York wird der „Morning Post“ gemeldet: Der Schatzsekretär habe eine Bill betreffend die Begründung eines Währungs-systems für die Vereinigten Staaten auf der Goldbasis entworfen; das Geschäft habe dadurch unvermeidbar einen belebenden Aufstoß erhalten. —

Parlamentarisches.

Telegraphenweggesetz.

In der 14. Kommission des Reichstages wurde am Donnerstag die Beratung des Telegraphenweggesetzes fortgesetzt. Für den entscheidenden § 6 schlägt die Unterkommission folgende Fassung vor:

„Spätere besondere Anlagen sind nach Möglichkeit so anzuführen, daß sie die vorhandenen Telegraphenlinien nicht störend beeinflussen.“

Dem Verlangen der Verlegung oder Veränderung einer Telegraphenlinie muß auf Kosten der Telegraphenverwaltung stattgegeben werden, wenn sonst die Herstellung einer späteren besonderen Anlage, welche aus Gründen des öffentlichen Interesses, insbesondere aus volkswirtschaftlichen oder Verkehrsverhältnissen, von den Unterhaltungs-pflichtigen der betreffenden Verkehrswege oder unter überwiegender Beteiligung derselben zur Ausführung gebracht werden soll, unterbleiben müßte oder wesentlich erschwert werden würde; die Verlegung einer dem Verkehe mit dem Auslande dienenden Telegraphenlinie kann nicht verlangt werden, wenn deren Führung auf einem anderen Verkehrswege unmöglich ist. Auch wegen einer solchen späteren besonderen Anlage die schon vorhandene Telegraphenlinie mit Schutzvorrichtungen versehen werden, so sind die dadurch entstehenden Kosten von der Telegraphenverwaltung zu tragen. Ueberläßt ein Unterhaltungs-pflichtiger binnen fünf Jahren nach Inbetriebung der besonderen Anlage seinen Anteil einem nicht unterhaltungs-pflichtigen Dritten, so sind der Telegraphenverwaltung die durch die Verlegung oder Veränderung oder durch die Herstellung der Schutzvorrichtungen erwachsenen Kosten, soweit sie auf dessen Anteil fallen, zu erstatten. Die Unternehmer anderer als der in Absatz 2 bezeichneten besonderen Anlagen haben die aus der Verlegung oder Veränderung der vorhandenen Telegraphenlinien oder aus der Herstellung der erforderlichen Schutzvorrichtungen an solchen erwachsenen Kosten zu tragen. Auf spätere Änderungen vorhandener besonderer Anlagen finden die Vorschriften der Absätze 1 bis 6 entsprechende Anwendung.“

Nachdem Staatssekretär v. Boddieleski erklärt hatte, er werde die Vorschläge der Unterkommission den veränderten Regierungen zur Annahme empfehlen, wird diese Fassung angenommen. Die folgenden Paragraphen erfahren nur unwesentliche Veränderungen redaktioneller Art. Damit ist die erste Lesung der Vorlage beendet, Freitag soll der Entwurf in zweiter Lesung erledigt werden.

Reichstagsdispositionen. Am Freitag nächster Woche wegen des katholischen Feiertages die Plenarsitzung aus. Auch der Sonnabend soll sodann frei bleiben und am Montag, 11. Dezember, die erste Beratung des Etats beginnen. Die Weihnachtserien sollen sich bis zum 9. Januar 1900 erstrecken.

Partei-Nachrichten.

Parteiliteratur. Zur Jahrhundertwende giebt die Buchhandlung Vorwärts eine illustrierte Agitationsnummer: **Das Jahrhundert**, heraus in Format und Ausstattung wie die Mai-Zeitung. Ein prächtiges Titelbild (Chronos ebnet der gefesselten Freiheit den Weg zum Ziel) und ein Doppelbild (Triumph des Friedens über den Militarismus), angeführt von dem Wiener Maler Sieben, der die schöne Titelvignette zur März-Zeitung gezeichnet hat, bilden den illustrativen Teil. Der textliche Inhalt giebt ein Bild der Entwicklung von der Vorkriegszeit bis zum Jubiläum, über die Arbeiterbewegung, die politische Kämpfe, die Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts usw. Das Feuilleton ist der Satire gewidmet und ein schwingvolles Zeitgedicht von R. Labant eröffnet den hoffnungsvollen Ausblick auf die Zukunft. Bestellungen erbittet die Buchhandlung Vorwärts bis 4. Dezember, damit die Zusendung noch vor Weihnachten erfolgen kann.

Pöblichkeits-Beleidigung. Der Redacteur unseres Partei-Organs in Erfurt, Genosse May, hatte sich am Dienstag zum zweitenmal wegen Beleidigung des Staatssekretärs v. Pöblichkeits zu verantworten. Er hatte im Anschluß an einen objektiven Bericht über die Verurteilung eines unteren Postbeamten die Bemerkung gemacht, daß der Beamte nicht allein der Schuldige an den Veruntreuungen sei. Der intellektuelle Urheber sei ein System, das im Interesse sozialistischer Plasmacherie dort spare, wo es am wenigsten angebracht ist, an den Wänden der unteren Beamten. Schon einmal stand May wegen des angeführten Satzes vor den Schranken des Gerichts, wurde jedoch von der Anklage der Beleidigung freigesprochen. Das Reichsgericht hob jedoch das freisprechende Urteil auf und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht zu Erfurt zurück, weil zu Unrecht eine Beleidigung nicht angenommen sei. Die Strafkammer revidierte nun ihr erstmaliges Urteil dahin, daß eine Beleidigung in dem inkriminierten Satze enthalten sei, denn in dem Träger des Systems sozialistischer Plasmacherie sei der oberste Leiter des Postwesens zu suchen. Der Staatsanwalt beantragte einen Monat Gefängnis, der Gerichtshof erkaute auf 100 M. Geldstrafe.

Aus Baden. In der romantisch gelegenen Industriestadt Hornberg traten unsere Parteigenossen mit aller Energie selbstständig in die Bürgerassessur ein. So fand kürzlich dort eine sehr gut besuchte Versammlung statt, in welcher der Abg. Ged einen Vortrag hielt. Die Anwesenden haben nun das erste Resultat erzielt, daß in der Klasse der Niederbesteuerten sämtliche Sozialdemokraten mit großer Mehrheit gewählt wurden.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

An die Textilarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands! Der Zustand der Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilarbeit von G. Heibisch in Berlin, Kaiserstr. 41, scheint sich in Bezug auf die Dauer den großen Anständen in Kottbus und Arefeld würdig zu stellen. Wohl nie ist in der Berliner Textilarbeit ein Kampf um besseren Lohn und Arbeitsbedingungen so hartnäckig geführt worden wie dieser; hätten sich hier nicht Arbeiter aus Kottbus, Sorau, Kowawes, Verman und Keimlinster gebrauchten lassen, die Rolle der Arbeitswilligen zu spielen, so hätte dieser Unternehmer, welcher Jahrzehnte hindurch seinen Arbeitern die schlechtesten Löhne und Arbeitsbedingungen geboten hat, unterliegen müssen. Die Hauptforderung: Anerkennung der Organisation, lehnt dieser Unternehmer strikte ab, auch will er keinen von den Arbeitern gewählten Arbeiterausschuß anerkennen. Von den bei Heibisch beschäftigt gewesenen Arbeitern, die Anfang September in den Anstand traten, haben sich nur einige wenige gefunden, die ihre Arbeitsbrüder im Kampfe verlassen, die übrigen, 100 an der Zahl, lehnen es entschieden ab, unter diesen Umständen in die Fabrik zurückzukehren. Ein großer Teil der Streikenden hat schon andere Beschäftigung gefunden, so daß überhaupt nur noch 38 Anständige vorhanden sind. Da eine Einigung ausgeschlossen ist, so haben wir die Sperre über die Firma verhängt und bitten den Zugang fern zu halten. Die Kommission.

Die bevorstehenden Wahlen für das neu errichtete Gewerbegericht der Stadt Niddorf. Die Niddorfer Arbeiter und diejenigen Arbeitgeber, die zur Sozialdemokratie halten, vor eine wichtige Aufgabe. Es handelt sich darum, durch die Stimmabgabe am 8. Dezember (Arbeitgeber) und am 9. Dezember (Arbeitnehmer) eine Zusammenfügung des Gerichts zu erzielen, die eine von Vergeßlichkeit und von bornierter Voreingenommenheit freie Rechtsprechung gewährleistet. Jeder muß auf dem Posten sein und in der Zwischenzeit die Launen und die Gleichgültigen über die Wichtigkeit der Wahlen belehren. Am Mittwoch fand im Apollo-Theater eine Volksversammlung statt, die den großen Saal bis auf den letzten Platz füllte und in der Reichstags-Abgeordneter Wolfgang Heine unter lebhaftem Beifall über die Bedeutung der Gewerbegerichte referierte. An den Vortrag schloß sich eine längere Debatte über verschiedene Fragen des Wahlrechts, die von großem Eifer für die Sache zeugte. Als Arbeitnehmer-Kandidaten wurden vorgeschlagen: Vöder, Eduard Feder, Bau-, Erd- und Hilfsarbeiter Johann Kiejan und Georg Heine, Bauarbeiter Paul Trippel, Gastwirtsgeselle Heinrich Müller, Maler Adalbert Fleischer und Paul Fink, Maurer August Wittig, Paul Schulze und Wilhelm Kraft, Möbelpolierer August Kierich, Holzarbeiter Karl Lusch und Fritz Kothe, Metallarbeiter Julius Steweg und Georg Matthes, Schneider Kloys Kauf, Steinseher August Heine, Schuhmacher Paul Wättnier, Tabakarbeiter Paul Höpner, Textilarbeiter Paul Hartmann, Transportarbeiter Ferdinand Fischer und Richard Weiß, Zimmerer Karl Baier und Konmann. Am 7. Dezember findet bei Gröpler eine weitere Volksversammlung statt, in der die Arbeitgeber-Kandidaten aufgestellt werden sollen. Der Reichstags-Abgeordnete Fritz Jubel hat das Referat übernommen.

Deutsches Reich.

Von der ober-schlesischen Lohnbewegung. Nunmehr hat auch die Belegschaft der gräflich Guido Hensel v. Donnermarschen „Mahldegnube“ um eine Lohnverbesserung petitioniert. Ferner geht es auf der gräflich Hugo, Arthur und Lutz Hensel v. Donnermarschen Grube „Gotteslegen“ bei Antonsbütte. Auf dieser Grube befinden sich, wie häufig in Oberschlesien, viele alte Schleppler, da nach den hiesigen günstigen Abbaueverhältnissen ein Hüner zwei bis vier Schleppler beschäftigen kann. Ein Schleppler auf „Mahldegnube“ bekommt aber nur 2,20 M. pro Schicht, auf den seltsamen Gruben meist 2,50 M. — Auf der sozialistischen Königin-Luise-Grube ta der Hünerverdienst im letzten Monat geringere gewesen als im vorigen. Er beträgt im Durchschnitt kaum 3,20 M. pro Schicht. Davon kann ein Arbeiter bei der Teuerung, die immer bedauerlicher zu werden scheint, nicht leben. Auch die Schleppler dieser Grube beschwerten sich darüber, daß jetzt die Schleppler, die alten wie die jungen, einen Schichtlohn von 2,50 M. erhalten. Früher erhielten die älteren Schleppler 2,50 M. und 3,00 M., nur die jungen 2,50 M. pro Schicht.

Ausland.

Der Kongreß der belgischen Bergarbeiter ist soeben in La Louviere abgehalten worden. Marville, der Delegierte von Mons, referierte über die durch das Eintreten der sozialistischen Bergarbeiter-Abgeordneten in der Kammer erreichten kleineren Verbesserungen. Nach eingehender Debatte über die Organisation und nach den Berichten der Delegierten über den Stand der Bewegung in den einzelnen Distrikten wurde einer Erklärung zugestimmt, in welcher die Bergarbeiter-Verbände als Kampfvereine anerkannt werden. Jedoch soll auch das Unterstützungswesen ausgebaut und die Erhöhung der Beiträge herbeigeführt werden. Besondere Sekretariate sollen errichtet und eine Fachzeitung für die Bergleute gegründet werden. Bezüglich der Lohnbewegungen wurde beschlossen, in der Folge sehr vorsichtig vorzugehen, das Eintreten in den Streik von der Stärke der Organisation abhängig zu machen; vor allem solle für feste Organisationen und gefasste Rassen gesorgt werden. — Am die Arbeiter-Versammlungen zu beschleunigen, wird am letzten Sonntag des Monats März eine große Demonstration in Drüssel arrangiert werden.

Aus der Frauenbewegung.

Im Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse sprach am Montag Herr Dr. E. Kränzl über „Das neue Recht der Frau“ und erzielte für seine interessanten Vorträge reichen Beifall. In der Diskussion beteiligten sich mehrere der Anwesenden. In der nächsten Vereinsversammlung, Montag, den 11. Dezember, wird Herr Dr. Steiner in den „Arminhallen“ über „Goethe und die Frauen“ sprechen.

Sociales.

Die Lage der deutschen Industrie schildert die „Soziale Korrespondenz“ in interessanter Weise, indem sie darauf hinweist, daß die Plottenpläne besonders der Eisenindustrie auf längere Zeit eine günstige Geschäftszeit, die noch eine Steigerung erfahren dürfte, in Aussicht stellen. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die Verneuerung der deutschen Kriegsmarine auch das Ausland in gleicher Richtung anspornen muß und von den Aufträgen des Auslandes wieder einige nach Deutschland gehen. Man sieht, wie stark unsere Geschäftspatrioten an dem Plottenpläne interessiert sind, denn ihr Geschäft ist ein zweifaches, nicht nur das Ausland, sondern auch das Ausland bringt ihm den Gewinn ein, den sie wohlberedend geschäftspolitisch zu fördern wissen.

Für den Geschäftsgang in der Maschinenindustrie ist es besonders kennzeichnend, daß die Aufträge so zahlreich sind, daß Aufträge wegen Arbeitsüberhäufung an amerikanische Fabriken vergeben wurden. Allein die preussischen Staatsbahnen haben in diesem Monat 580 Lokomotiven im Wert von 32 Millionen Mark und 8000 Güterwagen im Auftrag gegeben, weitere 800 Lokomotiven sollen im nächsten Staatshaushalt vorgezogen werden. In Sachsen werden 17 Millionen für Neuanschaffungen von Lokomotiven und Wagen geordert und außerdem vom gegenwärtigen Landtage weitere 51 Millionen für Bahnbauten verplant. Damit sind die Eisenbahnanforderungen an den sächsischen Staatshaushalt jedoch noch nicht erschöpft. Als ein Bild des Umfanges großer deutscher Maschinenbau-Anstalten sei erwähnt, daß ein Chemnitzer Unternehmen am Ende dieses Monats für etwa 18 Millionen Mark Aufträge hatte.

Die Arbeitskräfte in diesem Industriezweige werden bis auf äußerste angepannt. Die „Soziale Korrespondenz“ sagt darüber folgendes:

„Überall giebt es in den mit der Eisenindustrie zusammenhängenden Erwerbszweigen noch Ueberarbeit, trotz der Verneuerung der Arbeiter und der erheblichen Betriebsveränderungen. Auch in den Kohlenbergwerken sind Ueberarbeiten die Regel. Wie die Kohlenwerke von der Industrie beunruhigt werden, wird durch die Thatfache gekennzeichnet, daß am 10. November allein von den Hachen und Kottboreisen des Ruhrbezirks 16054 Doppelwagen mit 3 210 800 Centnern beladen mit der Eisdunke verladen wurden. Es war das die höchste Ziffer, die dort jemals erreicht ist. Von den Werken des rheinisch-westfälischen Kohlenbezirks wurden im September täglich im Durchschnitt 100 436 Tonnen Kohlen, Coals und Breillets verkauft und mit 14 615 Doppelwagen dem industriellen und hauswirtschaftlichen Gebrauch zugeführt. Von den ober-schlesischen Gruben wurden in letzter Zeit im Durchschnitt täglich etwa 6000 Doppelwagen zum Versand gebracht. Auch den Bergwerken schloß es an Arbeitern. Die günstige Zeit bewegt in Ober-schlesien zahlreich Vergleite, an die Verbesserung ihrer Lage zu denken. Sie streiten nicht, sondern siedeln nach anderen Bergbaubezirken über, wo ihnen günstigere Verhältnisse winken. Die abwandernden Vergleite klagen namentlich auch über die schlechten Wohnungsverhältnisse. Es ist zu erwarten, daß die ober-schlesischen Grubenverwaltungen hieraus eine Lehre ziehen und einen bescheidenen Teil der hohen Geschäftsgewinne zur gründlichen Verbesserung der Wohnungsverhältnisse ihrer Arbeiter verwenden werden. Die Schiefer gehen namentlich nach den rheinisch-westfälischen Grubenbezirken, die neuerdings auch zahlreiche und große Trupps österreichischer Vergleite aufgenommen haben, die dort erheblich höhere Löhne und auch im übrigen bessere Arbeitsbedingungen als in ihrer Heimat finden.“

An die sozialpolitische Einsicht der Kohlen- und Eisenbarone in Oberschlesien wird man vergeblich appellieren. Die Herren können sich wohl für ein Zuchtandageh und für die Beschränkung der Freizügigkeit begeistern, von ihnen Besserung der Arbeiterverhältnisse zu verlangen, ist ein Hohn. Sie haben den Arbeiter noch nie anders als ein willenloses Ausbeutungsgesetz betrachtet.

Daß die Lage der Electricitäts-Industrie eine glänzende ist, braucht kaum erwähnt zu werden und allem Anschein nach hat sich die Textilarbeit vollkommener von ihrer schweren Krise erholt, nur in einigen Zweigen dieses Gewerbes wird über schlechten Geschäftsgang geklagt. Es geschieht das besonders in dem Bereich Industriebezirk. Die Spinnereien haben sich zu einem Artickel zusammengeschlossen und einheitliche Preise festgelegt. Mit diesem Vorgehen haben sie natürlich den Widerspruch der Webereien hervorgerufen, die ein Interesse an dem billigen Einkauf des Rohmaterials haben und bereits die Forderung erhoben haben, den Zoll aufzuheben, um das englische Garn auf den Markt zu lassen.

Der Mangel an Rohstoffen dürfte zu ernstlichen Störungen großer Betriebe nicht führen. Die Preise der in Betracht kommenden Rohstoffe sind heute in Deutschland so hoch, daß eine stärkere Einfuhr dieser Stoffe und Halbfabrikate die Lücke ausfüllen wird, sobald Betriebsbedingungen aus dem angegebenen Grunde ernstlich zu erwarten sind.

Die Lage der Industrie erweist somit noch länger als eine sehr günstige; wir wünschen, wir könnten von der Lage der Arbeiter das selbe sagen.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

35. Sitzung vom Donnerstag, den 30. November, nachmittags 5 Uhr.

Eine Reihe von Anträgen sind gewählt und haben sich konstituiert. Dem Ausschusse für den Antrag Wallach wegen Eingemerkung der Seite der Straße Halenbeide gehören auch die Stadt. Gottfr. Schulz und Werner, demjenigen für die Vorlage wegen Beschaffung neuen Materials für die Straßenreinigung Dupont und Herzfeldt an; in den Ausschuss für die Vorlage betr. die Ankerbedeckung der 4. Markt-Steuerzölse sind auch Stadtv. Dupont und Singer delegiert. Zur Vorbereitung der Remoahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Bezirksausschusses wird eine gemischte Deputation zusammengetreten; unter den zehn zu derselben gehörenden Mitgliedern der Versammlung befindet sich auch Stadtv. Tollsborf.

Ein an die städtischen Behörden zu Händen des Bürgermeisters gerichtetes Schreiben des Plottenvereins teilt der Vorsteher mit; danach wird zu der auf Anregung der Herren Reichsbank-Präsident Koch und Oberpräsident v. Besmann beabsichtigten Gründung eines Ausschusses Berlin zu der konstituierenden Sitzung (die inzwischen bereits stattgefunden hat) eingeladen.

Der Entwurf einer Polizeiverordnung betreffend die gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder ist in der Ansbachung am 20. November in folgender abgeänderter Form zur Annahme gelangt:

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung S. 265) und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1853 (Gesetz-Sammlung S. 195 ff.) wird für den Stadtkreis Berlin mit Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes folgendes verordnet:

§ 1. Kinder, welche das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen außer dem Hause eine gewerbliche Thätigkeit irgend welcher Art nicht ausüben.

§ 2. Kinder, welche das 10., aber noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben, dürfen außerhalb des Hauses abends nicht nach 7 Uhr und morgens in den Monaten April bis September nicht vor 6 1/2 Uhr, in den Monaten Oktober bis März nicht vor 6 1/2 Uhr zum Austragen von Waaren, Milch, Zeitungen oder anderen Gegenständen, fernher zum Regelauslegen oder zu sonstigen Verrichtungen in Scheinwirtschaften, sowie überhaupt zu irgend welchen mechanischen Dienstleistungen in einem Gewerbebetriebe verwandt werden.

§ 2a. Kinder unter 12 Jahren dürfen zu öffentlichen Schaustellungen nicht verwendet werden.

§ 3. Diese Verordnung findet auf alle die Kinder keine Anwendung, welche von der Schulpflichtung von dem Nachmittagsunterricht befreit sind, im Kaufmännischen Dienste zu verrichten.

§ 4. Uebertretungen dieser Polizei-Verordnung werden am Eltern oder den zur Erziehung Verpflichteten, sowie den Personen, welche Kinder entgegen den Bestimmungen der vorhergehenden Paragraphen für ihren Betrieb beschäftigen, mit Geldstrafe bis zu 30 M. und im Falle des Unvermögens mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt am in Kraft.

Im Ausschusse wurden die Anträge Singer mit 10 gegen 2 Stimmen abgelehnt, ebenso der Antrag Langenhaus auf Fortfall der Beschäftigung vor der Schulzeit gegen 4 Stimmen.

Der Antrag, das von Thätigkeit freie Alter auf 12 Jahre heraufzusetzen, fiel mit 10 gegen 4 Stimmen; angenommen dagegen wurde der Antrag gänzlichen Verbots gewerblicher Thätigkeit bis zum vollendeten 10. Lebensjahr mit 10 gegen 4 Stimmen. Der Antrag, die Thätigkeit im Winter erst um 7 und im Sommer erst um 6 Uhr beginnen zu lassen, erlangte keine Mehrheit.

Der Antrag, Kinder, die Dispens von der Schulverwaltung erhalten, von der Polizei-Verordnung auszunehmen, ist mit zehn gegen zwei Stimmen, der Antrag, für Kinder unter 12 Jahren jede Beschäftigung bei öffentlichen Schaustellungen, Theatern usw. zu verbieten, mit sieben gegen fünf Stimmen angenommen worden.

Referent für das Verum ist der Stadtv. Wähler.

Dieser ist verhindert heute zu erscheinen, und aus diesem Grunde beantragt Stadtv. Kommissen die Vertagung der Beratung. Stadtv. Singer widerspricht dem, da die Gefahr bestehe, daß dann die Sache nicht rechtzeitig zu Neujahr zum vollständigen Abschlusse gelange, und hält es für um so zulässiger, ausnahmsweise ohne Referenten zu verhandeln, als der erstarrte Bericht sehr ausführlich sei und Unklarheiten nach seiner Seite hin beständen; auch müsse man doch alles drausuchen, um eine Maßregel, welche der Ausbeutung von Schullindern entgegenarbeite, möglichst zu beschleunigen.

Stadtv. Spinala: Auf die 8 Tage kann es nicht ankommen. Wir haben es stets so gehalten, daß ausgeführt wurde, wenn der Referent verhindert war, auch sozialdemokratischen Referenten gegenüber. Nehmen Sie den Antrag auf Absehung an, weil Herr Singer dagegen ist (Heiterkeit).

Die Angelegenheit wird abgelehnt. Die Petition der geprüften Magistrats-Bureau-diätäre um Verbesserung ihrer Lage ist vom Petitionsausschuß zur Ueberweisung an den Magistrat zur Berücksichtigung empfohlen worden.

Nach merkwürdiger Debatte wird der Ansuchenantrag angenommen.

Die übrigen Vorlagen für die öffentliche Sitzung sind ohne allgemeineres Interesse. | Schluß nach 6 Uhr.

Der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorbereitung der Magistratsvorlage über den Vorentwurf zum Erweiterungsbau des Friedrich-Wilhelms-Hospitals in der Walladenstr. 87 hat beschlossen, der Versammlung zu empfehlen, den Antrag des Magistrats abzulehnen und diesen zu erlöchen, der Versammlung baldigst eine anderweitige Vorlage wegen Neubau eines Hospitals, und zwar möglichst in Verbindung mit den zu dem Hospital gehörigen Eustungen und Anstalten, auf einem anderen städtischen Grundstücke entweder außerhalb oder innerhalb des städtischen Weichbildes zugehen zu lassen.

Gewerbliche-Beilage.

Wegen Beleidigung des Landgerichts-Direktors Fromme in Magdeburg hatte sich am Mittwoch Parteigenosse Th. Duth von der „Brandenburger Zeitung“ vor der Potsdamer Strafkammer zu verantworten. Duth war dieserhalb bereits von der Brandenburger Strafkammer zu 1 Monat Gefängnis verurteilt worden, doch hatte auf seine Revision das Reichsgericht das Urteil aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung nach Potsdam verwiesen. Vor Eintritt in die Verhandlung lehnte Duth den im Gerichtshof mit sitzenden Affessor Hirschberg wegen Verletzung der Gefangenheit ab, weil er seinetwegen in einer Beleidigungssache mit 6 Wochen Haft bestraft war. Affessor Hirschberg erklärte sich nicht befugten; der Gerichtshof beschloß, dem Antrag des Angeklagten stattzugeben und Affessor Hirschberg nicht mit antizien zu lassen. Inkriminiert war ein Artikel in Nr. 12 der „Brand. Ztg.“ vom 14. Januar 1899, der sich anlässlich der Majestätsbeleidigungs-Affäre Schmidt-Müller von der „Magdeburger Volksstimme“ mit der Magdeburger Justiz beschäftigte und namentlich das Wirken des sozialistenschändlichen Landgerichts-Direktors Fromme schilderte. Zur Sprache gebracht wurde die Anklage Frommes, daß die sozialdemokratischen Parteihäupter Willen am Richterrecht befähigen; auch kam der offene Brief Wobels, den er dieserhalb an Fromme gerichtet, zur Sprache. Nach längerer Verhandlung, bei welcher alle Beweisanträge, welche die Befugtheit Frommes ergeben sollten, abgelehnt wurden, gelangte der Gerichtshof, gemäß dem Antrage der Staatsanwaltschaft, zur abermäligten Verurteilung Duths zu einem Monat Gefängnis.

Der neueste Kampf gegen die Ungläubigkeit ist, daß gegen atheistische Formänderungen wegen passiver Bekundung ihrer Anschauung von Gerichte wegen auf Amtsentsetzung erkannt wird. Ein dritter Formänderer hatte das älteste seiner drei Kinder, einen jetzt 14jährigen Knaben bei sich in Pflege. Die jüngeren Geschwister dieses Knaben befinden sich bei der Mutter.

Am 21. September d. J. war dem Gericht von dem Pfarrer der Himmelfahrts-Gemeinde angezeigt worden, daß der Vormund sein ältestes Mündel seit Ende Mai 1899 von dem Konfessions-Nutze rechtlich getrennt habe, ihm auf Befehl des Pfarrers keine Bibel und kein Gesangbuch beschafft und den Bemühungen des Pfarrers, das Mündel auf die Konfirmation vorzubereiten, widerstrebe habe.

Der Anzeiger war nun ein Schreiben von einem gewissen S. beigefügt, aus welchem nach Anschauung des Gerichts hervorgeht, daß der Vormund, welcher sich selbst als Atheist bekennt, diese seine Stellung gegenüber Religion und Kirche anderen gegenüber zum Ausdruck bringt. — Entgeglich!

Nun heißt es weiter in dem uns vorliegenden Urteil des hiesigen Amtsgerichts (100. 10. 6651. 97.):

Der Vormund ist mit der Anzeige des Pfarrers bekannt gemacht und gehört worden. Er erklärt, daß der Pfarrer sein Mündel fortgewiesen habe, weil es keine Religionsbücher, wie Gesangbuch etc. habe. Abgesehen davon, daß dies ungläubig erscheint, so ist unabweislich, daß der Vormund die ihm gemäß § 27 B. O. obliegende Sorge für die Person des Mündels, welche die Erziehung einschließlich der religiösen Unterweisung betrifft, sich nicht hat aneignen lassen.

Zunächst hinsichtlich des Mündels K. im Jahre 1897 Zwangs-erziehungs-Verfahren schwebte und durch Beschluß vom 21. Oktober 1897 der Abteilung 111 des königlichen Amtsgerichts I von der Zwangs-erziehung nur vorläufig auf Bitte der Mutter und des Vormundes, welcher die Erziehung des Knaben übernehmen wollte, Abstand genommen ist, dürfte der Vormund unsonst die religiöse Erziehung des Mündels nicht vernachlässigen und sich nicht mit der offenbar ersundenen (!) Ausgabe des Knaben, er sei aus dem Unterricht fortgewiesen, begnügen.

Anstatt energisch den Knaben zum Besuch des Unterrichts anzuhalten, hat er das Verhalten desselben gutgeheißen und sogar (!) den Bemühungen des Pfarrers gegenüber sich ablehnend verhalten.

Es liegt hierin eine Pflichtwidrigkeit, die die Entsetzung des Vormundes rechtfertigt.

Der Grund zu der Entlassung des Vormundes bezüglich seiner beiden anderen Mündel ist dadurch gegeben, daß er als Atheist eine Gleichgültigkeit für die religiöse Erziehung seines Mündels etc. zur Schau getragen hat, die ihn als gesetzlich unfähig erscheinen läßt, die religiöse Erziehung der bei der Mutter befindlichen Kinder zu überwachen.

So das am 5. Oktober ausgefertigte Urteil des Amtsgerichts. Sollten wir nach diesem nicht bald erleben, daß die Feiligkeit der Familie von Staats wegen dadurch gestiftet wird, daß man allgemein auch die atheistischen Väter prozessiert, um ihre Kinder in die städtische oder preussische Zwangserziehung zu bringen? In der Zeit der Wirkbarkeit ist auch dies nicht unmöglich.

Einen Ruf nach gegen die Praxis des Kammergerichts, soweit sie die Schulentlassung der Volksschüler betrifft, hat jetzt die Staatsanwaltschaft unternommen. Für die Provinzen Ost- und Westpreußen, sowie für das Gebiet des ehemaligen Hochstifts Münster gelten besondere Schulordnungen, wonach die Schulpflicht mit dem Ablauf des 14. Lebensjahres aufhört. Diese Bestimmungen legt das Kammergericht dahin aus, daß die Schüler und Schullehrer, auf die sie Anwendung finden, sofort nach der 14. Wiederkehr ihres Geburtstages der Schule fernbleiben dürfen. Dagegen hat sich jetzt der Staatsanwalt gewendet. Ein gewisser Schlottmann aus der Gegend von Münster war mit einer Geldstrafe bedacht worden, weil er sein Kind gleich nach dem 14. Geburtstag zu Hause behalten hatte. Es wurde dann jedoch in den ersten Instanzen mit Rücksicht auf die Praxis des Kammergerichts freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft legte die Revision ein und machte geltend, daß die Auffassung des Kammergerichts fehlerhaft sei. Auch im Geltungsgebiet der Vorschriften, wonach die Schulpflicht mit dem vollendeten 14. Lebensjahre endet, müßten die Kinder bis zu dem nächsten allgemeinen Entlassungstermin in die Schule besenden. Der Standpunkt des Kammergerichts führe in der Praxis zu demartigen Unbilligkeiten, daß schließlich nichts übrig bleibe, als die Klinte der Gesetzgebung in die Hand zu nehmen, wenn der Senat bei seiner bisherigen Auffassung verbleibe. Der Staatsanwalt des Kammergerichts verwarf indessen die Revision und erklärte, von seiner Praxis nicht abgehen zu können. Der Wortlaut der fraglichen Bestimmungen lasse das nicht zu.

Gemeingefährliche Schwindeltaten hatten den Bauunternehmer und Steinmetz Axel Engelhardt veranlaßt, Berlin im August dieses Jahres heimlich zu verlassen. Er wandte sich nach dem Elb, wo er bald darauf Verbrechen beging, die ihm ein Jahr Gefängnis eintrugen. Er verließ diese Strafe zur Zeit in Colmar. Gestern sollte er sich wegen der hier begangenen Straftaten vor der 130. Abteilung des Schöffengerichts verantworten. Wegen der weiten Entfernung von Colmar hatte das Gericht ihn vom persönlichen Erscheinen entbunden. Im Juli v. J. trat der Angeklagte bei dem Vertreter der Firma Schwartzkopff als Käufer des ihr gehörenden Grundstücks Heimstr. 50/51 auf. An man schätzte Kaufsumme über ihn erhielt, so wurde ihm bedeutet, daß man Abstand davon nähme, sich mit seinem Gebot zu beschließen. Der Angeklagte setzte sich trotz dem mit mehreren Abdrucks-Unternehmern in Verbindung, denen gegenüber er sich als Eigentümer des Hauses Heimstr. 50/51 ausgab. An zwei solcher Unternehmer verlor er Engelhardt das Grundstück auf Abschluß für Preise von 1000 bzw. 1200 M. und erhielt darauf 500 und 100 M. Anzahlung. Mit diesem Gelde verdrängte der Angeklagte. Der Verwalter des betreffenden Hauses war nicht wenig erstaunt, als eines Tages Arbeiter erschienen, welche das Haus abbrechen wollten. Außer diesen beiden vollendeten Betrugsfällen hatte der Angeklagte noch andere in gleicher Weise angebahnt. Der Staatsanwalt wies darauf hin, daß gegen einen Angeklagten, gegen den in dessen Abwesenheit verhandelt werde, nur auf eine Höchststrafe von sechs Wochen erkannt werden könne. Ein so gefährlicher Betrüger, wie der Angeklagte sei, dürfe aber mit einer so geringen Strafe nicht davon kommen, er würde gegen ihn mindestens ein Jahr Gefängnis beantragen. Er erklärte sich daher für Vertagung und beantragte zum nächsten Termine den Angeklagten von Colmar vorführen zu lassen. Diesem Antrage entsprach der Gerichtshof.

Verfammlungen.

Eine öffentliche Versammlung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Barbiergewerbe tagte am 23. November Alte Jakobstraße. Herr erläuterte in seinem Referate die Einrichtungen und Missstände der Arbeitsnachweise im allgemeinen, Schluß dagegen speziell die der Berliner Arbeitsnachweise. Nach einer lebhaften Debatte wurde mit starker Majorität eine Resolution angenommen, durch welche sich die Anwesenden verpflichten, nur den Arbeitsnachweis der Gehilfenschaft, Rosenfelderstr. 57, zu benutzen.

Die Töpfer lokaler Richtung hielten am Mittwoch eine öffentliche Versammlung bei Wille in der Androstrasse ab. Nach einem einseitigen Vortrage des Genossen Rater erstattete der Vertrauensmann Welzer seinen Rechenschaftsbericht für die Zeit vom August 1897 bis Ende September 1899, worauf ihm Decharge erteilt wurde. Dann nahm die Versammlung eine Resolution folgenden Inhalts an: Da die Einführung des Lohnzolls große Opfer erfordert hat, zur Aufrechterhaltung desselben ebenfalls Mittel gehören, da die Töpfer gerüstet sein müssen zum Kampfe gegen diejenigen Unternehmer, welche versuchen, den Tarif zu durchbrechen, so hat jeder Kollege, welcher der Vertrauensmänner-Centralisation angehört, wöchentlich eine Marke zu entnehmen, deren Wert bis auf weiteres 50 Pf. beträgt. Arbeitslosigkeit und Krankheit entbinden vom Beitrage, jedoch ist in diesem Falle die Marke innerhalb 14 Tagen zur Abtunung vorzulegen. Im Januar erhalten die Karten den Aufdruck für das abgelaufene Jahr. — Es wurden folgende Wahlen vollzogen: Vertrauensmann: Welzer. Revisor: Hoff, Lehmann. Delegierter zum Gewerkschaftsartell: Glas, Stellvertreter: Welzer.

Vertreter in der Tarifkommission: Heintz, Hoffmann, Ridel. Den Kartelldelegierten wurde für jede Sitzung eine Entschädigung von 75 Pf. zugewilligt. — Nach einer längeren Debatte über Tarifangelegenheiten kam folgender Antrag zur Annahme: Alle Kollegen, die der Vertrauensmänner-Centralisation angehören, sind verpflichtet, jede Umgehung des Tarifs der Kommission zu melden. Beförderungen werden jeden Abend von 5 bis 6 Uhr bei Moll, Klosterstr. 101, entgegengenommen. — Ferner wurde beschlossen: Die Mitglieder der Tarifkommission erhalten ihre Verköstigung am Tage mit 75 Pf. pro Stunde, Abendstunden mit 75 Pf. pro Sitzung entschädigt.

Der Krieg.

Eine Rede Chamberlains.

Leicester, 20. November. Der Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain hielt hier heute eine Rede, in der er ausführte, der Krieg mit der Südafrikanischen Republik sei der größte, den die jetzige Generation erlebe. England habe direkt vom Kriege nichts zu gewinnen. Wenn der Union Jaz morgen über Transvaal und dem Oranje-Freistaat wehte, dann würde das einzige Ergebnis sein, daß dort gute Verwaltung, Gerechtigkeit und Gedeihen herrschten, ein Gedeihen, an dem England und der ganzen zivilisierten Welt teilnehmen würde. Die auswärtigen Kritiken, die von einem Kriege der Habgucht und der Raubgier sprächen, die lenkten weder England noch den Grundbesitzer seines Vorgehens, demzufolge das Mutterland niemals pekuniäre Wohlthaten von seinen Kolonien verlange. England kämpfe für Gerechtigkeit, Freiheit, für die Achtung feierlich abgeschlossener Konventionen und endlich, um einen Angriff gegen die Oberherrlichkeit der Königin Widerstand zu leisten und um seine Stammesangehörigen gegen Unbill und Ungerechtigkeit zu schützen. Chamberlain führte dann weiter aus, man spreche von Transvaal als einem schwachen Staate; im Augenblicke, als der Krieg ausbrach, sei Transvaal aber der mächtigste Staat Südafrikas gewesen. England müsse seine Truppen 6000 Meilen zur See und dann noch 1500 Meilen auf dem Lande befördern. Unter diesen Umständen müsse man den Kriegsvorgängen mit Gleichmut folgen und bereit sein, Niederlagen hinzunehmen; Siege dürfe man nicht übertreiben und mit festem Vertrauen müsse man das Ende des Krieges abwarten.

Chamberlain erwähnte ferner, die Armees in Südafrika werde binnen kurzer Zeit auf 80 000, vielleicht 90 000 Mann gebracht werden. Redner schloß, nachdem er die Haltung und die Politik der Regierung im einzelnen verteidigt hatte: Was die Zukunft betrifft, so werden gewisse, nicht kleinliche Grundsätze die Haltung der Regierung bestimmen. Die Boeren haben durch ihr eigenes Vergehen eine ganz neue Lage geschaffen, die Konventionen zertrümmert und eine unbeschriebene Tafel in die Hand gegeben, auf der wir niederschreiben können, was wir wollen. Jede Regierung, welche es nochmals in die Macht der Republik legte, über Irregularien gegen die Vormacht zu erneuern, würde die Reichsinteressen verraten. Auf beiden Stellen, im Sudan und in Südafrika, hoffe ich, wird die Zukunft die Opfer rechtfertigen, welche wir bringen müssen.

Herr Chamberlain ist des trockenen Tones satt und erklärt, Transvaal soll eine britische Provinz werden, über der der „Union Jaz“ weht. Leider werden die Boeren durch diese Verheißungen in ihrem Kampfesifer keineswegs geschwächt werden, wie sie sich durch Herrn Chamberlain auch nicht von den liebevollen Absichten Englands überzeugen lassen werden.

Vom Kriegschauplatz.

Aus Amsterdam wird der „Frankf. Jtg.“ gemeldet: Laffans Bureau empfangt in verarbeiteter Sprache einen Bericht, wonach **Lady Smith gefallen ist.**

Von keiner anderen Seite wird diese Meldung bisher bestätigt. Es ist auch nicht klar, ob der Fall von Lady Smith die Kapitulation des General White in sich schließt. Es wurde bereits vor längerer Zeit gemeldet, daß die englischen Truppen aus der Stadt selbst zurückgegangen seien und in der Nähe ein befestigtes Lager bezogen hätten.

Die englischen Depeschen belagen jedenfalls nichts von einer Niederlage Whites. Vielmehr meldet General Buller aus Pietermaritzburg vom 20. November: Ein Telegraphenbeamter, dem es gelungen ist, in der Nacht des 25. November Lady Smith zu verlassen, ist in Beenen angekommen, von wo er telegraphierte, daß die Boeren bei ihrem Angriff am 9. November mit großen Verlusten zurückgeschlagen worden seien. Die Verluste der Engländer seien sehr gering gewesen, auf ihrer Seite seien nur 8 Mann durch eine Bombe getötet worden. Zu den verschiedenen Geschehnissen während der Belagerung von Lady Smith seien im ganzen etwa 100 Engländer getötet oder verwundet worden. Seit dem 9. November hätte seitens der Boeren kein erneuter Angriff auf Lady Smith stattgefunden.

Aus **Stour** liegt vom 27. November folgende Meldung des Negerischen Bureaus vor: Die englischen Truppen, welche in der vergangenen Nacht bei Herre bivouacierten, melden, daß General Joubert sich auf Colenso zurückgezogen habe. Die 12 Panzer haben gestern das Kommando von Piet Retief, welches von Joubert nach Beenen geschickt war, angegriffen und ihm schwere Verluste beigebracht.

Aus **Kapstadt** erhielt das Londoner Kriegsamt vom 20. November folgendes Telegramm: In **Kimberley** war bis zum 20. November alles wohl. Die Bahn- und Telegraphen-Verbindungen nach Modder River ist wieder hergestellt. General Gatacre meldet vom 28. November, die Lage sei unverändert.

Ueber Waffenlieferungen an die Boeren

macht die „Kreuzzeitung“ sehr bemerkenswerte Angaben: Im Frühjahre dieses Jahres erließen vier Südafrika zwei aussehende deutsche Barken mit einem Fassungsvermögen von je etwa 1300 Registertonnen, schwer beladen angeblich mit Eisenwaren und Rüstern. Die eine dieser Barken ging in East London, dem Zufahrtshafen für Bloemfontein, vor Anker und löschte dort ihre Ladung, die andere warke hat dieselbe in Durban, dem Hafen für Pretoria. Um diese Zeit brachte auch der deutsche Dampfer „Bundesrat“ von der deutschen Afrika-Linie eine große Sendung derselben Artwaren von London nach Südafrika, bestimmt für Transvaal. Man hatte diese Schiffe passieren lassen, und es erfolgte auch die Weiterbeförderung dessen, was sie mit sich führten, ohne Anstand nach den beiden südafrikanischen Boerenrepubliken.

Was diese deutschen Schiffe verfrachteten, waren nicht Eisenwaren, sondern einfach Patronen und zwar **Patronen englischer Herkunft.** Ursprünglich verhandelte die Transvaal-Regierung mit einer großen deutschen Fabrik wegen der Lieferung von Patronen. Allein das Geschäft ging schließlich der deutschen Fabrik aus der Hand, weil von englischer Seite günstigere Bedingungen gewährt wurden. Die englische Konturreizung unterbot die deutsche Industrie und erhielt schließlich die Lieferung. Das ist unter Berufung auf die Aussage des Vertrauensmannes der betreffenden Patronenfabrik unlängst in einer Sitzung der Ortsgruppe Oberfeld des Alldeutschen Verbandes durch den Schriftführer H. Kempin festgestellt worden.

Derartige Fälle sind, wie schon angedeutet, nicht Ausnahmen, sondern sie gehören zu den Regeln. Englands Geschäftsleute liefern denjenigen fremden Völkern, mit denen England vorwiegend in Krieg geraten wird, an Gewehren und Patronen, so viel sie nur immer haben wollen, gegen gute Preise. Den betreffenden Fabrikanten geht das **Geschäft über das Interesse des Vaterlandes**, und sie sagen, wenn auch vielleicht nur im stillen: Erst das Geschäft und dann das Vaterland!

Man könnte meinen, es seien untergeordnete, kleine, unbedeutende Fabrikanten, die dies Patronengeschäft mit den Boeren gemacht haben. Das ist indessen durchaus nicht der Fall. Patronenlieferant

der Boeren war die hervorragende Firma Kynoch u. Co. in London, und der Chef dieser Firma ist kein Geringerer als ein Herr Chamberlain, ein Bruder des englischen Ministers gleichen Namens, desjenigen englischen Politikers, der so eifrig zum Kriege trieb. Ob nebenbei auch im Interesse des brüderlichen Patronengeschäftes, läßt sich natürlich nicht sagen.

Diese Mitteilungen ist mir hinzuzufügen, daß die Waffenfabriken in anderen Staaten genau denselben Väterlandsverrat betreiben, wie oben von den englischen geschildert wird.

Lissabon, 30. November. Den englischen Kriegsschiffen in der Desagobai wurde gestattet, Truppen zu landen, falls dies notwendig sei, um gemeinsam mit den Portugiesen zu operieren.

London, 30. November. (W. T. B.) Die Verwundung Lord Mathuens ist eine leichte. Die Angel drang in den Schenkel ein. In der Schlacht von Modder River wurden außer den vier getöteten Offizieren 19 Offiziere verwundet.

London, 30. November. (W. T. B.) Amtlich wird bekannt gegeben, daß General Lord Methuen verwundet ist.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Bremen, 30. November. (Privat-Depesche des „Vorwärts“.) Bei den Bremischen Bürgerstimmwahlen wurden heute drei Stadtbezirke neu gewonnen. Einer der Kandidaten kommt in die Stichwahl. Außerdem sind von vier Landbezirken drei gewonnen, zwei davon neu. Starke Stimmzunahme.

Das österreichische Budget.

Wien, 30. November. (W. T. B.) Das den Delegationen unterbreitete gemeinsame Budget für das Jahr 1900 ist erstmals in Kronenwährung aufgestellt und weist unter Berücksichtigung der Mißabweichungs-Differenz ein gesamtes Brutto-Erfordernis von 348 704 207 Kronen, oder nach Abzug der Bedeckungssumme von 9 356 706 Kronen ein gesamtes Netto-Erfordernis von 337 347 501 Kronen auf. Zur Deckung dieses Netto-Erfordernisses sind die präliminären Zollgefällsüberschüsse in der Höhe von 124 950 089 Kronen bestimmt, nach deren Abrechnung noch ein durch Quotenbeiträge zu bedeckendes Erfordernis von 212 397 412 Kronen verbleibt. Gegenüber dem Vorjahre ist das durch Quotenbeiträge zu bedeckende Erfordernis für das Jahr 1900 um 2 080 202 Kronen geringer. Das Kriegsministerium hat ein ordentliches Heereserfordernis von 277 656 954 Kronen, ein außerordentliches von 14 072 528 Kronen, zusammen 291 729 482 Kronen, das ordentliche Marine-Erfordernis 25 986 050 Kronen, das außerordentliche 13 910 450 Kronen, zusammen 39 896 500 Kronen. Daher befreit sich das gesamte ordentliche Erfordernis des Kriegsministeriums auf 303 643 004 Kronen, das außerordentliche auf 27 982 978 Kronen. Somit das Gesamterfordernis des Kriegsministeriums auf 331 625 982 Kronen. Das Präliminare des Kriegsministeriums weist gegenüber dem vorigen Jahre bei den ordentlichen Ausgaben ein Mehrerfordernis von 12 665 680 Kronen auf. Das Gesamterfordernis der Kriegsmarine weist ein Mehr von 3 108 340 Kronen auf. Im außerordentlichen Heeresbudget sind eingestellt für Verzüge zur Schaffung eines neuen Feld- und Gebirgsartillerie-Systems, wie im Vorjahre, 80 000 Kronen. Im Ordinarium des Kriegsmarinebudgets ist eingestellt eine Mehrforderung für Instandhaltung, Ertrag und Betrieb des Flottenmaterials 600 880 Kronen; eine Mehrforderung für Schiffsbauten und Maschinen 1 055 900 Kronen; als Ersatzbau für die seecuntauiglich gewordene Fregatte „Radeky“ wird ein gepanzerter Kreuzer von ca. 7000 Tons Displacement mit an nähernden Baukosten per 9 900 000 Kronen in Aussicht genommen, von denen als erste Rate für 1000 600 000 Kronen gefordert werden. Aus dem außerordentlichen Marinebudget ist hervorzuheben: eine Mehrforderung für Instandhaltung, Ertrag und Betrieb des Flottenmaterials im Betrage von 210 000 Kronen, Mehrforderung für Geschütze und Munition 378 000 Kronen. Im Hinblick auf die unabwendbare Notwendigkeit des Flottenausbaus beabsichtigt die Marine als Ersatz für das Kasemattschiff „Erzherzog Albrecht“ ein Küstverteidigungs-Panzerschiff von 8340 Tons Displacement mit einem annähernden Kostenveranschlagte von 5 600 000 Kronen zu bauen, wovon als erste Rate 700 000 Kronen gefordert werden.

Die Verhandlungen der Delegationen.

Wien, 30. November. (W. T. B.) Die österreichische Delegation wurde heute Abend eröffnet und wählte nach ihrer Konstituierung Graf Retter zum Präsidenten und v. Jospordti zum Vizepräsidenten. Nach einer Rede des ersteren, in welcher er auf die Erhaltung des Friedens hinwies, interpellierten Vocal und Genossen wegen der letzten Verurteilungen in Serbien und fragten, ob der Minister des Auswärtigen geneigt sei, seinen Einfluß bei der serbischen Regierung dafür geltend zu machen, um die Amnestie der Beurteilten zu beschleunigen. Der Minister des Auswärtigen, Graf Goluchowski, bedauert, der Anregung der Interpellanten nicht Folge geben zu können. Die Verurteilung im Hochverratsprozeß sei eine durchaus interne Angelegenheit Serbiens, in welche sich einmündigen Oesterreich nicht das Recht habe. Wir würden nicht dulden, erklärt der Minister, daß irgend jemand eine Verurteilung über gerichtliche Verurteilungen bei uns macht, und müssen daselbe Recht bei Serbien anerkennen; wir können uns in seiner Hinsicht, weder in diplomatischer noch in anderer Weise, einmischen. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Wien, 30. November. (W. T. B.) Die ungarische Delegation wählte Szapary zum Präsidenten und Szilagyi zum Vizepräsidenten. Szapary hob in seiner Rede hervor, trotz der großen Summen, welche die europäischen Mächte für die Heere ausgeben, und die auch Oesterreich-Ungarn im Interesse der eigenen Sicherheit aufwenden müsse, könne die österreichisch-ungarische Politik nur neue Friedenspolitik sein. Die Delegation habe stets die Summen genehmigt, die zur Erhaltung und Entwicklung der Heereskraft nötig seien; doch könne die volkswirtschaftliche Kraft des Landes nicht außer acht gelassen werden.

Chamberlains Rede.

London, 30. Nov. (W. T. B.) In seiner gestern zu Leicester gehaltenen Rede sagte Minister Chamberlain noch folgendes: England habe Schwereigkeiten mit Deutschland gehabt, jedoch habe England Interessen mit Deutschland gemein. Eine Verständigung zwischen der germanischen und der angelsächsischen Rasse erhalte mehr als Kräfte den Frieden der Welt. England sei eine Zeitlang daran gewöhnt gewesen, daß die Schwärmungen seitens der auswärtigen Presse soweit getrieben wurden, daß selbst nicht die fast heiligste Person der Königin verunglimpft wurde. Die durch die Angriffe auf die Herrscherin hervorgerufene natürliche Entzündung würde ernste Folgen haben, wenn Englands Rache sich nicht wägen. Man habe Anlaß sich zu beglückwünschen, daß die schlimmsten Ausschreitungen nicht in der deutschen Presse erschienen seien. Die neue Tripel-Allianz zwischen der germanischen Rasse und den zwei großen Zweigen der Angelsachsen stelle einen mächtigen Einfluß dar in der Zukunft der Welt. Er habe das Wort „Allianz“ gebraucht, es verleihe aber wenig, ob es eine auf dem Papier niedergelegte Allianz oder ein Einverständnis sei, das im Geiste der Staatmänner der betreffenden Länder vorhanden ist. Ein Entschluß, die Beweggründe jener, mit denen England auf dem Freundschaftswege zu stehen wünsche, günstig anzusehen, würde ein ungeheurer Vorteil für beide Nationen und auch ein Vorteil für andere Nationen sein.

Wien, 30. November. (W. T. B.) Wie die „Polit. Korresp.“ von glanzwürdiger, nichtstürmischer Seite aus Saloniki meldet, sind die Gerüchte von einer Militärentente in verschiedenen Orten Macedoniens vollständig unbegründet.

Konstantinopel, 30. November. (W. T. B.) Mehrere diplomatische Vertretungen erbaten sich von der Porte Aufklärung über die Waffenverkäufe in der letzten Zeit. Da dieselben geeignet seien, eine bedrohliche innerpolitische Bewegung hervorzurufen.

Reichstag.

113. Sitzung vom 30. November 1899, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Rosabowski. Zunächst wird der Antrag Albrecht u. Gen. (Soc.) angenommen, welcher lautet:

Der Reichstag wolle beschließen, dem Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abg. Thiels (Halle) schwebende Privatklagenverfahren wegen Verleumdung für die Dauer der gegenwärtigen Session eingestellt werde.

Hierauf wird die zweite Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung fortgesetzt bei

§ 139e und e o, welche die Frage des Ladenschlusses zu lösen suchen durch folgende Bestimmungen:

§ 139e: Auf Antrag von mindestens zwei Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber kann für eine Gemeinde oder mehrere örtlich zusammenhängende Gemeinden durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörden für alle oder einzelne Geschäftszweige angeordnet werden, daß während bestimmter Stunden um die Mitte des Tages oder in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens oder in der Zeit zwischen 9 Uhr abends und 7 Uhr morgens die Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Die Bestimmungen der §§ 139c und d werden hierdurch nicht berührt.

Auf Antrag von mindestens 1/3 der beteiligten Geschäftsinhaber hat die höhere Verwaltungsbehörde die Geschäftsinhaber zu einer Aeußerung für oder gegen die Einführung des Ladenschlusses im Sinne des vorstehenden Absatzes aufzufordern. Erklären sich 2/3 der Abstimmen für die Einführung, so kann die höhere Verwaltungsbehörde die entsprechende Anordnung treffen.

Der Bundesrat ist befugt, Bestimmungen darüber zu erlassen, in welchem Verfahren die erforderliche Zahl von Geschäftsinhabern festzustellen ist.

Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waren der in ihnen geführten Art, sowie das Heilbieten von solchen Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetrieb sowie im Gewerbebetrieb im Umherziehen verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden. Der Bundesrat kann Bestimmungen über etwaige Ausnahmen treffen.

§ 139ee: Von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens müssen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Die beim Ladenschluss im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.

Heber 9 Uhr abends dürfen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein:

1. für unvorhergesehene Notfälle, 2. an höchstens 40 von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tagen, jedoch bis spätestens 10 Uhr abends, 3. nach näherer Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde für ländliche Gemeinden, in welchen der Geschäftsverkehr sich in der Hauptsache auf einzelne Tage der Woche oder auf einzelne Stunden des Tages beschränkt. Die Bestimmungen der §§ 139c und d werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

Dazu liegen vor:

1. Antrag Albrecht (Soc.) und Genossen, an Stelle der beiden Paragraphen zu setzen:

Von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens müssen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. An den Tagen vor den Sonn- und Feiertagen dürfen die Verkaufsstellen bis abends 9 Uhr geöffnet sein. Die beim Ladenschluss im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden; als 2. Absatz den Abf. 3 des § 139e, als 3. Absatz den Abf. 3 des § 139ee.

2. Antrag Stumm (Rp.), in § 139e, Abf. 1 die Worte „um die Mitte des Tages oder“, sowie den § 139ee zu streichen.

3. Antrag Vell (fr. Sp.), in § 139e Abf. 2 und 3 zu streichen.

4. Antrag v. Salisch (L.), in § 139e Abf. 1 hinter den Worten „und 7 Uhr morgens“ einzuschalten „für bestimmte Zeiträume oder für das ganze Jahr“.

5. Antrag Rösicke (wldl.), in § 139e Abf. 4 einzufügen hinter „von solchen Waren“ „in anderen Verkaufsstellen“.

6. Antrag Bebel, Wolfenbühler, Pfannkuch, Reichhaus (Soc.): a) Dem § 105 (Festlegung der Verhältnisse zwischen den Arbeitgebern und -nehmern folgenden Absatz hinzuzufügen: In dem Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Bräuen und Gerben von Häuten, Fabriken und Werkstätten aller Art, von Zimmereien und anderen Bauhöfen, von Werften und Pflanzereien, sowie bei Bauten aller Art dürfen Arbeiter an den Tagen vor Sonn- und Feiertagen nicht über 4 Uhr nachmittags beschäftigt werden. Soweit durch §§ 105b bis i Ausnahmsbestimmungen vorgesehen sind, findet der vorstehende Absatz keine Anwendung. b) In § 105b zu setzen: Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe hat mindestens für jeden Sonn- und Feiertag 32 (bisher 24), für zwei aufeinander folgende Sonn- und Feiertage 44 (bisher 36), für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest 56 (48) Stunden zu dauern.

Abg. Tiedemann (Rp.): Die Interessen der Allgemeinheit werden durch den obligatorischen Ladenschluss nicht im mindesten gefördert, im Gegenteil im Interesse des Publikums liegt es möglichst später Ladenschluss. Ferner ist doch die Minimal-Ruhezeit für die Angestellten bereits gesetzlich festgelegt, aber auch im Interesse dieser ist der obligatorische Ladenschluss nicht geboten. Er bedeutet lediglich eine obrigkeitliche Bevormundung erwachsener Personen. Insbesondere werden die Ladeninhaber, die ihre Geschäfte allein betreiben, dadurch gezwungen, über ihre Zeit anders zu verfügen, als sie es für richtig halten. Nun soll noch gar die Vorschrift gegeben werden, daß schon auf Vorschlag von einem Drittel der Geschäftsinhaber die übrigen zur Aeußerung aufgefordert werden. Das ist ganz unannehmbar und ich werde daher für den Antrag Vell stimmen, der Streichung dieser Bestimmung verlangt. Ganz unzulässig ist auch der Ladenschluss um die Mittagszeit, der eine wesentliche Begünstigung der Schwächlichen bedeuten würde. Ueberhaupt bilden ja die Scheinwörter ein noli motangero in der Gewerbeordnung und gerade die Herren Socialdemokraten würden sich sehr wohl befinden, z. B. eine Sonntagsruhe auch für Kellner zu verlangen. Ich bitte Sie, also den § 139ee glatt abzulehnen.

Abg. Müsch-Herber (natl.): Der § 139ee ist durchaus im Interesse der Angestellten geschaffen. Bei den statistischen Erhebungen hat sich herausgestellt, daß 50 Prozent aller dieser Angestellten eine Arbeitszeit von 14 bis 16 Stunden haben. Die Lehrlinge meistens eine noch längere. Diesen Thatsachen konnte sich auch die Regierung nicht verschließen und lancierte daher seiner Zeit als Versuchsballon die Idee eines frühzeitigen Ladenschlusses in die Öffentlichkeit. Allmählich hat auch diese Idee, die zuerst nur Spott und Hohn erntete, Anklang gefunden. Der Grund für den späteren Ladenschluss liegt nur in der unerbittlichen Konkurrenz, die sich die Ladeninhaber gegenseitig machen. Es ist durchaus nicht notwendig, daß das Publikum sich noch nachts um 10, 11 Uhr mit Cigaretten versorgt. In den meisten Fällen stehen auch die Unkosten an Licht usw. in gar keinem Verhältnis zu dem Gewinn durch das lange Offenhalten. Hervorragende Stimmen aus Berlin, Hamburg, Leipzig, die Handelskammern von Köln, Aachen und andere haben sich daher für eine frühere Ladenschlussstunde ausgesprochen. Nun hat die Regierung in der Vorlage versucht, in dieser Beziehung Wandel zu schaffen, aber die Kommission war der Ansicht, daß durch freie Vereinbarung von zwei Dritteln der Ladeninhaber nichts erreicht werden würde.

Um etwas Wirkliches zu erreichen, beantragte ich einen einheitlichen Ladenschluss von 9 bis 5 Uhr, und dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Ich habe auch eine ungeheure Anzahl von Detaillisten gesprochen, die erklärten, der obligatorische Ladenschluss würde ein Segen für sie sein. Das Publikum wird sich schon schließlich einrichten. Ich bin gewiß ein Freund der persönlichen Freiheit, aber ich bin ein noch größerer Gegner der so überaus großen Ueberanstrengung der Angestellten. (Bravo! links.)

Abg. Cahendy (L.): Ich möchte mich vor allem für den Antrag Stumm aussprechen, der es verhindern will, daß die Läden um die Mitte des Tages geschlossen werden können. Gerade viel kleinere Retailien haben ihre Haupteinnahme in der Mittagszeit. Die Einführung des Keunhr-Ladenschlusses halte ich für verfehlt und bitte Sie, dem Vorschlage der Regierung zu folgen, zunächst die beteiligten Ladeninhaber zu befragen. Ganz unannehmbar ist der Antrag Albrecht auf Einführung des Keunhr-Ladenschlusses. Die meisten Geschäfte schließen ja erst frühestens um 8 Uhr, sodas die Angestellten nicht mehr in der Lage wären, nach Geschäftsschluss ihre Einkäufe zu besorgen. Der Herr Abg. Rosenow hat nun vorgestern Veranlassung genommen, auf Grund einzelner Arbeitsordnungen von der außerordentlichen Ausbeutung der Handlungsgehilfen zu sprechen. Gewiß bedauere auch ich es, wenn solche rigorose Arbeitsordnungen vorkommen, aber eine Schwalbe macht doch noch keinen Sommer. Ich muß zum Ruhme des deutschen Kaufmannstandes hervorheben, daß bis jetzt Gott sei dank noch ein lokales Verhältnis zwischen den Chefs und Gehilfen herrscht. — Dagegen muß ich Ihre Aufmerksamkeit auf die manchmal ganz maßlosen Forderungen der Gehilfen lenken. Der Verband der Handlungsgehilfen Deutschlands in Hamburg verlangt eine neunstündige Arbeitszeit für die Gehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren, ferner eine Frühstücks-, Mittags- und Nachmittagspause, sodas schließlich eine Arbeitszeit von 6 1/2 Stunden übrig bleibt. Außerdem wird noch vollständige Sonntagsruhe verlangt! Ich glaube nicht, daß irgend ein Geschäftsmann unter solchen Umständen ein Geschäft führen kann.

Abg. Bebel (Soc.): Es ist meinem Fraktionsgenossen, dem Abg. Rosenow, nicht eingefallen, den gesamten deutschen Kaufmannstand diskreditieren zu wollen. Das Wort von der Schwalbe, die noch keinen Sommer macht, war aber doch recht wenig am Platze, denn der Abg. Rosenow hat eine große Reihe drastischer Fälle angeführt, die jedenfalls soviel beweisen, daß innerhalb weiter Schichten des kaufmännischen Gewerbes außerordentlich bedenkliche Zustände herrschen. — Die Forderungen des Hamburger Handlungsgehilfenvereins, die der Herr Vordredner als maßlos bezeichnete, werden doch ganz verständlich, wenn man bedenkt, daß diese jungen Leute unter 18 Jahren die freie Zeit zu ihrer Ausbildung, zum Besuch der Handelsschule und den Vorbereitungen dazu benutzen sollen. Uebrigens zählt der Hamburger Verein unter seinen 60 000 Mitgliedern 7500 etablierte Kaufleute. Auch diese haben also die Forderungen durchaus gebilligt. Was die Frage anbelangt, die uns jetzt hier beschäftigt, so möchte ich vor allem auf eins aufmerksam machen. Der ganze Sturz von Petitionen, den man im Laufe des Sommers erwartete, nachdem im Frühjahr die Kommission die Einführung des obligatorischen Keunhr-Ladenschlusses beschlossen hatte, ist vollkommen ausgeblieben. Nur ganz wenige Petitionen haben sich gegen diese Einrichtung ausgesprochen, dagegen eine sehr große Anzahl dafür. Das ist auch gar nicht so wunderbar, denn diese Einrichtung liegt im Interesse der großen Mehrheit der Beteiligten selbst. Als übrigens in den Jahren 1885 und 1886 Widmar auf Betreiben des Reichstags eine Enquete über die Einführung der Sonntagsruhe vornehmen ließ, stellte es sich bereits damals heraus, daß eine ungewöhnlich große Zahl selbständiger Kaufleute für eine weitgehende Beschränkung der Sonntagsarbeit eintrat. — Meinen politischen Freunden gehen nun die Kommissionsbeschlüsse nicht weit genug. Vor allem die Bestimmungen in Absatz 2 und 3 des § 139e werden einen wahrhaft anarchischen Zustand zur Folge haben; kein Mensch wird mehr wissen, was nun eigentlich Rechtens ist. Uebrigens hat der von der Kommission beschlossene Abstimmungsmodus bisher nur Opposition hervorgerufen, keine einzige Petition hat sich dafür ausgesprochen. Vorgebracht ist dagegen — vor allem von den Cigarren- und Tabakhändlern — eine Abstimmung nach Branchen. Ich selbst billige auch diesen Weg nicht. Die Cigarren- und Tabakhändler haben sich ja auch gegen die Einführung der Sonntagsruhe seiner Zeit besonders energisch ausgesprochen, vor allem ja mit dem berechtigten Hinweis darauf, daß der Verkauf von Cigarren in Restaurationen am Sonntag nicht gleichzeitig verboten wurde. Nur, solche Klagen treten ja regelmäßig auf, sobald einschneidende gesetzgeberische Maßnahmen getroffen werden, die der Ausbeutung des Personals irgend einen Damm entgegenzusetzen wollen. Wenn aber solche Bestimmungen dennoch Gesetz wurden, so hat es sich doch immer gezeigt, daß in ganz kurzer Zeit die Unternehmer sich in den neuen Zustand hineinfinden. Wir beantragen also, daß die Unternehmer überhaupt nicht gefragt werden, sondern daß von Gesehewegen mit Ausnahme der Tage vor Feiertagen der Ladenschluss auf 8 Uhr festgelegt werde. Eine solche Bestimmung würde jedermann dazu nötigen, seine Einkäufe vorher zu besorgen und vor allem auch auf die Frauen sehr ergiebig einzuwirken. Wenn ich auch stets für die Frauenemanzipation einträte, so bin ich doch durchaus auch für die Schwächen der Frauen nicht unzugänglich. (Große Heiterkeit.) Eine große Schwäche der Frauen liegt nun darin, daß sie überhaupt kein Zeitgefühl kennen. Das liegt natürlich daran, daß die Frau keinen geregelten Arbeitstag kennt, sondern einfach den ganzen Tag von morgens früh bis abends spät zu thun hat; auch wenn sie in der Fabrik ist, muß sie die übrige Zeit des Tages für den Hausstand sorgen. Darum hat sie es nicht gelernt, sich an eine bestimmte Zeit zu binden. Es ist ja eine bekannte Thatsache, daß am Sonntag kurz vor 2 Uhr noch immer eine große Anzahl Hausfrauen in die Läden stürzen, um ihre Einkäufe zu besorgen, trotzdem sie vorher Zeit genug dazu gehabt haben. In dieser Beziehung wird also die Einführung des Keunhr-Ladenschlusses zweifellos ergiebig auf die Frauen wirken. Ueberhaupt liegt diese Bestimmung außerordentlich im Interesse gerade der bürgerlichen Familie, da eine große Anzahl bürgerlicher Frauen sowohl selbständig wie auch als Gehilfen in Geschäften thätig sind. Ferner ist es eine Thatsache, daß weder der Kaufmann noch seine Angestellten im Sommer jemals zum Genuß der schönen Natur kommen. An den herrlichsten Sonntagen sind sie bis spät abends im Geschäft festgehalten. — Eine große Anzahl von Kreisen hat sich direkt für den Keunhr-Ladenschluss ausgesprochen; so der Handlungsgehilfen-Verband in Leipzig mit 50 000 Mitgliedern, der schon erwähnte Verein für Handlungsgehilfen Deutschlands in Hamburg, der Frankfurter Verband, welcher unter circa 100 000 Gehilfen und Lehrlingen 24 781 Prinzipale zu Mitgliedern zählt, der Berliner Hilfsverein für weibliche Angestellte, die Breslauer Handelskammer. — Unter diesen Umständen kann man wohl mit Recht verlangen, daß der Ladenschluss um 8 Uhr nun auch wirklich gesetzlich festgelegt wird. — Um nun aber dem hauptsächlich in Betracht kommenden Personal es zu ermöglichen, seine Einkäufe am Sonnabend rechtzeitig zu besorgen, haben wir beantragt, daß am Sonnabend und den Tagen vor Feiertagen alle Betriebe, in denen es angängig ist, um 4 Uhr geschlossen werden. In England besteht der allgemeine Brauch, daß an solchen Tagen die Fabriken und Werkstätten bereits um 2 Uhr schließen. Nun sieht in London am Sonnabendnachmittag große Massen von Arbeitern und Kaufleuten, die ihre Einkäufe besorgen oder ihrem Sport nachgehen, wozu ja bei uns den Arbeitern nicht einmal die Zeit bleibt. Was dort mit Hilfe der Arbeiterorganisationen möglich

war, wird auch bei uns in beschränkterem Maße durchführbar sein. Ich bitte Sie also, unsere Anträge anzunehmen. (Lebhafte Beifall bei den Socialdemokraten.)

Abg. Pfeil v. Stumm (Rp.):

Wenn so viele Geschäftsinhaber für den obligatorischen Ladenschluss sind, steht ja nichts im Wege, daß sie sich gemäß den Bestimmungen des § 139e dafür aussprechen und ihn einführen. Uebrigens ist es wohl ausgeschlossen, daß der Bundesrat sich für den obligatorischen Ladenschluss ausspricht. Diese Bestimmung wird also in dritter Lesung doch wieder fallen gelassen werden. Mit der Bestimmung über den Ladenschluss am Mittag kann ich mich nicht einverstanden erklären. Gerade die Arbeiter sind meist genötigt, ihre Einkäufe um die Mittagszeit zu machen und Sie würden nur erreichen, daß die Arbeiter des Abends geradezu zum Wirtschaftsbuch gezwungen werden.

Abg. Vell (fr. Sp.):

Wir sind der Ansicht, daß die gestern beschlossene minimale Ruhepause in erster Linie von segensreichem Einfluß für die Handlungsgehilfen sein wird, und wir bedauern nur, daß unser Antrag auf eine einseitige obligatorische Pause abgelehnt worden ist. Dagegen glauben wir nicht, daß sich ein einheitlicher Ladenschluss durchführen läßt. Die Verhältnisse liegen in Deutschland zu verschieden. Den meisten Schaden würden die kleinen Geschäftsinhaber in den Vororten der großen Städte haben, da jeder seine Einkäufe bei einheitlichem Ladenschluss noch rasch in der Stadt erledigen würde. Den Geschäften, in denen keine Gehilfen vorhanden sind, und das ist die Mehrzahl, muß es überlassen bleiben, zu öffnen und zu schließen, wann sie wollen, um sich den lokalen Verhältnissen anzupassen. Ein einheitlicher Eingriff muß deshalb so viel als möglich vermieden werden. Ein einheitlicher Ladenschluss ist in der ganzen Welt noch nicht eingeführt mit Ausnahme der australischen Kolonie Victoria, und auch dort sind sehr viele Ausnahmen zugelassen. Ich schließe mich dem Antrage des Abg. v. Stumm an, der den Zwang beseitigen will, daß eine Zweidrittel-Mehrheit auch den Schluß der Geschäfte während der Mittagspause herbeiführen kann. Bis jetzt sind die Verhältnisse im Ladengeschäft allerdings unerträglich, aber die Regierungsvorlage reicht vollständig aus, alle Schäden zu beseitigen. Stimmen Sie bitte für die Regierungsvorlage.

Abg. Dr. Othe (L.):

Es geht uns nicht bloß darum, die Gehilfen zu schützen, wir wollen auch die Prinzipale schützen gegen unbedingte Ansprüche des Publikums. Die Prinzipale sollen auch ihre Ruhe haben, sie sollen sich auch ihrer Familie widmen können. Wir wollen der illoyalen Konkurrenz Einhalt thun, der Kurzschichtigkeit und Widerpenigkeit einzelner Kaufleute entgegenzutreten. Den socialdemokratischen Antrag um acht Uhr zu schließen, will ich vorläufig nicht annehmen. Ich glaube aber, der Abg. Bebel hat recht, es wird schließlich dahin kommen, wenn die Wohlthat des früheren Ladenschlusses erst ins Bewußtsein der Bevölkerung gedrungen ist. Ich bitte Sie deshalb, es beim Keunhr-Ladenschluss zu belassen, dagegen bin ich bereit, die Zulassung des Schlusses um die Mittagszeit fallen zu lassen, da ja jetzt die Mittagspause für die Angestellten geregelt ist. Den Keunhr-Ladenschluss halte ich für einen bescheidenen Anfang in der Richtung weiteren Vorgehens. Die Kommission hat sehr sorgfältig alles erwogen, wir können ihren Vorschlägen zustimmen.

Abg. Dr. Vahnsche (fr. Sp.):

Bei diesen Paragraphen handelt es sich nicht mehr um die Gehilfen, sondern um die Prinzipale. Es wird hier so dargestellt, als seien alle Interessenten für gesetzlich eingeführten zeitigen Ladenschluss. Das ist keineswegs der Fall. Die Interessenten haben sich noch gar nicht geäußert in dieser Frage. Der alte Lebeland zeigt sich hier wieder, man läßt es gehen, bis es zu spät ist. Die Verhältnisse sind zu verschieden, um eine einheitliche Regelung wünschenswert erscheinen zu lassen. Es ist ein Unterchied, ob es sich um große oder kleine Geschäfte, solche in Hauptorten und solche in Nebenorten, in Großstädten oder kleinen Orten handelt. Soweit nicht jetzt schon zeitig geschlossen wird, so sind Gründe zwingender Natur dafür vorhanden. Es giebt noch eine große Anzahl Alleinbetriebe, auf die man doch Rücksicht zu nehmen hat. Wir sind alte Gegner solcher starren staatlichen Eingriffe, wenn wir ihn auch nicht mehr ganz verwerfen. Wir weisen den Vorwurf des Mangelerscheinens von uns. Es ist bei uns nur eine Frage des Maßes. Wir glauben, daß ein gesetzlicher Ladenschluss nicht notwendig ist. Wir sind lieber für eine einseitige Minimalruhezeit. Jetzt wollen wir schonend vorgehen. Später können wir vielleicht einmal einen Schritt weiter gehen.

Abg. Stöcker (L.):

Es sind praktische und principielle Bedenken gegen die Kommissionsvorschläge vorgebracht worden. Principielle Erwägungen führen mich aber zu den Kommissionsbeschlüssen, denen ich im großen und ganzen zustimme. Die Gewerbeordnung handelt doch nicht nur von dem Schutz der Angestellten, sondern wie der Name angeht, von der Ordnung im Gewerbe. Ich halte es für eine Unordnung im Gewerbe, wenn die Läden so lange in die Nacht hinein aufbleiben. Für unsere Jugend ist der Zustand besonders unvorteilhaft, ich sehe nicht an, zu sagen, daß mir, was den Schutz der jugendlichen Gehilfen und Lehrlinge im Handelsgewerbe anbelangt, die Kommissionsbeschlüsse nicht weit genug gehen. In der Fabrikgesetzgebung gehen die Schutzbestimmungen für die jugendlichen Arbeiter weiter. Ich sehe den Grund nicht ein, weshalb die jugendlichen Kräfte im Handelsgewerbe weniger gut gestellt sein sollen. Der Feiertag ist gerade so ethisch bedeutend wie der Feiertag. Unsere Bevölkerung leidet dadurch, daß man abends zu lange aufbleibt, zu lange arbeitet und dann in die Kneipen läuft. An Sonntagen werden dann aufstrebende Begünstigungen aufgeschoben. Unserem Volke fehlt es an Ruhe und Erholung. Das moralische Naturgefühl der Engländer und Amerikaner hat im Zeichen der modernen Industrie die wirkliche Sonntagsruhe geschaffen. In der City von London werden die Geschäfte um 6 Uhr abends geschlossen. Auch wir müssen für mehr Ruhe sorgen, schon um die erstickende Zunahme der Nervenkrankheiten zu verhüten. Darum begrüße ich die Kommissionsbeschlüsse. Lassen Sie es uns versuchen, auch einen Eingriff in die Souveränität der Scheinwörter zu machen; vielleicht gelangen wir bis zur dritten Lesung darüber zu einem Beschluß. Der obligatorische Schluß ist das wertvolle, gerade auch für den Alleinbetrieb. Er darf nicht aufgegeben werden. Ich verstehe nicht, wie irgend jemand dadurch benachteiligt werden kann. Wir müssen, das sage ich Herrn v. Tiedemann, in der Socialreform noch weite Schritte machen, um unsern Volk mehr Ruhe zu verschaffen und Behagen in den arbeitenden Klassen, wenn sie nicht im Umsturz ihren Helfer und Beschützer erblicken sollen. Daß der Keunhr-Ladenschluss kommen muß, steht für mich fest. Auf die Privatinitiative dürfen wir uns nicht verlassen. Wir sind ein zu regiertes und ein gut regiertes Volk, als daß wir viel auf selbständige Initiative des Einzelnen rechnen könnten. Der wirtschaftlichen Umwälzung des Publikums, das daran gewöhnt ist, noch um zehn, elf Uhr abends einzukaufen zu können, darf nicht Rechnung getragen werden. Es handelt sich wirklich nur um eine weibliche Schwäche, die ja auch Herr Bebel anerkennt. In diesen weiblichen Schwächen rechnet die Socialdemokratie wohl nach den Erfahrungen in Hannover auch die Stärke der Berechnung. (Heiterkeit.) Wird das weibliche Publikum genötigt, seine Einkäufe zeitiger zu besorgen, so wird sich das auch für das Publikum als Wohlthat erweisen. (Beifall rechts.)

Abg. Rösicke (wldl-liberal):

Ich bestreite dem Herrn Abgeordneten Stöcker, daß gerade das deutsche Volk ohne obligatorische Maßregeln nicht auskommt. Ich verweise nur auf die freie organisatorische Thätigkeit breiter Schichten der Bevölkerung. So lange der Beweis nicht geliefert wird, daß

der Ladenschluß nicht auch durch freiwillige Initiative der Interessenten herbeigeführt werden kann, sollten wir nicht zu Gehehen greifen, wenn ich auch zugebe, daß die Vorschläge der Kommission an sich nicht schlimm sind. Sollte sich herausstellen, daß die Privat-Initiative nicht ausreicht, nun, wir haben ja jedes Jahr eine Kommission zur Gewerbe-Ordnung und können dann weiter reden. Zwang ist immer nur ein Notbehelf, und die Bevormundung selbständiger Gewerbetreibender sollten nur eintreten, wenn es auf andere Weise nicht geht. Was die Anträge der Herren Socialdemokraten anlangt, so scheint mir das Verlangen, alle Betriebe Sonnabends um vier Uhr zu schließen, denn doch zu weitgehend. Die weiter geforderte Ausdehnung der Sonntagsruhe ist die logische Konsequenz des ersten socialdemokratischen Antrags. Ich glaube kaum, daß hierzu Neigung bestehen wird.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine principielle Stellung zu der Frage des Ladenschlusses habe ich bereits vorgestern angedeutet. Ich würde es für socialpolitisch richtig halten, wenn der **Wachstums-Ladenschluß** eingeführt würde. Unsere kleinen Detailhändler haben den ein bisshen philiströsen Standpunkt, den Laden immer noch ein paar Stunden länger aufzuhalten, um noch irgend ein kleines Geschäftchen zu machen. In vielen englischen Städten aber ist sogar durch freie Vereinbarung herbeigeführt, daß die Geschäfte einer bestimmten Branche an einem Wochentage nachmittags überhaupt schließen. Die Inhaber und die Gehilfen ziehen dann mit ihren Familien ins Freie und spielen dann die englischen Bewegungsspiele. Das Publikum hat sich vollkommen daran gewöhnt und alle Sachverständigen erklären, daß durch diese Einrichtung das Geschäft in keiner Weise zurückgegangen, sondern da, wo die Bevölkerung gewachsen, auch gestiegen ist. Wenn wir uns nun aber doch nicht entschlossen haben, den Wachstums-Ladenschluß gesetzlich einzuführen, so war hierfür die außerordentliche Erbitterung maßgebend, die in weiten Kreisen der Kaufleute darüber entstanden sind, daß sie durch eine gesetzliche Vorschrift gezwungen sein sollten, zu einer bestimmten Stunde den Laden zu schließen. Es ist psychologisch interessant, die Aenderung der Einschätzung der freien Initiative zu beobachten, die in den letzten Jahren in den Parlamenten vor sich gegangen ist. Welche Hoffnungen setzte man nicht bei der Einführung der Selbstverwaltung in den Provinzen und Kreisen auf die frei waltende Initiative des gesunden Menschenverstandes der Rämmer des praktischen Lebens. An die Stelle dieser Hoffnung ist jetzt ein gewisses Misstrauen getreten und deshalb sucht man jetzt, was man früher der Privatinitiative überließ, durch Gesetz zu regeln. Es handelt sich in den Kommissionsbeschlüssen um einen so entscheidenden Schritt, daß ich die Stellung der verbündeten Regierungen zu ihnen nicht festlegen kann, und mir ihre Entscheidung bis zur dritten Lesung vorbehalten muß. Nach Lage der Sache würde ich es aber für taktisch richtig halten, wenn Sie auf den Boden der Regierungsvorlage zurückzutreten wollten. **Warten Sie ab, ob nicht der gesunde Menschenverstand der Ladeninhaber in einer Reihe von Städten die Initiative zu einer Regelung des Ladenschlusses ergreift.** Dann würde seine gesetzliche Einführung einen ganz anderen Wert haben. Bleibt diese Initiative aus, so können wir immer noch auf den gesetzlichen Ladenschluß zurückkommen. Nimmt das Haus jedoch den Kommissionsantrag an, so bitte ich jedenfalls die Bestimmungen zu streichen, daß auch ein **Ladenschluß zur Mittagszeit** beschloffen werden kann. Das geht denn doch zu weit. In die Tagesdispositionen der Ladeninhaber sollten wir nicht eingreifen. Dringend bitte ich Sie ferner, den Antrag Köstke anzunehmen, wonach auch in Geschäften ohne Ladenschluß solche Gegenstände nach der Ladenschlußstunde nicht verkauft werden dürfen, die in Geschäften mit Ladenschluß verkauft werden. Wer in diesen Fällen als Betrüger angesehen ist, soll der Bundesrat festsetzen. Bei der Schwierigkeit der Materie werden eingehende Vorschriften darüber notwendig sein.

Abg. von Salisch (L.):

Gerade die kleinen Ladeninhaber sehen unsern Beschlüssen mit großer Sorge entgegen. In der Verkürzung der Ladenzzeit liegt eine große Gefahr, deshalb können wir dem socialdemokratischen Antrag nicht zustimmen. Mein Antrag soll eine größere Beweglichkeit in der Ausführung der neuen Bestimmungen ermöglichen. Ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

Abg. Naab (Antif.):

tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein. Goffentlich darf sich der Bundesrat nicht auf eine große Minderheit im Hause stützen und wird durch uns zur Zustimmung zu den Kommissionsbeschlüssen gezwungen. Ich selbst gehöre zu den Ladenbesitzern, die das Geschäft mit ihren Familienmitgliedern betreiben. Wir sehen uns nach zeitigem Ladenschluß und wollen Ruhe haben. Die **Rücksichtslosigkeit des Publikums**, das von den Ladeninhabern verlangt, sie möchten ihnen bis spät nachts zur Verfügung stehen, ist **grober Unfug**. Der Wunsch nach früherem obligatorischem Schluß ist unter den kleinen Geschäftsleuten allgemein. Der **Reinheits-Ladenschluß** teilt die richtige Mitte als vorläufige Abschlussschritt. Wir **rechtfertigen** mit den Kommissionsbeschlüssen das **Vertrauen**, das die **nationalen Parteien** noch unter den **Handlungsgehilfen** genießen. Die Socialdemokratie hat in diesen Kreisen vergeblich Eingang gesucht und das wird so bleiben, wenn wir den **Reinheits-Ladenschluß** annehmen.

Abg. Pausi-Potsdam (wirdl.):

mahnt zur Vorsicht und tritt für die Regierungsvorlage ein.

Abg. Pfannkuch (Soc.):

Dem Abg. Naab erwidere ich, wir laufen mit unsern Anträgen den Handlungsgehilfen nicht nach. Was wir thun, **thun wir im Interesse von Recht und Billigkeit**. Ueber die Fortschritte der socialdemokratischen Bewegung unter den Handlungsgehilfen will ich heute mit Herrn Naab nicht streiten. Die Zukunft wird ja lehren, ob die deutschen Handlungsgehilfen nicht zu uns kommen werden. Ich glaube, da die ganze antisemitische Bewegung eine rückläufige ist, wird sie auch unter den Handlungsgehilfen eine rückläufige sein. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Der Herr **Staatssekretär** hat sowohl in der Kommission wie auch heute wieder erklärt, daß er noch nicht in der Lage sei, die Stellung der verbündeten Regierungen zu den Kommissionsbeschlüssen zu präzisieren. Man möge nicht über das Maß des in der Regierungsvorlage Gebotenen hinausgehen, denn **man laufe damit Gefahr, überhaupt nichts zu erreichen**. (Hört! hört! links.) Der Herr Staatssekretär hat aber andererseits durchaus das Bestehen der **Uebelstände**, die wir vorgebracht haben, zugegeben, nur meinte er, man könne nicht alles auf einmal erreichen. Es ist doch aber **unmöglich, Missethände zu beseitigen, ohne in bisher vorhandene Vorrechte einzugreifen** und schließlich, meine ich, ist es für die **Kasse immer schmerzhafter**, wenn ihr der **Schwarzrückweise**, statt auf einmal abgehauen wird. — Die Ausführungen des Herrn Dr. Bachmide erinnern an den Standpunkt, den vor zehn Jahren Bismarck folgendermaßen ausgesprochen hat: „Mit den drei Versicherungsgesetzen Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung sei das Maß der Arbeiterfürsorge der bürgerlichen Parteien erschöpft, jetzt müßte eine Ruhepause eintreten.“ Es hat lange gedauert, bis sich ein Umschwung in dieser Anschauung der bürgerlichen Parteien vollzog und dieser Umschwung ist vor allem dem **Wirken der Socialdemokratie** zu verdanken. — Wir sind durchaus der Meinung des Herrn **Stöcker**, daß der Feiertag am **Sonabend** ebenso wichtig bedeutend sei, wie der Feiertag, und wenn man gemeint hat, die **Konsequenz unserer Anträge** wäre, den **Sonabend** auch gleich ganz zum **Feiertag** zu machen, so sind wir die letzten, die sich dagegen aussprechen würden. **Es giebt ja doch Leute genug, die sogar jeden Tag Feiertag haben**. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) — Unser Antrag auf Einführung des **Wachstums-Ladenschlusses** wird ja wohl abgelehnt werden, aber wir sind der Meinung, daß gerade durch das **fortgesetzte Ausharren von unserer Seite** aus **wenigstens** der **Reinheits-Ladenschluß** in der Kommission **durchgesetzt** worden ist. Natürlich wird uns die Ablehnung unserer Anträge nicht hindern,

für den **Reinheits-Ladenschluß** einzutreten, ebenso werden wir für den Antrag Köstke stimmen. — Wenn man nur nicht, wie bei der **Wachstums-Ordnung**, die betreffenden Kreise aufseht, sondern **bedeutend** und beruhigend wirkt, dann werden sicher diese Bestimmungen nicht auf all zu großen Widerstand der Beteiligten stoßen, sondern werden in kurzer Zeit Verständnis finden sowohl bei **Unternehmern** wie bei **Angestellten**. Herr **Wiel** hat späteren Ladenschluß in den Vororten, Herr **Bachmide** umgekehrt in den großen Städten verlangt. Um keinen zu kränken, schlage ich Ihnen daher vor, den **gleichmäßigen Ladenschluß** für überall zu beschließen. Das eine kann ich Ihnen jedenfalls sagen: **lehnen Sie auch heute unsere Anträge ab, sie werden doch immer wiederkehren**, bis die bürgerlichen Parteien sich von ihrer Notwendigkeit überzeugt haben. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Köstke (wirdl.):

stellt fest, daß er mit seinem Amendement nur andere offene Verkaufsstellen gemeint habe, nicht etwa Gastwirtschaften. Er wolle nur eine unzulässige Konkurrenz verhindern. Die einschneidende Frage, die Konkurrenz der Gastwirtschaften, habe er hier nicht berühren wollen. Seine Bemerkung über die **Sonabend- und Sonntagsruhe** habe sich gegen Herrn **Stöcker**, nicht gegen die socialdemokratische Partei gerichtet. Eine sehr wichtige Frage sei es auch, ob, wenn für gewisse Branchen der zeitige Ladenschluß ausgesprochen ist, diejenigen Geschäftsleute, die noch andere Branchen gleichzeitig führen, auch unter den Beschluß fallen. Ich meine, diese Leute können die übrigen Artikel auch nach neun Uhr verkaufen. Vielleicht äußert sich der Staatssekretär darüber.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky:

Ich interpretiere anders wie Herr Köstke; wenn die Händler mit **Butter und Käse** den zeitigen Ladenschluß verlangen und es wird nun ein Beschluß herbeigeführt, so werden auch die Händler, die außer mit **Butter und Käse** mit anderen Waren handeln, schließen müssen. Sonst ist eine Kontrolle nicht möglich. Die Gastwirtschaften aber bleiben unberührt, sie können z. B. Cigarren verkaufen, wenn auch die Cigarrenhändler den **Reinheits-Ladenschluß** eingeführt haben.

Abg. Beth-Noburg (fr. Sp.):

polemisiert gegen den Abg. **Stöcker**. Die Sonntagsruhe in England sei in Deutschland nicht zu empfehlen. Von einem stillen Verfall könne in Deutschland nicht gesprochen werden, viel eher von einem stillen Verfall in England. Nach dieser Richtung sei der Krieg gegen Transvaal ein sehr bedenkliches Zeichen. (Weißt rechts.)

Abg. Naab (Antif.):

Der Herr Abg. **Pfannkuch** hat mir vorgeworfen, daß meine Rede nur deshalb gehalten worden sei, um uns unseren Anhang unter den Handlungsgehilfen zu erhalten. Dem gegenüber weise ich darauf hin, daß der Parteigenosse des Herrn **Pfannkuch**, Herr **Kosenow**, vorgestern die Handlungsgehilfen ausdrücklich angefordert hat, sie sollten sich der revolutionären Socialdemokratie anschließen. Ich würde die Stelle vorlesen, finde sie aber nicht im Stenogramm, vielleicht hat sie Herr **Kosenow** gestrichen. (Murmur bei den Socialdemokraten.)

Die **Hannoverschen Barbier** teilen mir mit, daß das **Dankschreiben** nicht nur Herrn **Webel**, sondern auch drei anderen Abgeordneten zugegangen ist, und verwahren sich dagegen, daß sie in hiesigen Häusern zur Socialdemokratie übergegangen seien. Ihr Dank hätte nur der Person und nicht der Partei gegolten. Die anderen drei Abgeordneten haben das **Dankschreiben** nicht in die Presse gebracht, sie haben als **Politiker** darauf verzichtet, mit solchen **Dankschreiben** wie **Burndoktoren** zu parodieren. — Wenn Herr **Pfannkuch** meint, daß unsere Bewegung rückläufig sei, so verwerfe ich ihn auf unsere **Wahlerfolge** bei den letzten hiesigen **Landtagswahlen**, wo wir drei **Eiße** gewonnen haben, und ebenso auf unseren Erfolg im **Piemont Wahlkreis**, wo trotz aller Anstrengungen der Socialdemokratie gewählt worden ist. (Stade des Präsidenten.)

Präsident Graf Ballestrem: Herr Abgeordneter, Sie haben zur **Gewerbe-Ordnung** zu sprechen!

Abg. Naab (fortfahrend): Zur **Gewerbe-Ordnung** bemerke ich nur, daß ich es **unschön** finde, wenn die Socialdemokraten, so wie sie es thun, versuchen, die **Handlungsgehilfen** für sich zu gewinnen.

Abg. Kosenow (Soc.):

Ich habe vorgestern gewünscht, daß die Debatte dazu beitragen möchte, die **Handlungsgehilfen** zu veranlassen, sich der **klaffenbewehrten Arbeiterkassette** anzuschließen. So steht es im Stenogramm. Ich habe nicht nötig, wie andere Abgeordnete, etwas heranzustreichen. Was ich gesagt habe, kann ich auch öffentlich vertreten. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Herr **Naab** hat sich als besonderer Vertreter der **Handlungsgehilfen** hingestellt. Er hat sich in der That auf dem **Verbandsstag** des antisemitischen Handlungsgehilfen-Verbandes in **Kassel** als Vertreter der **Handlungsgehilfen** hofieren lassen. Als vorgestern die **Minimalzeit** der **Handlungsgehilfen** beraten wurde, war Herr **Naab** wohl da, er hat aber nicht den Mund aufgethan. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Wenn Herr **Naab** mit der **Mitgliederzahl** des antisemitischen Handlungsgehilfen-Verbandes **renommirt** hat, (Stade des Präsidenten.)

Präsident Graf Ballestrem: Es ist unzulässig, Herr Abgeordneter, daß sie von einem Abgeordneten sagen, er **renommirt**. (Weiterkeit.)

Abg. Kosenow (fortfahrend): so mag die Zahl ja richtig sein, wir müssen aber wissen, wie die Zahl zuzugekommen ist. Es steht mit ihr, wie mit der **Anlagezahl** gewisser **Wälder**. Die jungen Leute kommen in die **Veranstaltungen**, werden aufgenommen, zahlen aber dann keine Beiträge, leihen die **Verbandszeitung** nicht und sind nicht aktive Mitglieder. Der **Centralverband** der **Handlungsgehilfen** und **Gehilfen** Deutschlands, der auf unsern **Vorden** steht, ist **thatsächlich**, was die **Mitgliederzahl** anlangt, nicht groß, weil die **Handlungsgehilfen** von der **Irthümlichkeit** zu werden, abgehalten werden, sich ihm anzuschließen. (Lachen rechts, sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Seine **wirkliche Anhängerschaft** aber ist sehr groß, das geht aus der **Anlagezahl** unseres **Verbandsorgan**, aus den **Summen**, die **abgebracht** werden, aus dem **Reich** der **Veranstaltungen** hervor. Dagegen ist es **Thatsache**, daß die **antisemitischen** **Veranstaltungen** immer mehr an **Zuhörerzahl** verlieren. Hat doch ein **sächsisches Amtsblatt**, das **bisher** in **Antisemitismus** maste, erklärt, es müsse diese **Richtung** aufgeben, **denn die äde Judenhetze** halte ein **Reich** mit **normalem Gehirn** auf die **Dauer** nicht aus. (Weiterkeit. Stade des Präsidenten.)

Präsident Graf Ballestrem: Das gehört auch nicht zur **Gewerbe-Ordnung**! (Weiterkeit.)

Abg. Kosenow (fortfahrend): Herr **Naab** bedarf eben der **Handlungsgehilfen** nur als **Hilfstruppen** zur **Fällung** antisemitischer **Kadaver**veranstaltungen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Dr. Sijé (L.):

Die **Kommission** war anderer Meinung als **Graf Posadowsky**, **Abgeordneter Köstke** hat die **Anschauungen** der **Kommission** richtig interpretiert.

Abg. Köstke (wirdl.):

Die **Debatte** hat gezeigt, daß die **Frage** noch nicht gelöst. Nach der **Auffassung** des **Grafen Posadowsky** erhält die **Verwaltungsbehörde** ein **gewisses materielles Recht** in der **Anwendung** des § 139e. Wie nun, wenn die **großen Warenhändler** mit einem **Male** **Waren** zu führen anfangen, die **bisher** in **Geschäften** verkauft wurden, bei denen der **Ladenschluß** eingeführt ist?

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich halte es für vollkommen **manöfrierbar**, daß der **Majoritätsbeschluß** einer **gehörten Gruppe** eine **andere** nicht gehörte **Gruppe** oder einen **einzelnen** nicht gehörten **Kaufmann** zwingen soll, die **Konkurrenzware** nach 8 Uhr nicht zu verkaufen. Das würde zu **Chikanen** führen.

Abg. Pfannkuch (Soc.):

Nach der **Rede** des Herrn **Naab** kann man erst so recht beurteilen, welchen **Schmerz** er empfunden haben muß, als er das **Anerkennungsgedächtnis** der **Barbiere** nicht erhielt. (Weiterkeit bei den Socialdemokraten.)

Abg. Naab (Antif.):

Nach den eben gepflogenen **Erörterungen** bleibt nichts anderes übrig, als den **allgemeinen Reinheits-Ladenschluß** einzuführen. **Vorgestern** habe ich zwar nicht den **Mund** aufgethan, aber so gestimmt, wie es im **Interesse** der **Handlungsgehilfen** liegt. Mit dem **vielen** **Reden** ist es nicht gethan, es ist **überflüssig**, wenn die **Wahrheit** einig ist. Herr **Kosenow** hat von **antisemitischen Kadaver**-**Veranstaltungen** gesprochen, den **Kadaver** machen in unseren **Veranstaltungen** nur die **Socialdemokraten**. **Redner** citirt aus dem **Draus-schweiger Volksfreund** eine **Kotiz**, in der **einzelnen** **Genossen** **vorgeworfen** ist, daß sie sich haben **verleiten** lassen, eine **antisemitische** **Veranstaltung** zu **fällen** und für den „**dort üblichen Kadaver**“ zu **sorgen**. (Weiterkeit.)

Abg. Frhr. v. Stumm:

Es ist unbedingt nötig, daß bis zur dritten Lesung eine **Fassung** **vereinbart** wird, die jedes **Mißverständnis** ausschließt.

Abg. Dr. Sijé (L.):

Diejenigen, die an einer **Drange** **herausragend** **betheiligt** sind, sollen zur **Abstimmung** **zugelassen** sein, die, welche nur **weniger** **betheiligt** sind, sollen nur **gehört** werden, aber nicht mit **abstimmen** dürfen.

Hiermit **schließt** die **Diskussion**.

Abg. Wiel (fr. Sp.) zieht seinen **Antrag**, soweit er die **Streichung** des **Abg. Sijé** betrifft, **zurück**.

Der **Antrag** des **Abg. Stumm (Sp.)** im § 139e **Abf. 1** die **Worte** „**um die Mitte** des **Tages** oder“ zu **streichen**, wird **angenommen**, ebenso der **Antrag** v. **Salisch**, die **Worte** „**für bestimmte** **Zeiträume** oder für das **ganze Jahr**“ **hinzuzufügen**, ebenso der **damit** **abgeänderte** § 139e und **ebendam** der § 139ee in der **Kommissionsfassung**.

Debatte **angenommen** werden **hierauf** die §§ 139f bis 139i und **sonit** ist der **Artikels** **erledigt**.

Hierauf **vertagt** sich das **Haus**. Nächste **Sitzung** **Freitag** 1 Uhr (Fortsetzung der heutigen **Veratung**). **Schluß** 6 1/2 Uhr.

Veranstaltungen.

Der **Wahlverein** für den **ersten Berliner Reichstags-Wahlkreis** hielt **Dienstag** bei **Niegel**, **Stralauerstraße**, seine **Generalversammlung** ab, die **verhältnismäßig** **gut** **befucht** war. Nach dem **Bericht** des **Vorstandes**, den der **Vorsitzende** **Fellgentreff** erstattete, haben im **letzten** **Halbjahr** **sechs** **Veranstaltungen** stattgefunden, die **bis** **auf** **eine** **sich** **eines** **regen** **Besuches** **erfreuten**. Seitens des **Vorstandes** wurden **arrangirt**: eine **allgemeine** **Besichtigung** des **neuerbauten** **Sprees-Tunnels**, an der **sich** die **Genossen** **sehr** **zahlreich** **betheiligt** und der **dreimalige** **Besuch** der **Treptower Sternwarte**. **Gratis** **abgegeben** für **Mitglieder** wurde das **Protokoll** des **letzten** **Parteitages**. Die **Mitgliederzahl** ist **um** **zehn** **gestiegen**. Am **Schlusse** seiner **Ausführungen** äußert **Redner** den **Wunsch**, daß in der **folge** das **System** der **Zahlende** für den **Wahlverein** noch **weiter** **eingeführt** und **ausgebaut** werde.

Den **Kassenbericht** erstattete **OppeL**. Die **Einnahme** betrug **inklusive** eines **Bestandes** von **336,58 M.**, **471,30 M.**; die **Ausgabe** **255,20 M.**, **so** **fehlt** ein **Bestand** von **218,10 M.** zu **verzeichnen** ist. Die **Revisoren** bekunden die **Richtigkeit** der **Abrechnung** und **wird** **auf** **deren** **Antrag** dem **Kassierer** **Dehage** **erteilt**. Aus der **Neuwahl** zum **Vorstande** gingen **folgende** **Genossen** **hervor**: 1. **Vorsitzender** **Fritz** **Fellgentreff**, 2. **Strelh**, 1. **Kassierer** **OppeL**, 2. **Schallenberg**; 1. **Schriftführer** **Wegel**, 2. **Wollf**; **Beisitzer** **Reiß**. Zu **Revisoren** wurden **Kubath** und **Dressel** **ernannt**. — **Nunmehr** **hielt** **Reichstags-Abgeordneter** **Genosse** **Kosenow** **einen** **hochinteressanten** und **sehr** **heißig** **aufgenommenen** **Vortrag** über „**die** **deutsche** **Bauernbewegung** und **Thomas** **Münzer**“. Eine **Dissolution** fand **nicht** **statt**. **Ohne** **Debatte** wurden **alsdann** **aus** **Grund** des § 2 des **Organisationsstatuts** des **Wahlvereins** die **in** **Vorschlag** **gebrachten** **Bezugs- und** **Abteilungsführer** **bestätigt**, **worauf** **unter** **Verschiedenem** **der** **Kassierer** **die** **Anwesenenden** **dringend** **ersuchte**, für **den** **Vertrieb** **der** **noch** **vorhandenen** **Billets** zur „**Sternwarte**“ **nach** **Kräften** **zu** **sorgen**.

Wilmersdorf. In einer **gut** **befuchten** **öffentlichen** **Volksversammlung**, die **am** **27. d. M.** in **Struß** **Kolal** **tagte**, hielt **Genosse** **W. Liebke** **unter** **großem** **Beifall** der **Anwesenden** **einen** **Vortrag** über: „**Die** **wirtschaftliche** **Stellung** **der** **Frau** **in** **der** **heutigen** **Gesellschaft**“. Die **Diskussion** **bewegte** **sich** **im** **Sinne** **des** **Redners**. Die **Vorsitzende** **ernannte** **alle** **Anwesenden** **Frauen**, **sich** **der** **hiesigen** **Bewegung** **anzuschließen**. **Darauf** **wurde** **die** **imposante** **Veranstaltung** **mit** **einem** **Hoch** **auf** **die** **moderne** **Frauenbewegung** **geschlossen**.

Rixdorf. Eine **Mitgliederversammlung** des **Deutschen** **Holzarbeiter-Verbandes** **sand** **am** **21. November** **hier** **statt**. **Stadterordneter** **Dr. Silberstein** **hielt** **einen** **sehr** **lehrreichen** **Vortrag** über „**Alkoholisimus**“. Der **Vortragende** **ernannte** **reichen** **Beifall**. **Diskussion** **find** **nicht** **statt**. In **seiner** **Eigenschaft** **als** **Arbeitswiltiger** **in** **mehreren** **Fällen** **wurde** **der** **Rifenmacher** **W. Goulnik** **bei** **der** **Pirma** **Drechsel**, **Berlin**, **Barnimstraße**, **als** **Rechtsagent** **ernannt** **in** **Arbeit** **stehend**, **seit** **dem** **26. Februar** **1899** **Mitglied** **des** **Deutschen** **Holzarbeiter-Verbandes**, **in** **Rixdorf**, **Erststraße** **3** **Wohnhaft**, **aus** **dem** **Verband** **ausgeschloffen**. Ein **Antrag**, zu **den** **Kosten** **der** **Gewerbegerichtswohnen** dem **Vertrauensmann** **Dr. M.** zu **überweisen**, wurde **angenommen**. Zur **Beschung** **der** **Anträge** **zum** **Gautag** **wurde** **eine** **fünfjährig** **edrige** **Kommission** **gewählt**.

Deutsche Gesellschaft für vollständige Naturkunde. **Freitag**, **den** **1. Dezember**, **abends** **8 Uhr**, **im** **Ritterhause** **des** **Rathauses**. **Vortrag** **des** **hiesigen** **Geistgeologen** **Herrn** **Dr. G. Bolonik** **über**: „**Wanderung** **durch** **einen** **Wald** **der** **Siemtsöhnen**“.

Kaisum-Berein Berlin-Nord (Eingetragene **Genossenschaft** mit **beschränkter** **Haftung**). **Minuteprotokoll** 1. **Aufnahmen** **werden** **dort** **aufser** **Sonntags** **jedenzeit** **vollzogen**.

Georgverein „Harmonie“. **Übungshunde** **9 Uhr** **bei** **Reusling**, **Teichstraße** **4**.

In alle Näherinnen, die zu Hause für Geschäfte arbeiten! **Veranstaltung** **in** **den** **Handwerkerzilen**, **Sophienstraße** **15**, **am** **Freitag**, **den** **1. Dezember**, **abends** **8 Uhr**. **Tagesordnung**: 1. **Ein** **Norband** **in** **der** **weiblichen** **Handindustrie** **und** **seine** **Abhilfe**. (Referentin: **Fräulein** **Kunze** **aus** **Kassel**). 2. **Diskussion**.

Metallarbeiter!

Die **Sammungen** zum **Unterstützungsfonds** der **Berliner** **Metallarbeiter** werden **mit** **dem** **heutigen** **Tage** **geschlossen**. Das **gesamte** **noch** **ausstehende** **Material** an **Sammellisten** **und** **Marken** **wird** **eingezogen** **und** **ist** **bis** **spätestens** **den** **10. Dezember** **abzurechnen**.

Der Vertrauensmann der Metallarbeiter.

116/16 Otto Naether, S. Kassenr. 39.

Achtung! Bauarbeiter!

Verlin und Umgegend. **Sanit** **Veranstaltungsbeschluss** vom **26. November** **wird** **das** **Sammeln** **zum** **Streichfonds** **bis** **zum** **23. Dezember** **fortgesetzt** **und** **werden** **dann** **sämtliche** **Karten** **bezug** **Erneuerung** **und** **Abstemplung** **eingezogen**. **Das** **Sammeln** **zum** **Streichfonds** **im** **neuen** **Jahre** **beginnt** **am** **6. Januar**.

Zum Weihnachtsfeste

BILDER **empfehle** **mein** **großes** **Agar** **kompl. gerahmt**. **von** **den** **einfachen** **bis** **zu** **den** **feinsten**. **Anfertigung** **und** **Einsammlung** **jeber** **Art** **Bilder** **zu** **billigen** **Preisen**. **Socialistische** **Sammlungen**. **Neu!** **Marx** **und** **Engels**. **Neu!** **Mit** **ohne** **Rahmen**. **Carl** **Scholz**, **Glasermeister**, **Wrangehr**. **110**. **11452***

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, 1. Dezember.
Cycenhaus. Die Grille. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Die Geier-Wally. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Der Probefandibot. Anfang 7 1/2 Uhr.
Kessing. Als ich wiederkam... Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Der Tarriff. Adolat. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Cyprienne. Anfang 8 Uhr.
Neues. Ein unbekanntes Blatt. Anfang 7 1/2 Uhr.
Wehen. Fra Diavolo. Anfang 7 1/2 Uhr.
Thalia. Der Plajmajor. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neubaus. Bach und Reichenbach. Anfang 7 1/2 Uhr.
Luisen. Kurbad Centrum. Anfang 8 Uhr.
Central. Die Geisha. Anfang 7 1/2 Uhr.
Carl Weiss. Heimat. Anfang 8 Uhr.
Friedrich. Wilhelmstädtsches. Ein gelander Junge. Anfang 8 Uhr.
Victoria. La Roulotte. Anfang 8 Uhr.
Velle. Alliance. Gastspiel des Schiller-Theaters. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Specialitäten - Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Specialitäten - Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichshallen. Steintiner Säng. Anfang 8 Uhr.
Palast. Erlanne im Bade. Specialitäten-Vorstellung. Anf. 8 Uhr.
Vossage. Panoptikum. Specialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Hrania. Invalidenstr. 57/62. Täglich abends von 5-10 Uhr: Sternwarte.

Schiller-Theater

(Wallner-Theater).
Freitag, abends 8 Uhr: Cyprienne.
Schauspiel in 3 Akten von F. S. Gordon u. C. de Lafay, bearb. v. O. Monumental.
Sonabend, abends 8 Uhr: Cyprienne.
Sonntag, nachmittags 3 Uhr: II. Vorstellung im Schiller-Cyklus: Kabale und Liebe.
Sonntag, abends 8 Uhr: Die Grossstadtluft.

Carl Weiss-Theater

Gr. Frankfurterstr. 132.
Drittbestes
Gastspiel d. russischen Hofchauspielers
Elisabeth Gorewa.
Heimat.
Schauspiel in 4 Akten v. O. Sudermann. Anfang 8 Uhr.
Vorstellung haben Gültigkeit.
Sonabendnachm. 3 1/2 Uhr: Kinder- vorstellung. Kleine Preise. Kisten- drübel. Raubermärchen mit Gesang von A. v. Babu.
Samstag: Begleit. Gastspiel von Elisabeth Gorewa: Heimat.
Montag: Der Weltuntergang. Kostümmagisch m. Gesang v. C. Weh und Dill.

Thalia-Theater.

Tel. Amt IVa 6440. Dresdenstr. 72/73.
Der Plajmajor.
Thomas, Thiescher, Holmberg, Junkermann.
Am 2. Akt: Dr. Mutschop - Zerzett.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen und folgende Tage: Der Plajmajor.

Central-Theater

Direktion: José Ferenczy.
Die Geisha.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen und folgende Tage: Die Geisha.
Sonntag nachmittags 3 Uhr zu halben Preisen: Der Zigeunerbaron. Von Johann Strauß.

Palast-Theater

früher Feen-Palast, Burgstr. 22.
Den größten Lacherspaß hat zum 65. Male die unverwundliche Gesangsbarocke Susanne im Bade.
Dazu das neue riesige
Dezember-Programm!
Alfreds Truppe x Riva-Truppe
Garetton-Trio x Cabell Throxtta
Tilly Perry x Paul Bondix x Voss
Horwitz x Dill x Manfred.
Ein Morgen in Süd-Afrika.
Große arkadische Vantomime.
Anf. 7 1/2 Uhr. Raffinesse 6 Uhr.
Sonabend, den 2. Dezemb.: Letzte Geiseltagsabend und Tanz vor Weihnachten. Besucher der Vorstellung Frei-Tanz.

Urania

Taubenstrasse 48/49.
Im Theater abends 8 Uhr:
„Der Sieg des Menschen über die Natur.“
Hörsaal: Herr Franz Geörke: „Streifzüge durch Mecklenburg.“
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags 5-10 Uhr.

Passage-Panopticum.

Neu!
Anatomisch.
Museum.
Dienstags für Damen.
Passage-Theater.
Schwefelings Marionetten- theater u. Variété- Vorstellung.
Mittw. u. Sonnab. 2 Vorst. 4 u. 7 Uhr.

CASTANS PANOPTICUM

Präsident von Transvaal „Ohm“ Krüger und General Joubert mit kriegsgerüsteten Boeren.
Eine Gruppe von aktuellstem Interesse!

Metropol-Theater.

Behrenstr. 55/57. Dir.: Rich. Schultz. Telefon Amt I. 2126.
Liane de Vries.
Siegmond Steiner. Mirano. Les Colinis. Brothers Glado. Freres Kulper. François Rivoli. Mary Wolf. The 5 Greenwoods.
Rund um Berlin.
Anfang 8 Uhr.

W. Noacks Theater.

Brunnenstr. 16.
Der Raub der Sabinerinnen.
Schauspiel in 4 Akten von Franz und Paul v. Sodenhan. Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag nach der Vorstellung: Tanzfränzchen.
Sonnab.: Die beiden Weidenmüller.

Maehrs Theater

Oranienstr. 21.
Unser Helgoland.
Viederstück in 1 Akt von O. Wagner. Musik von Rich. Wiele.
Mr. Canon, der phänomenale Stoffturner. Elsa Messer, die famose Schürtrier, und andere Specialitäten.
Cirkus Busch.
Freitag, 1. Dezember, abends 7 1/2 Uhr: Die Camorra! 22. Aufführung. Von der gesamten Presse als d. größte u. wichtigste Sensation d. Schauspiel d. Jahrhunderts anerkannt. Der Grund einer italienischen Delinquenz auf der Bühne. Kampf mit der Corabini. Die phänomenale blaue Grotte mit der herabfallenden Schwebeloch. Gefährlich durchgeführtes Wasser. Außerdem: Stach u. Viktor, Katastrophe auf dreifachen Red. Charakter von 100 Clowns, nicht u. weis. Mr. Alfred Daniels als Jamborer. Die Clowns Deiboss, Wagner und Simbo. Madame Maria Doré, Schürtrierin. Morgen, abends 7 1/2 Uhr: Großer Gala-Abend.

Alb. Schumann

Größter Gesangs- u. Pianist der Welt.
Circus Rinz.
Gente, Freitag, den 1. Dezember, abends präc. 7 1/2 Uhr: Gala-Vorstellung.
Neue Debuts. II. a.: Wlle. Manja Bartowska. Barbesse Ritterin a la Cavaller (im Herrenstiel). Der phänomenale Spring über 2 Meter hohe feste Barrieren (bis jetzt noch von keiner Dame gezeigt). Zum Schluss zum 15. Male: Der erste Schlag der Saison: Der schwarze und der weiße Ritter.
Gründet und interessantestes Mitternachtsstück aus dem 14. Jahrhundert. Unverwundlich kühnster Beifall. Die phänomenalen drei Amerikaner Andros - Golden - Hanson. Täglich Auftreten der Originals Transvaal-Boeren.

Apollo-Theater.

Nur noch einige Tage:
Frau Luna
mit dem Luftballett „Grigolatta“.
Neues Specialität.-Programm
8 Debuts.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Vorverkauf täglich im Theater, beim „Künstlerdank“, Unter den Linden 69, und beim „Invaliden- dank“, Unter den Linden 24 I.

American-Theater.

Dresdenerstr. 96. Dir.: Emil Schnabl.
Neues Specialitäten-Programm
10 erstklassige Debuts.
„Berlin ulkt!“
Anfang 8 Uhr. Kasseneröffnung 7 Uhr.

Sanssouci

Kottbusstr. 4a.
Täglich außer Sonnabend:
Hoffmanns Nord- deutsche Säng. Heute letzter Tag. Morgen geschlossen.

Reichshallen. Steintiner Säng.

Sum-Schlus neu: „Tenoristen- Vogel“.
Ensemble v. Meusel. Anf. präc. 8 Uhr.

Lauscha.

Die Genossen aus Lauscha ver- senden Glas-Christbaumjähne, das Weihnichen unter Nachnahme franco für 5 M., enthaltend nur größere, fein verarbeitete und bemalte Reihchen, auch Reiser-Becken, Engel, Vier, Glöden, Farnspitzen und Fische aller Art usw. Als Beilage eine berühmte Cigarrenspitze aus Glas mit der eingetragenen Photographie von Besel oder Weibrecht. Für völlige Zufriedenheit des Käufers wird garantiert. Man schreibe an Guido Müller jun. 01352* Lauscha i. Th.

Großes Lager in Uhren Goldwaren

R. Plunz, Brunnenstr. 112, beim Pferdebahn-Depot.
Nischenwaren, sowie Patent- und Hochzeitsgeschenke in großer Auswahl zu den billigsten Preisen bei constantester Bedienung. 200919*
Silb. Remont-Uhren v. 9,50 M. an, goldene Damen-Uhren von 15 M. an, Regulatoren m. Schlagwerk v. 14 M. an. Weder von 2 M. an. (Reine Bazarware!)

Häjen, Hirschfleisch

Nutrische, 2,75 u. 3,00 Ml. an, gepöckelt, von 3,00 Ml. an. 25, 50, 100 Pf. Oederbrucher Gänse 50 u. 55. Kaalchen, Hühner, Enten, Tauben. A. Ritsehl, Dresdenerstr. 61.

Oederbruch-Mast-Gänse

erhalten wie täglich frisch geschlachtet und stellen solche zum billigen Preise zum Verkauf. 31402*
A. Klein & Co., Marktthalle Wedding, Stand 10.

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter

und Berufsgenossen Berlins und Umgegend.
Montag, den 3. Dezember 1899, abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Graumann, Rannunstraße 27 143/7
Mitglieder-Versammlung.

Dr. Simmel

Moritzplatz, Haus v. Aschinger 2 Treppen hoch
Specialarzt f. Haut- u. Darmscheiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4*
Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter und Berufsgenossen Berlins und Umgegend.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Adolf Hoffmann über: „Auf was wir stolz sind“.
2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.
Die Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß Willets zum Weihnachtsüberreichen zur Ausgabe gelangt. Dasselbe findet am 3. Weihnachtstages bei Schindler (früher Schängelberg), Gahen- heide 21, statt. Sillet a 25 Pf. inkl. Garderobe. Anfang 5 Uhr.
Zahlstelle Rixdorf befindet sich Jägerstr. 69 bei Herrn Sy. Dort werden jeden Sonnabend Beiträge entrichtet. Neue Mitglieder können sich dorthin aufnehmen lassen.
Der Vorstand.

Achtung! Maurer! Achtung!

Sonntag, den 3. Dezember, vormittags 10 Uhr, „Borussia-Säle“, Adlerstraße 6/7
Versammlung
des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Dr. Weyl über: „Alkoholismus und moderne Arbeiterbewegung“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Einen regen Besuch erwartet
Der Vorstand.

Arbeiter-Sängerbund

Berlins und Umgegend.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Vorstand beschlossen hat, daß die Vereine von 1-50 den I. Tenor, von 51-100 den II. Tenor, von 101-150 den I. Bass und von 151 an den II. Bass zum Stiftungsfest zu stellen haben.
Berlin, den 29. November 1899.
Der Vorstand.

Typographia.

Heute: Übungsstunde.
Der Vorstand.
Säle
für Vereine und Gewerkschaften sind noch an einigen Sonnabenden frei.
Hübner, Chausseest. 113 I.

Treptow Restaurant

Karpfenteich, Alte Adpnitzer Landstraße.
2. Preis-Skat-Turnier
Sonnabend, 2. Dezbr., 9 Uhr abends.
25 wertvolle Preise.

Charlottenburg.

Wir gratulieren zum heutigen Weigenseite unseren Genossen Wilh. Bredlow und Gustav Müller. 31508
Die Genossen aus dem Ziechen. Wilhelm, die Bettelber 77

Vereins-Trauer-Kränze

C. Jürgens
Sonnabend- und Kranzhandlung
Kottbusstr. 3, Wasserthorstr. 69.

Charlottenburg.

M. Selmerberg (22076)*
Wilmsdorferstr. 127, Uhrmacher und Goldarbeiter.
Großes Lager von Uhren und Goldwaren zu Aufh. bill. Preisen.
Optische Artikel. Dürcher werd. schwarzlos geschoben.

Filzhüte für Herren.

neue Form
1,00, 1,45, hochfeine Winter- jachen 2,00, extrafeine 2,50 bis 3,50 im Engroslager
Frenzlauestr. 20, 2 Tr. Sonntags geöffnet.

Große Betten 12 M.

(Doppel, Einzel, zwei Stellen) mit gereinigtem neuem Feder- u. Gattungs Lüttich, Berlin 8, Pringen- wasser 45. Preisliste folgende. Viele Anerkennungs-schreiben.

Nebenverdienst.

Für Ihre Aufgabe von Adressen Unversichert zahlt alte deutsche Feuer- versicherungs-Gesellschaft hohe Abfindung- und laufende Provisionen. Karten werden in Berlin und an allen Orten der Provinz angeheftet. Welt. Offerten aus 6. 5 Erheb. d. Bl. 111096*

Natur- heilverfahren.

Ich heile ohne Beschädigung alle Nerven- und Gelenk-leiden, ebenso Nieren- und Harnleiden. Naturgemäße Behandlung. 40450*
Fr. C. Henke,
Rathenowstr. 49, i. Ecke Postbergstrasse.
Sprechstunden 9-2, 5-9, Sonntags 9-2. Bei Vorlegung der Verbandskarte 10 Proz.

Dr. Simmel

Moritzplatz, Haus v. Aschinger 2 Treppen hoch
Specialarzt f. Haut- u. Darmscheiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4*
Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter und Berufsgenossen Berlins und Umgegend.
Montag, den 3. Dezember 1899, abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Graumann, Rannunstraße 27 143/7
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Adolf Hoffmann über: „Auf was wir stolz sind“.
2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.
Die Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß Willets zum Weihnachtsüberreichen zur Ausgabe gelangt. Dasselbe findet am 3. Weihnachtstages bei Schindler (früher Schängelberg), Gahen- heide 21, statt. Sillet a 25 Pf. inkl. Garderobe. Anfang 5 Uhr.
Zahlstelle Rixdorf befindet sich Jägerstr. 69 bei Herrn Sy. Dort werden jeden Sonnabend Beiträge entrichtet. Neue Mitglieder können sich dorthin aufnehmen lassen.
Der Vorstand.

Maurer! Achtung!

Sonntag, den 3. Dezember, vormittags 10 Uhr, „Borussia-Säle“, Adlerstraße 6/7
Versammlung
des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Dr. Weyl über: „Alkoholismus und moderne Arbeiterbewegung“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Einen regen Besuch erwartet
Der Vorstand.

Arbeiter-Sängerbund

Berlins und Umgegend.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Vorstand beschlossen hat, daß die Vereine von 1-50 den I. Tenor, von 51-100 den II. Tenor, von 101-150 den I. Bass und von 151 an den II. Bass zum Stiftungsfest zu stellen haben.
Berlin, den 29. November 1899.
Der Vorstand.

Typographia.

Heute: Übungsstunde.
Der Vorstand.
Säle
für Vereine und Gewerkschaften sind noch an einigen Sonnabenden frei.
Hübner, Chausseest. 113 I.

Treptow Restaurant

Karpfenteich, Alte Adpnitzer Landstraße.
2. Preis-Skat-Turnier
Sonnabend, 2. Dezbr., 9 Uhr abends.
25 wertvolle Preise.

Charlottenburg.

Wir gratulieren zum heutigen Weigenseite unseren Genossen Wilh. Bredlow und Gustav Müller. 31508
Die Genossen aus dem Ziechen. Wilhelm, die Bettelber 77

Vereins-Trauer-Kränze

C. Jürgens
Sonnabend- und Kranzhandlung
Kottbusstr. 3, Wasserthorstr. 69.

Charlottenburg.

M. Selmerberg (22076)*
Wilmsdorferstr. 127, Uhrmacher und Goldarbeiter.
Großes Lager von Uhren und Goldwaren zu Aufh. bill. Preisen.
Optische Artikel. Dürcher werd. schwarzlos geschoben.

Filzhüte für Herren.

neue Form
1,00, 1,45, hochfeine Winter- jachen 2,00, extrafeine 2,50 bis 3,50 im Engroslager
Frenzlauestr. 20, 2 Tr. Sonntags geöffnet.

Große Betten 12 M.

(Doppel, Einzel, zwei Stellen) mit gereinigtem neuem Feder- u. Gattungs Lüttich, Berlin 8, Pringen- wasser 45. Preisliste folgende. Viele Anerkennungs-schreiben.

Nebenverdienst.

Für Ihre Aufgabe von Adressen Unversichert zahlt alte deutsche Feuer- versicherungs-Gesellschaft hohe Abfindung- und laufende Provisionen. Karten werden in Berlin und an allen Orten der Provinz angeheftet. Welt. Offerten aus 6. 5 Erheb. d. Bl. 111096*

Natur- heilverfahren.

Ich heile ohne Beschädigung alle Nerven- und Gelenk-leiden, ebenso Nieren- und Harnleiden. Naturgemäße Behandlung. 40450*
Fr. C. Henke,
Rathenowstr. 49, i. Ecke Postbergstrasse.
Sprechstunden 9-2, 5-9, Sonntags 9-2. Bei Vorlegung der Verbandskarte 10 Proz.

Dr. Simmel

Moritzplatz, Haus v. Aschinger 2 Treppen hoch
Specialarzt f. Haut- u. Darmscheiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4*
Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter und Berufsgenossen Berlins und Umgegend.
Montag, den 3. Dezember 1899, abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Graumann, Rannunstraße 27 143/7
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Adolf Hoffmann über: „Auf was wir stolz sind“.
2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.
Die Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß Willets zum Weihnachtsüberreichen zur Ausgabe gelangt. Dasselbe findet am 3. Weihnachtstages bei Schindler (früher Schängelberg), Gahen- heide 21, statt. Sillet a 25 Pf. inkl. Garderobe. Anfang 5 Uhr.
Zahlstelle Rixdorf befindet sich Jägerstr. 69 bei Herrn Sy. Dort werden jeden Sonnabend Beiträge entrichtet. Neue Mitglieder können sich dorthin aufnehmen lassen.
Der Vorstand.

Der Vorstand.
Tages-Ordnung:
1. Die Uthler-Zwangsgesinnung. Referent: Robert Schmidt.
2. Diskussion. 3. Nominierung des Gefellenauschusses. 4. Die Gau- konferenz. Wahl der Delegierten zu derselben.
Die Kollegen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
Eintritt nur mit Mitgliedsbuch.
Die Ortsverwaltung.

Der Vorstand.
Tages-Ordnung:
1. Die Streiks und Lohnbewegungen in der Metallindustrie.
2. An die Ortsverwaltung gelangte Anträge.
3. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt!
Die Verantwortlichen sind verpflichtet, allen Mitgliedern die Mitglieds- bücher auszubändigen.
Zahlreiches Erscheinen ist notwendig.
In Friedrichshagen trifft der Kollege G. Weidner jeden Sonnabend abends von 8-10 Uhr im Lokal von Reizmann, Wilhelmstr. 53.
Die Zahlkarte 32 bei Herzog, Reindensborferstraße 53, ist aufge- 117/14*
hoben.
Alle Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß vom 1. Januar 1900 ab Beiträge, welche über 13 Wochen verfallen, nicht mehr angenommen werden. Wir erwarten, daß durch pünktliche Beitragsleistung die Mitglieder sich davon schützen, daß sie aus der Mitgliedsliste gestrichen werden müssen und ihrer Rechte verlustig gehen.
Die Ortsverwaltung.

Deutschlands, Zahlkarte I (Wahr).
Sonntag, den 3. Dezember, vormittags 11 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
in den Armnhallen, Kommandantenstr. 20.
Tages-Ordnung:
1. Das Verhalten des Arbeiterbundes nach unserm Streik in Bezug auf die Verhandlung und unsere weitere Stellung zu derselben.
2. Die auf Beschluß des letzten Verbandstages vorgeschriebene Statistik.
3. Verschiedenes. 136/3

Mitglieder des Verbandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands, Zahlkarte III.
Sonntag, den 3. Dezember:
Versammlung
im Bechelsaal von Kraus, Badstraße 12.
Tagesordnung wird dorthin bekannt gegeben. Beitragszahlung von 9-11 Uhr.
Um regen Besuch bitten
Die Ortsverwaltung. J. K. Schmidt.

Verband der Sattler, Tapezierer und verw. Berufsgenossen (Alte Berlin I).
Sonabend, den 3. Dezember 1899, abends 8 1/2 Uhr im „Englischen Hof“, Neue Mohrstr. 3
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag über „Stoffwechsel und Ernährung“. Referent: Herr Dr. Ratkowsky. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom Vergütungs- Komitee. 4. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand. 159/3

Verband der Bau-, Erd- u. gewerbli. Hilfsarbeiter Deutschlands.
Zahlkarte Berlin I.
Sonntag, den 3. Dezember 1899, vormittags 10 1/2 Uhr im Lokal Alte Jakobstraße 75
Mitglieder-Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Was bietet uns die Organisation? Referent: Kollege Gustav Behrendt. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. - Neue Mit- glieder werden dorthin aufgenommen. Die Ortsverwaltung. 159/4

Berein der Bauanichläger
Berlins und Umgegend.
Sonntag, den 3. Dezember 1899, vormittags 10 1/2 Uhr bei Buske, Grenadierstraße 33
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Vortrag des Rechtsanwalts Herrn Heinemann: „Sind die Bauanichläger selbständige Gewerbetreibende?“ 4. Verschiedenes u. Fragenkasten. - Beiträge werden nur zwischen 10-11 Uhr angenommen.
Der Vorstand. 159/4

Ernst Valtens
Gast- und Speisehaus,
Dresden,
Freiberger Platz No. 11,
empfeht seine freundlichen Vorleserinnen sowie Fremdenzimmer im Preise von 1 Ml. an. ff. Here. Anerkannt gute Küche.
Bemerkungen: Amt I Nr. 3992. 108/8*

Beim Monatswechsel empfehlen sich folgende

Partei-Expeditionen:

Berlin vierter Wahlkreis O.: Robert Bengels, Fruchtstraße 30, Hof II. — **SO.:** Fritz Zitel, Stallstr. 35 v. part. — **Sechster Wahlkreis (Monbi):** Karl Anders, Salzweberstraße 8, part. im Laden. — **Wedding und Oranienburger Vorstadt:** Emil Stolzenburg, Weisenstraße 14. — **Gesundbrunnen:** Wilhelm Gahmann, Weidenstr. 66. — **Rosenthaler Vorstadt und Schönhauser Vorstadt:** Karl Marx, Kottbuscher Allee 95/96. — **Charlottenburg:** Gustav Schärberg, Schillerstr. 94, v. 1. Treppe. — **Deutsch-Wilmersdorf:** Frau Häbeler, Sigmaringenstr. 5, und Frau Heinemann, Sigmaringenstr. 5. — **Friedrichsberg-Friedrichsfelde:** Anton Sapp, Berlin O., Friedrichsbergstr. 4. — **Grünau:** Engel, Dahmebr. 8. — **Rixdorf:** Ostermann, Eschstr. 6. — **Schöneberg:** W. G. Müller, Koppelstr. 13, Duerger, Godey. — **Johannisthal-Nieder- und Ober-Schöne-weide:** Otto Fahn, Ober-Schöne-weide, Siemensstraße 7, Cigarrengeschäft. — **Nieder-Schöne-weide:** Karl Weber, Cigarrengeschäft, Johannisthal; Senfleben, Kottbuscher Allee. — **Adlershof:** Max Borbs, Regierstr. 4. — **Cöpenick:** Franz Weber, Cigarren-Handlung, Grünauerstr. 1. — **Friedenau-Steglitz:** D. Berner, Kottbuscher Allee 1, in Friedenau. — **Bestellungen nehmen entgegen in Steglitz:** D. Mohr, Doppelstraße 8, und Fr. Schellhase, Kottbuscher Allee. — **Baumshulenberg:** Vogel, Baumshulenbergstr. 32, v. III. — **Gross-Lichterfelde:** Kottbuscher Allee. — **Neu-Westensee:** Expediteur Heinrich Bachmann, Weidenstraße 1, part. im Laden. — **Pankow:** Nummer, Florastraße 48.

Außerdem ist sämtliche Parteiliteratur sowie alle wissenschaftlichen Werke dort zu haben. Auch werden Inserate für den „Vorwärts“ entgegengenommen. Um genauere Angabe der Adresse wird dringend gebeten.

Bitte ausschneiden!

Kugel-Gelenk-Puppen-Fabrik
P. R. Zierow
Berlin, Schönhauser Allee 179.
Reparaturen und alle Ersatzteile, Lager von Köpfen, Bälgen, gekleideten Puppen.
Eigene Fabrikation.

Trinkt Hugo Belings Durch und Durch!
Magenstärkender Kräuterliqueur.
a Flasche 1,25 M. mit Flasche.

Bei Verstopfung. Bei Fettsucht.
DAS BESTE
"APENTA"
OFENER BITTERWASSER
Künstlich bei allen Apothekern, Drogisten und Mineralwasser-Händlern.

Hutlager A. Rosenblum
M. 3,15
englischer und deutscher Fabrikate
Friedrichstr. 91/92.
Ein Blick aufs Schaufenster genügt, um sich von der Leistungsfähigkeit zu überzeugen.

Zu den angebrochenen Differenzen zwischen dem Verband deutscher Gastwirtsgesellschaften (Deutscherwaltung Berlin) und dem Inhaber der Andreas-Pizzeria, Andreestr. 21 (Wahner Stechert) haben wir zu erklären:

Nachdem Herr Stechert sich gemüht hat, in Form einer Bekanntmachung in Nr. 278 des „Vorwärts“ der Öffentlichkeit zu unterbreiten, welche Urachen zu den Differenzen führen, sind auch wir gezwungen, diesen Weg zu beschreiten, und werden wir uns dabei streng an die Wahrheit halten.

Herr Stechert hat im Herbst dieses Jahres einer mit ihm veranbalteten Kommission des Verbandes der Gastwirtsgesellschaften die ehrenwörtliche Erklärung gegeben, für die Folge seine Arbeitskräfte nur aus dem lohnlosen Arbeitsnachweis des Verbandes zu entnehmen. Dieses Versprechen hat der Herr jedoch nicht gehalten, vielmehr bediente er sich am Sonntag, den 11. November, zur Erlangung von 5 Kellnern eines Arbeitsnachweises der Arbeitsgeber-Zentrale, welche nur gegen Entgelt placieren. Um die Weisung befragt, ob dies Vorgehen vielleicht auf Beschwerden gegen die Verbandskollegen zurückzuführen sei, erwiderte Herr Stechert, daß der Verein Berliner Weibkellner am 6. Dezember sein Stiftungsfest in seinem Saale abhalte, und daß er als „Weibkellnermann“ schon jetzt den Nachweis benutzen müsse; dann sei nichts mehr zu ändern!

Die fünf für „st“ angestellten Kellner ließen am betreffenden Abend (11. November) durch ihren Oberkellner vor Anfang des Festes Herrn Stechert die Mitteilung zugehen, daß, weil ihre seitherigen Verbandskollegen durch diese Maßnahmen verdrängt, sie nunmehr es ablehnen, mit unorganisierten Personen zu arbeiten. Eine hingeworfene Kommission des Verbandes konnte auf glücklichem Wege nichts ausrichten, vielmehr beharrten die Kollegen auf ihrem Standpunkt, mit dem Bemerkten, daß sie abdam vorziehen, die Arbeit niederzulegen. Hieraus entließ Herr Stechert die 5 Nichtorganisierten und stellte an deren Stelle Organisierte ein. Während der Verhandlungen wurde wiederholt ausdrücklich betont, daß kein vereinbarlicher Mensch etwas dagegen einwende, daß bei dem Feste des betreffenden Arbeitervereins Kellner aus der „Kontrolle“ (wie Herr Stechert schreibt) arbeiten, ja, die organisierten fest angestellten Kellner erklärten sich sogar bereit, an diesem Tage ebenfalls zu feiern, falls dies seitens des Herrn Stechert gewünscht werde.

Wenn Herr Stechert ferner den Versuch des „Vorwärts“ bekennt gibt: „daß der Vorstand des Verbandes der Gastwirtsgesellschaften den betreffenden 5 Kellnern verboten habe, mit Kellnern aus andern Arbeitsnachweisen zusammen zu arbeiten“.

so ist dies durchaus unangebracht. Die Sache verhält sich viel mehr so: Die zwei Verbandsmitglieder, welche bei dem oben erwähnten Konflikt die Vorsitzenden, die „Heger“ gemacht, wurden 5 Tage nachher, an dem Tage, an welchem der „Verein der Bierverleger“ eine Festlichkeit abhielt, von Herrn Stechert insofern gemahnt, als sie für diesen Tag aussetzen sollten. Neben den anderen Hilfskräften wurden auch für sie Kellner aus der „Kontrolle“ der Bierverleger herangezogen. Diese Maßregelung, die, wie Herr Stechert später selbst zugegeben, deshalb geschah, um die beiden, die an den Vorstandsmitgliedern angeblich die Hauptschuld trügen, zu strafen, erschien den zwei Kellnerinnen als unangenehm, ihre Entlassung zu erhitzen.

Wenn Herr Stechert in seiner Bekanntmachung behauptet: „Ich habe meine Kellner stets von dem Arbeitsnachweis des Verbandes (Judenstr. 36) bezogen“.

so ist auch dies nicht richtig. Nicht nur Privat-Placierung, selbst Vermietungs-Comptoirs hat Herr Stechert in Anspruch genommen, um Kellner zu erlangen. Alles dies beweisen wir!

Wenn so unrichtig ist, daß auf „dringendem“ Ergehen des Herrn Stechert beinahe Regelung eventueller Streitigkeiten und Unregelmäßigkeiten eine Kommission nicht erschienen sei. Tatsache ist, daß wohl kaum ein zweiter gewerblicher Unternehmer in Berlin so oft Kommissionen des Verbandes in Anspruch nahm und von solchen beauftragt worden ist, als gerade der Inhaber der Andreas-Pizzeria.

Wir wünschten im Gegenteil bisher stets, und von eventuellen Beschwerden umgehend zu unterrichten, um auf schnellstem Wege Abhilfen vorzunehmen!

Wenn Herr Stechert schließlich im „Vorwärts“ erklärt, daß er nunmehr „nach ruhiger Überlegung“ seine Unterschrift zurückziehe, so bemerken wir, daß die Sitzung mit Herrn Stechert — von den Mitgliedern des Verbandes einer hiesigen Gewerkschaft veranlaßt — nicht weniger denn stündlich 6 Stunden währte.

Es hätte Zeit nicht genügt, „ruhig zu überlegen“, aberlassen wir dem Urteil der Leser des „Vorwärts“.

Daß Herr Stechert seiner „Bekanntmachung“ gemäß keine gegebene Unterschrift wirklich zurückgezogen hat, beweist der Umstand, daß er die zwei Gewerkschaften nicht wieder in ihre Stellungen einsetzte, obwohl er während der Verhandlungen wiederholt sein Ehrenwort gab, dies zu thun und beteuerte, daß beide tüchtige, brauchbare Arbeiter seien.

Dies der Sachverhalt. In wie weit nun die „Bekanntmachung“ des Herrn Stechert der Wahrheit und den Tatsachen entspricht, darüber mögen die Leser des „Vorwärts“ selbst urteilen.

Außerdem sei noch bemerkt, daß obige Verhandlungen auf Wunsch des Gastwirts Stechert stattfanden.

Natürlich sind wir, ebenso wie Herr Stechert, zu weiteren persönlichen Auskünften an event. Interessenten gern bereit. Auch lehnen wir es durchaus nicht ab, von neuem in Unterhandlungen zu treten, vorausgesetzt, daß die Gewähr gegeben ist, daß dann die aus den Verhandlungen resultierenden Beschlässe und Schiedssprüche nicht doch für 24 Stunden anerkannt, sondern dauernd gehalten werden, damit geregelte Zustände eintreten.

Verband deutscher Gastwirtsgesellschaften.
Der Vorstand der Deutscherwaltung Berlin.

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Zahnw. wöchentl. 1 M. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 150. Sprechst. 9-7.

Verlag von M. Ernst, München. **O welche Lust * * *** *** * * Soldat zu sein!** Vollständig umgearbeitet. 96 Seiten Broschüre. 50 Pfg. Treffliche und wirksame Militärschulung gegen den Militarismus. Zu beziehen durch die **Buchhandlung Vorwärts,** Beuthstrasse 2.

Puppen-Fabrik
Otto Kreyszig
Brunnenstrasse 119.
Lager aller Arten Puppen: Kugelgelenk- und Lederbälge sowie sämtliche Ersatzteile. Reparaturen schnell, gut und billig!

Gute sparsame Küche erzielt die Hausfrau mit **Frühstück-Suppen** **Gemüse- und Kraftsuppen** **Bouillon-Kapseln** **Suppen-Würze** **MAGGI** erstrasse 8, Reinhold Paulick, N. Strelitz, Ecke Anklamerstrasse.

MAX BUSSE
Brunnenstr. 175.
Goldwaren.
MAX BUSSE
goldene und silberne Uhren.
MAX BUSSE
Uhrketten
In massiv Gold, Taiml, Double, Silber, Nickel.
MAX BUSSE
Regulateure und Freischwinger.
MAX BUSSE
Brillanten.
MAX BUSSE
Silber- und Alfenide-Geräte.
MAX BUSSE
Brunnenstr. 175.
Fabrik goldener Ringe.
Schmucksachen zu Weihnachtsgeschenken von der billigsten bis zur wertvollsten Ausführung.

Kleine Anzeigen.

Verkäufe.
Restaurant umständelicher verläßlich. 600-800 Mark erwerblich. Zu erlangen Ankerstraße 10 bei Böfe.
Werbung! Billige Anzeigen zu verkaufen. Winterzüge 2,50, Winter 1,00, Hemden 1,10, Hosen 1,50, Knabenhosen 0,75, Reife aller Arten sehr billig. Ankerstraße 10, Monbi. (6)
Gardinenhand Große Kaufmannstraße 9, partier. 1100b
Teppiche, Steppdecken, Gardinen, postbillig. Pfandbriefe. Kaufmannstraße 6. 1371a
Winterpaletots. Kuzage, Remontoirs, Regulatoren sportbillig. Kaufmannstraße 6. 1371a
Zurückgehe Herrenhosen aus feinsten Stoffen 9-12 Mark. Verkauf nur Sonnabend und Sonntag. Kaufmannstraße 6, unter den Linden 21 II. 7500
Vorjährige elegante Winterpaletots und Herrenanzüge aus feinsten Stoffen 25-40 Mark. Verkauf nur Sonnabend und Sonntag. Kaufmannstraße 6, unter den Linden 21 II. 749b
Seitenschneider. Singsstr. 10, Bambus. C. G. Kramer, jetzt Wolfstraße 16.

Kanarischer-Berlin Schranke Weidenstraße 50. 1495
Wädelinchen laufen Mahagoni- sowie Kirschbaumholz, darunter Säulenstühle, Truhen, geschliffenes Glas 50, hochelante Paneele, Engländer-Tischen, Stoffsofas, hochsele Anzugeschützen, Anzugeschützen sowie vollständige Wohnungseinrichtungen zu billigen Preisen. Dirschow, Mariannestraße 7a. 284K
Wasserkellner mit Anzugeschützen 18, einjäh. 8, Schloßsofa, zu erhalten, sowie aufgearbeitet mit neuen Bezügen. Möbelfabrik Anklamerstraße 20.
Stoppdecken am billigsten. Große Kaufmannstraße 9, partier. 1100b
Teppiche, prachvoller, Kauerhoff. Große Kaufmannstraße 9. 1371a
Wasserkellner. Teilzahlung, mögliche Anzahlung, direkt am Fabrik. Lager von 400 Maschinen, gebrauchte Fahrräder, sehr vorzüglich. Invernal (Fahrräderwerk). Dirschowstraße 33.
Wasserkellner. darunter einzelnes Kirschbaum 20,00, Spiegel 10,00, Schreibtisch 8,00, Säulenstühle, Tischsofa, geschliffenes (postbillig). Gartenstraße 33a, vom 1. Hof 1476
Schirme. nur eigenes Fabrikat, zu soliden Preisen. Reparaturen und Bezüge schnellstens. Gattmann, Brücken-Allee 4 und Königs-Kolonnaden am Bahnhof Alexanderplatz. 1074b

Wädel, bar und Teilzahlung, billig. Frankfurter Allee 110, I. Ede Königsbergerstraße. 2872
Wädel auf Teilzahlung Teilzahlung, Pringenstraße 62. 11107b
Wädelstr. Hof partier, Bürcen- und Pinielstr. von Paul Sieber. Detailverkauf zu Engros-Preisen.
Halbreuner, beste deutsche Marke, fast neu, 60,00, Chormerstraße 46/47, Reich. 1174b
Kanarienhäuser meines preislich prämierten Stammes, große Auswahl Krebs, Köpferstraße 164a, IV.

Vermischte Anzeigen.
Elektrotechnik. Gründliche Ausbildung zum praktischen Elektromonteur. 1. Dezember. Volkstelegraphen, Köpferstraße 10. 207K
Elektrotechnik. 5. Dezember neuer Abendkurs für Schlosser, Mechaniker usw. zur Ausbildung als Maschinen-, Elektromonteur, Werkführer. Man informiere sich durch Prospekt und erkundige sich bei den Schülern der Anstalt. Jochen, Alte Jakobstr. 24.
Eletra. Pringenstraße 55. Neuer Abendkurs und Praktikum für Elektromonteur 6. Dezember. 2182

Vermietungen.
Zimmer.
Möbliertes Zimmer für 2 Herren oder Damen (a 8 M.) geleglich oder länger zu vermieten. Wwe. Rosenthal, Forsterstraße 54, Seitenflügel III.
Schlafstellen.
Freundliche Schlafstelle, Waldemarstraße 6a, 2. Hof partier links.
Schlafstelle (Herren) Dresdenstr. 125, Duergerstraße II, Sieberstr.

Arbeitsmarkt.
Stellengesuche.
Alleinstehende Witwe, 50 Jahr, anscheinlich und Bierschaff, möchte einen Herrn den Haushalt führen. Adresse: Frage bei C. Marx, Kottbuscher Allee 96, Laden. 4421
Stellenangebote.
Mann werden eingestellt, Bolter, Wald, Weidenstraße 43. 2832
Wassermacher verlangt Goldschmiedefabrik Rottbuler Ufer 32. 1146b
Verarbeiter verlangt Goldschmiedefabrik Rottbuler Ufer 32. 1146b
Arbeiter auf Stoffanlege 7-12 finden dauernde Beschäftigung. 8. Ruten, Köpferstraße 9. 1387b
Jungen Mann zum Schneiden verlangt H. Weismeyer, Goldschmiedefabrik, Schindlerstr. 8a. 1173b
Frau oder Mädchen tagelöhner oder ganztägig keinen Haushalt verlangt Volkssbad Köpferstr. 1170b
Kumpenfortererin verlangt Rottbuler, Kaufmannstraße 133. 1171b

Oberbrennplättchen finden dauernde Beschäftigung bei Heilr. Karpe, Grünauer Weg 119, 3 Treppen rechts.
Cartonnagen Arbeiterinnen und außereurop. Arbeiterin Emil Bolze, Weidenstraße 2, partier. 1170b
50 Cigaretten-Arbeiterinnen sofort gesucht, Cigarettenfabrik Jofetti, 178, v. Linden, dauernde Beschäftigung, Lohnende Arbeit. Völkchen u. Co., Dirschowstraße 19. 1387b
Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 10 Pfg. pro Zeile.
Achtung, Holzarbeiter!
Der Streit bei Abels & Co. dauert fort.
Achtung! Drechsler!
In den Holzwaren-Fabriken von Gubitz u. Comp., Seebaustr. 61, Goldschmidt u. Comp., Ritterstr. 10, Haffelt u. Fleischer, Bergerstr. 7, haben sämtliche Drechsler wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt.
Zugzug fernhalten.
Die Deutscherwaltung.

Ein Weihnachtsgeschenk für unsere Leser bilden die von uns bereits angekündigten Vorträge von Marx und Engels, Kunststradierungen auf chinesischem Papier. Plattengröße 30 x 52, Kartongröße 85 x 65 Ctm. Im gewöhnlichen Kunsthandel würden diese Kunstblätter nicht unter 30-40 M. zu beziehen sein; wir sind in der Lage, dieselben unseren Abonnenten zum Vorzugpreise von 5 M. pro Paar zu liefern; dieselben stehen in unserer Expedition zur Ansicht aus, ebenso geschnitten in Rahmen zu billigen Preisen. Wir bitten um möglichst frühzeitige Aufgabe der Bestellungen, um rechtzeitig liefern zu können. Alle Spediteure nehmen Bestellungen an; ebenso die Buchhandlung Vorwärts. Gegen Mehrsendung von 30 Pf. (eingeschrieben 60 Pf.) erfolgt Zusendung der Blätter ins Haus.

Lokales.

Zu dem schweren Sammfal in Halensee, der mit Freisprechung der Angeklagten endete, schreibt uns ein Sachverständiger: Der „Vorwärts“ hat recht, die beiden Angeklagten hatten „Glück“ verdient haben sie es nicht! Denn das wohlfeile Mittel, die Schuld auf den mitleidigen Polier zu schieben, erinnert an die Praxis bekannter Eisenbahn-Direktionen, welche bei Unfällen sofort einen Lokomotivführer, einen überarbeiteten Rangiermeister, Weichensteller oder sonst eine möglichst untergeordnete Person verantwortlich machen und bei uns sogar das Recht haben, diese Unglücklichen dem Staatsanwalt zu überliefern.

Rur den Anstrengungen der Presse und namentlich der sozialdemokratischen ist es gelungen, durch fortgesetzte Hinweise auf diese Praxis die Direktionen und den Minister zu energischen Schritten und Abhilfemitteln zu veranlassen. Jetzt sind die Eisenbahn-Unfälle seltener geworden! Wer trug also die Schuld an den unzähligen Todesfällen, Verwundungen und Verletzungen? Sind das die Weichensteller gewesen? —

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse gerade bei diesem schrecklichen Sammfal. Wenn auf einem Staatsbau, wo meist mit soliden Unternehmern gearbeitet wird, einmal ein Unfall passiert, dann kann zuweilen der Polier die Schuld tragen; bei einem Privatbau und noch dazu bei einem Accordbau, wo der Polier nur die Rolle des Antreibers hat, da sind die Unternehmer für jeden Stein und für jede Kelle Kalk verantwortlich, die verarbeitet werden. Die Steine können Lehmpagen sein, der Kalk kann mit zu viel Sand oder Schmutz gemischt sein, die Arbeit kann die allerlieblichste und gewissenhafteste sein, der Polier hat den Auftrag zum Hochtreiben des Mauerwerks, und die Accordgesellen sind die wahren Mordgesellen gegen sich selbst, wie im vorliegenden Falle, oder gegen ihre Mitarbeiter, wie in hundert anderen Fällen.

Es heißt in dem Bericht, einige Arbeiter hätten wiederholt Cement gefordert für die Ausführung, aber wer hat denn untersucht, ob überhaupt Cement auf der Baustelle vorhanden war, ob die Unternehmer überhaupt gewillt waren, Geld für Cement auszugeben! Ein Glück ist es für die Unternehmer, daß der Polier tot ist, er hätte sonst vielleicht gegen seinen Sohn eine sehr schwere Stellung in dem Prozeß gehabt.

Unser Bericht und unsere Staatsanwälte haben meistens keinen Einblick in die Bau-Arbeiterverhältnisse, und die sachverständigen Bauuräte mögen theoretisch recht gelehrte Leute sein, aber was für Zustände auf Accordbauten herrschen, und welche Automatenstellung der Polier hierbei einnimmt, das ist ihnen gewöhnlich unbekannt und das war wieder ein Glück für die lieben, guten, gewissenhaften, und vom Terrorismus der Arbeiterschaft ja so arg bedrängten Unternehmer!!

Die Stadtverordneten-Versammlung

Am gestern noch nicht dazu, über den bekannten Antrag Singer und Genossen sowie die Magistratsvorlage, betreffend die gewerbliche Nebenbeschäftigung schulpflichtiger Kinder, endlich Beschluß zu fassen. Da der Stadtv. Ulfstein, der über die Verhandlungen des zur Vorbereitung des Antrages eingehenden Ausschusses Bericht erstatten sollte, verhindert war, so war die Versammlung vor die Frage gestellt, ob sie die Angelegenheit vertagen oder ohne den Referenten verhandeln wollte. Genosse Singer empfahl sofortige Verhandlung, damit die Sache endlich erledigt werde und die geforderte Polizei-Verordnung noch zum 1. Januar 1900 in Kraft treten könne. Nachdem aber der Stadtv. Spinola geraten hatte, zu vertagen, schon weil Kollege Singer dagegen sei, beschloß die Versammlung die Vertagung — hoffentlich aus sachlichen Gründen und nicht etwa deshalb, weil sie die wunderliche Logik des Herrn Spinola billigte. — Die übrigen Beratungsgegenstände waren weniger wichtig und wurden ohne Debatte erledigt.

Aus den Altersversorgungs-Anstalten und Hospitälern städtischen Patronats kommt nun schon seit langer Zeit Jahr für Jahr dieselbe Klage: es ist alles besetzt! Der Stellen sind so sehr wenige — frei wird fast nur dann eine, wenn ein Zahälter stirbt — und der Anwärter sind so überaus viele. Die meisten Anwärter sind seit Jahren vormerkelt und harren, hochbetagt und hilflos, auf die endliche Aufnahme. Und ihre Zahl vergrößert sich durch neue Meldungen immer noch mehr, während eine Verneuerung der Stellen nur ganz vereinzelt stattfindet. Am höchsten ist der Andrang zur Altersversorgungs-Anstalt der Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung und zur Reuter-Stiftung. Für diese beiden Stiftungen, die erst in neuerer Zeit entstanden sind und verhältnismäßig wenig Kapital haben, wird alle Jahre auf neue um wohlthätige Spenden gebeten, aber stets mit sehr geringem Erfolge. Der letzte Bericht über die für arme alte Kranke bestimmte Reuter-Stiftung sagt seinem Appell an den „oft bewährten Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger“ einen Hinweis auf den „andauernden geschäftlichen Aufschwung“ hinzu. Auch dadurch dürften sich die reichen Großkaufleute Berlins kaum bewegen lassen, einmal hier in ihren Beutel zu greifen. Es stände der Stadtverwaltung überhaupt besser an, wenn endlich von Gemeindeführern etwas geschähe, um dieser Misere einigermaßen abzuhelfen.

Das ständige Arbeitspersonal der städtischen Straßenreinigung belief sich im Jahre 1898/99 auf 1030 Personen, nämlich 100 Vorarbeiter, 333 Arbeiter 1. Klasse, 333 Arbeiter 2. Klasse, 70 Arbeiter 3. Klasse, 200 Arbeitsburschen. Zur Verrichtung dieses Personals waren durch den Etat 1.140.920 M. zur Verfügung gestellt worden. Es wurden aber nur 1.231.102 M. ausbezahlt, so daß noch 89.182 M. erspart wurden. Diese Ersparnis erklärt sich daraus, daß für erkrankte Arbeiter nicht gleich Ersatzleute eingestellt werden,

sondern die Arbeit eine Zeitlang von den übrigen Arbeitern mitgeliefert wird. Der Verwaltungsbericht der Straßenreinigungs-Deputation pro 1898/99 giebt sich wieder große Mühe, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Straßenreinigungs-Arbeiter als durchaus günstig hinzustellen. Wir können auf eine Wiedergabe der betreffenden Ausführungen verzichten; sie deden sich mit denjenigen, die darüber in den früheren Berichten zu finden waren und die wir wiederholt als rosig gefärbt nachgewiesen haben. Bemerkenswert ist nur, daß seit 1. April 1898 nicht mehr bloß ein Drittel, sondern die Hälfte der älteren ständigen Arbeiter zur 1. Klasse gehören und 3,50 M. Lohn bekommen. An dieser Stelle findet sich übrigens in dem Bericht, so ausführlich er sonst ist, eine Lücke. Der Verfasser hat vergessen hinzuzufügen, daß die städtischen Straßenreinigungs-Arbeiter selbst die geringen Lohnaufbesserungen, die sie in den letzten Jahren bekommen haben, nie erhalten hätten, wenn nicht die gottverdamnten Sozialdemokraten so viel räsonniert hätten. Vielleicht holt er's im nächsten Bericht nach.

Zur Anpöbel-Affaire Stein erhalten wir von dem Bankier August Sternberg, Wilhelmstr. 48/47, folgende Zuschrift: 1. Es ist lediglich zutreffend, daß ich infolge einer gegen mich gerichteten Denunziation gerichtlich vernommen worden bin. 2. Die Beschuldigung gegen mich entbehrt, wie ich bereits an amtlicher Stelle nachgewiesen habe, aller und jeder Begründung. 3. Meine Verhaftung hat nicht stattgefunden. 4. Die im besonderen in dieser Angelegenheit erwähnte frühere ähnliche Beschuldigung, die mit einem Expressionsversuch zusammenhängt, hat damit geendet, daß sie mir seiner Zeit die Gelegenheit gab, die totale Grundlosigkeit der Verdächtigungen zu beweisen. Hochachtungsvoll A. Sternberg.

Ueber das Wöchnerinnenheim am Urban herrschen in der Bevölkerung vielfach irrthümliche Anschauungen. Allgemein wird geglaubt, daß die Behandlung und Verpflegung in dem genannten Institut unentgeltlich gewährt wird; eine Meinung, die um so erklärlicher ist, als in den meisten Fällen wohl nur Bedürftige die Anstalt aufzusuchen pflegen. Mit der Unentgeltlichkeit hat es aber, wie uns geschrieben wird, sein eigenes Beenden. Den Schwangeren oder deren Ehemännern wird bedeutet, daß auf unentgeltliche Entbindung nur dann zu rechnen sei, wenn ein Arzennatze herbeigeholt werde. Eine Schwangere, die ein solches Atzetz nicht beibringe, könne zwar auch aufgenommen werden, so wird dann weiter von der Oberin erklärt, aber nur dann, wenn für die Entbindung Zahlung geleistet werde. Die Entschädigungsgeldern der Wöchnerinnen betragen für eine 10-12tägige Unterstufung 24 M.; muß die Wöchnerin länger in der Anstalt bleiben, so ist entsprechende Nachzahlung zu leisten.

Das Wöchnerinnenheim stellt belanntlich auch Wärterinnen an der Hand. Diese stehen aber ebenfalls nur dann gratis zu Diensten, wenn ein Arzennatze beigebracht wird. In anderen Fällen bedingt das Institut für die Wärterinnen eine Entlohnung (sowie freies Essen aus; der niedrigste Satz beträgt 1 M. für den Tag.

Sorge um die Kunst. Hiesige Blätter melden: Die Errichtung eines Theaters in Schöneberg wird dort zur Zeit eifrig betrieben. Als Bauplatz ist ein größeres Gelände unmittelbar am Rollendortplatz in Aussicht genommen. Der Vor soll in einfacher, aber kunstvoller Ausführung seinem idealen Zweck entsprechen. Die Eintrittspreise sollen möglichst niedrig gehalten werden, um den weitesten Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit des Theaterbesuches zu eröffnen. — Auch das projektierte Volkstheater auf dem Gesundbrunnen dürfte ansehnlich zu stand kommen. Die frühere Absicht, zu diesem Zweck die unbenutzte Markthalle XIII in der Grünhoferstraße entsprechend umzubauen, ist jedoch aufgegeben worden. Wahrscheinlich wird ein ganz neuer Bau auf dem Hintergrundstück des Weimannschen Volksgartens errichtet werden, ohne daß dadurch das Weiterbestehen dieses alten Vergnügungsortes in Frage kommt.

Polikliniken in der Charité. Während des Wintersemesters werden in Verbindung mit dem königlichen Charité-Krankenhaus folgende Polikliniken abgehalten: 1. für Kinderkrankheiten unter Leitung des Geh. Medizinalrats Prof. Dr. Heubner von den Oberärzten Dr. Söhlner und Dr. Geisler, im westlichen Flügel der Alten Charité, parterre (Eingang im Hauptportal), werktäglich von 12-1 Uhr; 2. die chirurgische Poliklinik unter Leitung des Geh. Medizinalrats Prof. Dr. König von den Oberärzten Dr. Bennecke und Dr. Krüger, Luisenstr. 2, werktäglich von 10-12 Uhr; 3. für innerliche Krankheiten in dem Institut-Auditorium, gegenüber dem Hauptportal der Alten Charité, und zwar: a) seitens der I. medizinischen Klinik unter Leitung des Geh. Medizinalrats Prof. Dr. von Leyden vom Oberarzt Dr. Paul Jacob, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 12 bis 1 1/2 Uhr; b) seitens der II. medizinischen Klinik unter Leitung des Geh. Medizinalrats Prof. Dr. Gerhardt von dem Oberarzt Dr. Brandenburg Montag, Mittwoch und Freitagvormittag von 10-10 Uhr; 4. für Nervenkrankheiten in demselben Auditorium unter Leitung des Geh. Medizinalrats Prof. Dr. Jolly von dem Oberarzt Dr. Seifer, Montag, Mittwoch und Freitag von 10-12 Uhr; 5. für Hautkrankheiten in dem eine Treppe hoch gelegenen Auditorium der Alten Charité (Eingang im Hauptportal) von dem Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Schwemmer und dem Oberarzt Dr. Eisenberg, Dienstags und Freitags von 12-1 Uhr; 6. für Hautkrankheiten und ähnliche Affektionen in dem Hause Luisenstr. 19 von dem Prof. Dr. E. Vossler und dem Oberarzt Dr. Rudolph, werktäglich von 11-12 Uhr. Die ärztliche Behandlung ist unentgeltlich, auch erhalten Lubemittel gratis Arznei und Verbandstoffe aus der Charité-Apothek.

Neue Bestimmungen über die Ladenschilder. Das hiesige Polizeipräsidium macht bekannt: An Stelle der Polizeiverordnung vom 11. März 1896 betreffend die Angabe des Namens der Geschäftsinhaber auf den Ladenschildern treten vom 1. Januar 1900 ab laut Artikel 9 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 die folgenden §§ 15a und 14b Nr. 14 der Reichs-Gewerbeordnung in Kraft:

§ 15a. Gewerbetreibende, die einen offenen Laden haben oder Gast- oder Schankwirtschaft betreiben, sind verpflichtet, ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen an der Außenseite oder am Eingange des Ladens oder der Wirtschaft in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Kaufleute, die eine Handelsfirma führen, haben zugleich die Firma in der bezeichneten Weise an dem Laden oder der Wirtschaft anzubringen; ist aus der Firma der Familienname des Geschäftsinhabers mit dem ausgeschriebenen Vornamen zu ersehen, so genügt die Anbringung der Firma. Auf offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien finden diese Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß für die Namen der persönlich haftenden Gesellschafter gilt, was in betreff der Namen der Gewerbetreibenden bestimmt ist. Sind mehr als zwei Beteiligte vorhanden, deren Namen hiernach in der Aufschrift anzugeben wären, so genügt es, wenn die Namen von zweien mit einem das Vorhandensein weiterer Beteiligter angezeigten Zusatz aufgenommen werden. Die Polizeibehörde kann im einzelnen Falle die Angabe der Namen aller Beteiligten anordnen.

§ 14b Nr. 14. Mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder im Unvermögensfall mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft, wer den Vorschriften des § 15a zuwiderhandelt. Gewerbetreibende, welche einen offenen Laden haben, und diejenigen, welche Gast- oder Schankwirtschaft betreiben, werden aufgefordert, die hiernach erforderlichen Aenderungen in der Aufschrift ihrer Ladenschilder zur Vermeidung der Bestrafung rechtzeitig vorzunehmen.

Eine Bande gewerblicher Fahrraddiebe, die längere Zeit in Berlin und den Vororten ihr Unwesen getrieben hat, ist von der Kriminalpolizei dingfest gemacht worden. Das Haupt der

Bande war ein Mensch, der sich Thiele nannte, in Wirklichkeit aber Theuerlauf heißt. Dieser Thiele-Theuerlauf, der von der Staatsanwaltschaft zu Halberstadt bereits schriftlich verfolgt wurde, stahl von der Straße weg und aus verschlossenen Häusern zahlreiche Räder.

Zum Gönczi-Prozeß. Einer der ersten Zeugen, der vor dem Untersuchungsrichter vernommen wurde, ist der Gerichtsvollzieher Wilhelm Schmidt. Dieser pfändete, als das Gönczische Ehepaar Berlin verlassen hatte, im Auftrage des Tischlermeisters Stiller in dem Laden des Pantoffelmachers gerade zu derselben Zeit, als Herr Untersuchungsrichter Herr mit seinen Beamten dort die erste Untersuchung vornahm. Herr Schmidt konnte damals schon feststellen, daß am Ladentisch sich Blutspuren befanden, und er fand auch in einem zusammengebrochenen Koffer Blutflecke und graue Haare. Daraus scheint hervorzugehen, da der Käufer vor dem Ladentisch lag, daß Gönczi zuerst die Tochter hinter dem Ladentisch erschlagen hat und dann erst den Mord an der herbeigerufenen Mutter vollführte und zwar da, wo der Käufer lag. Falls sich diese Annahme bestätigte, würde sich damit ein wesentlicher Aufschluß für den Erbschaftsprozesse ergeben, weil daraus zu entnehmen wäre, daß die Mutter die Tochter beerbt hat.

Böse Folgen hatte eine Händel zwischen zwei Arbeitern der Gasanstalt in der Danzigerstraße am Dienstagvormittag. Der Arbeiter Schulz nahm eine eiserne Stange und schlug den Arbeiter Kappel über den Kopf, so daß dieser schwerverletzt in das Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden mußte. Schulz, ein lediger, junger Mann, ist verhaftet worden. Kappel, der verheiratet ist, liegt immer noch vernehmungsunfähig dabeier.

Aus dem Gefängnis zu Moabit entflohen ist am Mittwochmorgen ein Mann, der eben erst zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Mit den Verhältnissen des Gebäudes wahrscheinlich bekannt, lief er die Treppe hinunter und über den Hof hinweg und entkam durch das Thor an der Mathenowstraße, während der Pförtner auf einen Augenblick ausgetreten war. Dieses Portal ist bisher bei Fluchtversuchen jedesmal bemerkt worden. Es mag das wohl damit zusammenhängen, daß der Pförtner auch zu anderen Dienstleistungen herangezogen wird, zu Botengängen etc.

Zwei jugendliche Durchbremer sind am Montag in Petersdorf in Schleien abgefaßt und von den Eltern bereits wieder nach Berlin überführt worden. Der 15jährige Kaufmannslehrling B., der Sohn eines Beamten, hatte am 19. d. M. von seinem Chef 700 M. erhalten, mit dem Auftrage, eine Rechnung zu begleichen. Der junge Bursche that dies nicht, sondern beschloß, einem langgehegten Wunsch nachzukommen und nach Amerika auszuwandern. Er holte seinen Freund, den 15jährigen Soha des in dem Hause seiner Eltern wohnenden Handelsmannes H. ab und die beiden traten nun gemeinsam die Reise an. Da die Knaben besitzlos waren, trat man sie in Hamburg schnell fassen würde, so wollten sie bei ihrer Flucht einen anderen Weg einschlagen und fuhren zunächst nach Kopenhagen. Von hier aus sandte der Kaufmannslehrling 300 M., die er seinem Gemessen nach nicht gebrauchte, an den Chef zurück. Für die restierenden 400 M. schafften sich die Burschen neue Kleidung und Taschengeld an und legten ihre Reise zu Fuß fort. Sie suchten hierbei vorwiegend in Dörfern zu übernachten. So kamen sie am vergangenen Sonntag nach Petersdorf, wo sie sich dadurch verdächtig machten, daß sie viel Geld ausgaben und mehrere, die Dorfwirtschaft besuchende Bancau freihielten. Der Anwalt ließ einen Genarmen von der Anwesenheit der beiden jungen Gäste verständigen und dieser bewirkte am Montag früh die Festnahme derselben. Die Mäter der beiden Abenteuerer wurden noch am Montag telegraphisch von der erfolgten Verhaftung der beiden Knaben benachrichtigt und haben sie alsbald nach Berlin zurückgeholt. In ihrem Besitze wurden nur noch 60 M. vorgefunden. Herr B., der ebenso wie Herr H. sich in seinem Stadtviertel des besten Aufsehens erfreut, hat dem Chef seines Sohnes den Fehlbetrag ersetzt, und so ist von Erstattung einer Strafanzeige gegen den jungen Burschen Abstand genommen worden.

Freie Volkstheater. Am Sonntag, den 3. Dezember finden 2 Vorstellungen statt und zwar nachmittags 2 1/2 Uhr im Lustspieltheater für die erste Abteilung: Gotts Ephraim Festungs Lustspiel: Minna von Barnhelm. (Die Duelle liegt in Händen von Fel. Elise Sauer) und für die 2. Abteilung: „Wintersturm“ von M. Decker. Die Vorstellungen von „Minna von Barnhelm“ folgen am 10., 17. Dezember (24. Dezember und Feiertage fallen aus) und am 31. Dezember, 1. Januar 1900 und 7. Januar. Nur pünktliches Erscheinen bei den Vorstellungen werden die Mitglieder dringlichst ermahnt. Der Vorstand, J. v. G. Winkler.

Theater. Im Schiller-Theater beginnt Montag die Ausgabe der seit einigen Jahren mit großem Erfolge eingeführten Weihnachts-Abonnements. Diese Abonnements werden neuer in zwei Sorten ausgegeben; die erste wird nur Wäcker für Abendvorstellungen entfallen, die andere nur Wäcker für die Ende Dezember beginnenden, nur an Wochentagen nachmittags stattfindenden Schüler-Vorstellungen. — Direktor Perrenoy vom Central-Theater hat bei seiner Anwesenheit in London die neue Operette Sullivan's „Die Rose von Persien“, welche am Savoy-Theater mit Erfolg in Scene ging, sofort nach der Premiere für Berlin erworben.

Aus den Nachbarorten. **Witz.** Zu der am Sonntag stattfindenden Flugblatt-Verteilung wollen die Genossen zahlreich und pünktlich um 7 Uhr morgens bei Dorn, Bürgerstr. 4, erscheinen. **Der Vertrauensmann.**

Nizdorf. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß in ihrer gestrigen Sitzung zunächst mit dem Antrage des Magistrats, eine gemischte Kommission niederzusetzen, welche die Frage erörtern soll, ob nicht die Uebernahme der Realabfuhr in städtische Regie zweckmäßig sei. Nach kurzer, aber lebhafter Debatte, in der den Abfuhr-Unternehmern in den Herren Hier und Koster Verteidiger erschienen, wurde der Antrag angenommen. Die Versammlung delegierte neun Mitglieder in die Kommission, darunter die Genossen Keller, Wulky und Köpke. Dann wurde eine Kommission gewählt, die die neuen Verwaltungsmassregeln prüfen soll. Unter ihren neun Mitgliedern befinden sich die Genossen Regerau, Bach und Rittigke. In die 15gliedrige Kommission, die den Stadthaushalts-Voranschlag für das Rechnungsjahr 1900 vorberaten soll, wählte die Versammlung auch die Genossen Regerau, Ostermann, Eh, Hermann und Jäger. — Der Antrag auf Erweiterung der Krankenanstalt wurde vom Magistrat vorläufig zurückgezogen. Die Voranbewilligung von 8000 M. zur Beschaffung von Lehrmitteln etc. für die Realschule und das Programmatorium wurde genehmigt, ebenso der Beitritt des hiesigen öffentlichen Arbeitsnachweises zum Verband deutscher Arbeitsnachweise. Stadtv. Sellmann rühmte den öffentlichen Arbeitsnachweis. Er sei von ihm außerordentlich gut bedient worden. Gegenüber den Klagen, daß der Nachweis nicht genügend bemutet werde, bemerkte Stadtv. Regerau (Soe.), daß sich eine Hebung des fraglichen städtischen Instituts vielleicht dann ermöglichen lasse, wenn man den Arbeiterorganisationen einen gewissen Einfluß gewährte.

Der Bureaukrat ist seine Pflicht. Ein Herr, so erzählt die „Berliner Zeitung“, hatte lebhaftes Interesse daran, die Adresse des ihm befreundeten Pöckel-Ehepaares zu erfahren. Die Leute hatten zuletzt in Schöneberg gewohnt. Herr D., der in Eresly lebt, schrieb also flugs einen Brief an das Einwohner-Meldeamt in Schöneberg, in dem er um die Adresse des Ehepaares P. eruchte. Ganz ordnungsgemäß legte er dem Schreiben 25 Pf. in Marken als Gebühr für die Auskunftserteilung und 10 Pf. für das Adreperio bei.

